

*Regionales Raumordnungsprogramm
für den Großraum Braunschweig 2008*

*1. Änderung -
„Weiterentwicklung der Windenergienutzung“*

Anlage 2 zum Methodenband

GEBIETSBLÄTTER

LANDKREIS PEINE



REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Ergänzendes Verfahren gem. § 11 Abs. 6 ROG

Die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ (1. Änderung des RROP 2008) wurde im Jahr 2020 in Kraft gesetzt. Mit Urteil von Dezember 2022 hat das Niedersächsische Obergericht (Nds. OVG) die 1. Änderung des RROP 2008 für unwirksam erklärt. Der Regionalverband hat das Rechtsmittel der Beschwerde gegen die vom Gericht nicht zugelassene Revision (sog. Nichtzulassungsbeschwerde) eingelegt. Das Urteil des Nds. OVG hat Ende November 2023 Rechtskraft erlangt.

Die Verbandsversammlung hat bereits im Mai 2023 vorsorglich die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 11 Abs. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) beschlossen. Ziel des Verfahrens war es, die aus der Sicht des Nds. OVG bestehenden Planungsfehler zu beheben und die 1. Änderung des RROP 2008 rückwirkend zum 02.05.2020 wieder in Kraft zu setzen.

Im Januar 2024 hat die Verbandsversammlung die im Zuge des durchgeführten ergänzenden Verfahrens angepasste Fassung der 1. Änderung des RROP 2008 als Satzung beschlossen. Die Verbandsverwaltung hat daraufhin umgehend den Antrag auf Genehmigung der 1. Änderung des RROP 2008 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig eingereicht.

Mit Bescheid vom 13.03.2024 hat das ArL Braunschweig die Satzung der 1. Änderung des RROP 2008 mit Ausnahme des Vorranggebietes Windenergienutzung GF Meinersen Seershausen 01 sowie des im Rahmen der 1. Änderung des RROP 2008 erweiterten Teils des Vorranggebietes Windenergienutzung GF Wittingen Stöcken GF 2 Erweiterung genehmigt. Vor der Genehmigungserteilung hatte die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 07.03.2024 der Verbandsverwaltung den Auftrag erteilt, die von der Genehmigung ausgenommenen Festlegungen nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens umgehend zu überarbeiten und durch rechtmäßige Festlegungen zu ersetzen. Dieser Beschluss erfolgte nach Maßgabe des Abschnitts 6.3.2.1 der Verwaltungsvorschriften zum ROG und NROG zur Genehmigung Regionaler Raumordnungsprogramme (RROP) und zur Ausübung der Rechtsaufsicht (VV-ROG/NROG-RROP). Nur die genehmigten Teile der 1. Änderung des RROP 2008 werden wirksam.

Die von der Genehmigung ausgenommenen Teile sind u.a. in der Zeichnerischen Darstellung, im Methodenband und in den Gebietsblättern des Landkreises Gifhorn deutlich kenntlich gemacht. Die durch das ergänzende Verfahren gem. § 11 Abs. 6 ROG angepassten Dokumente sind in der folgenden Übersicht gelb markiert. Innerhalb der Dokumente sind gestrichene und ergänzte Textpassagen farblich markiert sowie die von der Genehmigung ausgenommenen Bereiche deutlich kenntlich gemacht. Anpassungen an der Zeichnerischen Darstellung sind durch eine eigene Schraffur eindeutig dargestellt.

Mit dem ergänzenden Verfahren ist das ursprüngliche Planungsverfahren wieder aufgegriffen und gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 ROG nach dem bis zum 27.09.2023 geltenden Raumordnungsgesetz abgeschlossen worden. Dies bedeutet, dass raumordnungsgesetzliche Vorschriften in den Dokumenten gegebenenfalls nicht in der Fassung zitiert werden, die sie durch das am 28.09.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) erhalten haben.

Übersicht Unterlagen

Alle Unterlagen zum Verfahren können unter www.regionalverband-braunschweig.de/wind heruntergeladen werden:

- **Satzung, Beschreibende und Zeichnerische Darstellung, Begründung, Zusammenfassende Erklärung**
- **Methodenband**
 - Anlage 1 zum Methodenband: **Alternativenvergleich**
 - Anlage 2 zum Methodenband: **Gebietsblätter**
 - Mehrere Bände; zusammengefasst nach Kreisen. **Änderungen im Band Gifhorn**
- **Umweltbericht**

Weitere Verfahrensunterlagen

- **Abwägungsunterlage**
- **Protokoll Erörterungstermin**
- **Gutachten**
 - Gutachten Landschaftsbild: „Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Planungshinweise für die Festlegung von Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Windenergienutzung im ZGB“ inkl. Karte
 - Gutachten Avifauna 1: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans und weiterer Vogelarten auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des ZGB“ (ohne Karte)
 - Gutachten Avifauna 2: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2014 – (ohne Karte)
 - Gutachten Avifauna 3: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2018 – (ohne Karte)
 - Gutachten Windhöflichkeit: „Bericht zur Ermittlung des Windpotenzials für ausgewählte Gebiete des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) in 150 m über Grund“ inkl. Karte
- **Übersichtskarte „Vorranggebiete für Windenergienutzung“**

Außerdem wird im Internet ein Datensatz mit den Gebietsabgrenzungen der Vorranggebiete für Windenergienutzung im ESRI-Shapefile-Format bereitgestellt.

Allgemeine Hinweise zu den Unterlagen

Namensänderung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

Seit 22.03.2017 heißt der Zweckverband Großraum Braunschweig nun Regionalverband Großraum Braunschweig. Ältere Verfahrensunterlagen wurden nicht nachträglich an die neue Namensgebung angepasst.

Verschiedene Bezeichnungen für Potenzialflächen

Im Verfahrensverlauf haben sich durch Fusionen und Zusammenschlüsse einige Gemeindegrenzen und –namen geändert. Dadurch kann es für identische Potenzialflächen verschiedene Bezeichnungen in den Unterlagen geben.

Beispiel:

ALT: Landkreis Wolfenbüttel, **Samtgemeinde Asse** | Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

NEU: Landkreis Wolfenbüttel, **Samtgemeinde Elm-Asse** | Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

Folgende Gemeindebezeichnungen haben sich geändert:

ALT	NEU
Samtgemeinde Asse	Samtgemeinde Elm-Asse
Samtgemeinde Schöppenstedt	Samtgemeinde Elm-Asse
Samtgemeinde Schladen	Gemeinde Schladen-Werla
Gemeinde Lahstedt	Gemeinde Ilsede
Stadt Vienenburg	Stadt Goslar

Die Dateinamen der Gebietsblätter wurden NICHT geändert. Die Dateinamen finden in Lesezeichen und bei der Bezeichnung von Kartenausschnitten Verwendung.

Neue und entfallende Gebietsblätter

Im Verfahrensverlauf sind Potenzialflächen neu aufgeteilt worden. Im Zuge dessen sind Gebietsblätter entfallen und neue wurden eingeführt:

ENTFALLEN nach der 1. Offenlage	NEU
Hillerse 01	Hillerse 01 A
	Hillerse 01 B
Schladen 01	Schladen 01A
	Schladen 01B

Gliederung auf Grundlage des modifizierten Methodenbandes

Der Methodenband zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergie“ (RROP 2008 – 1. Änd.) wurde in den Kapiteln zum Siedlungsbestand und zum Siedlungsabstand durch inhaltliche und aufbautechnische Klarstellungen und Präzisierungen angepasst. Diese Anpassungen haben Änderungen in der Gliederung des Methodenbandes zur Folge, die zum Satzungsbeschluss des Programms vorgelegt wurde.

Betroffen davon sind von Kapitel E „PLANUNGSKONZEPT“ die Unterkapitel E 2 „Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)“ und E 4 „Konzentrationszonen für Windenergie in großflächigen Industriegebieten“.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kapitel aufgelistet, die eine entsprechende Anpassung erfahren haben. Hier werden die Kapitel des Satzungsbeschlusses vom 14. März 2019 den Kapiteln Neu mit Stand Januar 2020 gegenübergestellt. Aufgeführt werden jeweils die Kapitel-Nummer und die Kapitel-Überschrift. Als Lesehilfe sind die Kapitel grau hinterlegt, die eine Änderung erfahren haben. In dem helleren Grau sind die Kapitel markiert, deren Nummerierung durch die Neugliederung verändert worden ist. In dem dunkleren Grau sind an der ursprünglichen Stelle gelöschte Kapitel und an anderer Stelle neu hinzugefügte Kapitel hinterlegt. Gelöschte Kapitel sind zusätzlich durchgestrichen. An den nicht farblich markierten Kapiteln wurden keine Änderungen vorgenommen.

E 2.1.2.3.3	Natura 2000-Gebiet	Kapitel-Nummer geändert
E 2.1.2.3.2.1	Vorbemerkung	Kapitel gelöscht
E 2.1.3.2.2	Sonstige Flächen mit baulicher Nutzung	Kapitel neu hinzugefügt

Die geänderten Kapitelbezüge sind in dem modifizierten „Methodenband“ und im „Umweltbericht“ an die neue Gliederung angepasst worden.

In der „Ergänzenden Abwägungsunterlage“ beziehen sich die Verweise auf den Methodenband der „Abwägung neu“ auf die neue Gliederung. Die Kapitelbezüge der „Abwägung alt“ sind nicht angepasst worden. Die entsprechende Zuordnung der ehemaligen Kapitel zu den neuen Kapiteln ist den unten aufgeführten Tabellen zu entnehmen.

Ebenso sind die Bezüge auf den Methodenband der gesamten „Abwägungsunterlage“ und der „Gebietsblätter“ zum Satzungsbeschluss nicht an die neue Gliederung angepasst worden. Hier unterstützen die unten aufgeführten Tabellen bei der Zuordnung der entsprechenden Kapitel. Gliederung auf Grundlage des modifizierten Methodenbandes:

Kapitel E 2 Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2	Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)	E 2	Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)
E 2.1	Arbeitsschritt 1 auf der Ebene 1: Festlegung harter und weicher Tabuzonen	E 2.1	Arbeitsschritt 1 auf der Ebene 1: Festlegung harter und weicher Tabuzonen
E 2.1.1	Harte Tabuzonen	E 2.1.1	Harte Tabuzonen
E 2.1.1.1	Bedeutung harter Tabuzonen	E 2.1.1.1	Bedeutung harter Tabuzonen
E 2.1.1.2	Liste der angewandten harten Tabuzonen	E 2.1.1.2	Liste der angewandten harten Tabuzonen
E 2.1.1.2.1	Ausreichendes Windpotenzial (Jahresmittelwerte) in 150 m Höhe über Grund	E 2.1.1.2.1	Ausreichendes Windpotenzial (Jahresmittelwerte) in 150 m Höhe über Grund
E 2.1.1.2.2	Naturschutzgebiet, Umfang der Pufferzone um ein Naturschutzgebiet	E 2.1.1.2.2	Naturschutzgebiet, Umfang der Pufferzone um ein Naturschutzgebiet
E 2.1.1.2.3	Nationalpark, Umfang der Pufferzone um den Nationalpark	E 2.1.1.2.3	Nationalpark, Umfang der Pufferzone um den Nationalpark
E 2.1.1.2.4	Überschwemmungsgebiet / vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	E 2.1.1.2.4	Überschwemmungsgebiet / vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
E 2.1.1.2.5	Wasserschutzgebiet – Schutzzone I und Heilquellenschutzgebiet	E 2.1.1.2.5	Wasserschutzgebiet – Schutzzone I und Heilquellenschutzgebiet
E 2.1.1.2.5.1	Allgemeines	E 2.1.1.2.5.1	Allgemeines
E 2.1.1.2.5.2	Unterteilung in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen (§ 51 Abs. 2 WHG)	E 2.1.1.2.5.2	Unterteilung in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen (§ 51 Abs. 2 WHG)
E 2.1.1.2.6	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	E 2.1.1.2.6	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
E 2.1.1.2.7	Vorranggebiet Sperrgebiet / militärische Anlagen	E 2.1.1.2.7	Vorranggebiet Sperrgebiet / militärische Anlagen
E 2.1.1.2.8	Vorranggebiet Entsorgung radioaktiver Abfälle	E 2.1.1.2.8	Vorranggebiet Entsorgung radioaktiver Abfälle
E 2.1.1.2.9	Vorranggebiet Großkraftwerk / Vorranggebiet Kraftwerk	E 2.1.1.2.9	Vorranggebiet Großkraftwerk / Vorranggebiet Kraftwerk
E 2.1.1.2.10	Vorranggebiet Verkehrsflughafen, Bauschutzbereich	E 2.1.1.2.10	Vorranggebiet Verkehrsflughafen, Bauschutzbereich
E 2.1.1.2.11	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum	E 2.1.1.2.11	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum
E 2.1.1.2.12	Vorranggebiet Binnenhafen bzw. Schifffahrt	E 2.1.1.2.12	Vorranggebiet Binnenhafen bzw. Schifffahrt
E 2.1.1.2.13	Vorranggebiet Leitungstrasse (Hochspannungsleitungen ab 110-kv-Spannungsebene), Schutzzone um die Leitungstrasse	E 2.1.1.2.13	Vorranggebiet Leitungstrasse (Hochspannungsleitungen ab 110-kv-Spannungsebene), Schutzzone um die Leitungstrasse

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2.1.1.2.14	Vorranggebiet Autobahn und Hauptverkehrsstraße sowie sonstige klassifizierte Straßen	E 2.1.1.2.14	Vorranggebiet Autobahn und Hauptverkehrsstraße sowie sonstige klassifizierte Straßen
E 2.1.1.2.15	Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und sonstige Eisenbahnstrecke (Einzelfallprüfung)	E 2.1.1.2.15	Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und sonstige Eisenbahnstrecke (Einzelfallprüfung)
E 2.1.1.2.16	Gewässer (oberirdische Gewässer) / Talsperren	E 2.1.1.2.16	Gewässer (oberirdische Gewässer) / Talsperren
E 2.1.2	Weiche Tabuzonen	E 2.1.2	Weiche Tabuzonen
E 2.1.2.1	Ermittlung weicher Tabuzonen mittels weicher Tabukriterien	E 2.1.2.1	Ermittlung weicher Tabuzonen mittels weicher Tabukriterien
E 2.1.2.2	Anforderungen an weiche Tabukriterien	E 2.1.2.2	Anforderungen an weiche Tabukriterien
E 2.1.2.3	Liste der angewandten weichen Tabukriterien	E 2.1.2.3	Liste der angewandten weichen Tabukriterien
E 2.1.2.3.1	Vorhandene Siedlungsbereiche, sonstige Flächen mit baulicher Nutzung und bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	E 2.1.3.2.1	Vorhandene Siedlungsbereiche
		E 2.1.3.2.2	Sonstige Flächen mit baulicher Nutzung
		E 2.1.3.2.3	Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche
		E 2.1.3.3	Ermittlung und räumliche Abgrenzung der Tabuzonen
E 2.1.2.3.2 ohne Inhalt	Mindestabstand zu Siedlungsflächen und Einzelhäusern	2.1.3.2	Bestimmung der harten und weichen Tabukriterien
E 2.1.2.3.2.1	Vorbemerkung	E 2.1.3.4	Mindestabstandsflächen als harte Tabuzonen
		2.1.3.5. (ohne Inhalt)	Mindestabstandsflächen als weiche Tabuzonen
		2.1.3.5.1	Vorbemerkung
E 2.1.2.3.2.2	Mindestabstand zu Kurgebieten und Gebieten zur Fremdenbeherbergung sowie Klinikgebieten: 1200 m	2.1.3.5.3	Mindestabstand zu Kur- und Klinikgebieten: 800 m
E 2.1.2.3.2.3	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von Erweiterungsflächen bei bestehenden Vorranggebieten (Altstandorten): 1000 m	2.1.3.5.2	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von Erweiterungsflächen bei bestehenden Vor-ranggebieten (Altstandorten): 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.4	Mindestabstand zu Wochenendhaus-, Campingplatz- und Ferienhausgebieten: 1000 m	2.1.3.5.4	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Wochenendhaus-, Campingplatz- und

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
			Ferienhausgebieten sowie Gebieten für die Fremdenbeherbergung: 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 500 m	2.1.3.5.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 100 m
E 2.1.2.3.3	Natura 2000-Gebiet	E 2.1.2.3.1	Natura 2000-Gebiet
E 2.1.2.3.3.1	Allgemeine Grundlagen zu Natura 2000	E 2.1.2.3.1.1	Allgemeine Grundlagen zu Natura 2000
E 2.1.2.3.3.2	Konsequenzen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Natura 2000-Gebieten	E 2.1.2.3.1.2	Konsequenzen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Natura 2000-Gebieten
E 2.1.2.3.3.3	Schutzabstände (Pufferzonen) zu Natura 2000-Gebieten	E 2.1.2.3.1.3	Schutzabstände (Pufferzonen) zu Natura 2000-Gebieten
E 2.1.2.3.4	Landschaftsschutzgebiet (LSG), Umfang der Pufferzone um ein LSG	E 2.1.2.3.2	Landschaftsschutzgebiet (LSG), Umfang der Pufferzone um ein LSG
E 2.1.2.3.5	Avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler, landesweiter und nationaler Bedeutung, Umfang der Pufferzone um einen avifaunistisch wertvollen Bereich	E 2.1.2.3.3	Avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler, landesweiter und nationaler Bedeutung, Umfang der Pufferzone um einen avifaunistisch wertvollen Bereich
E 2.1.2.3.6	Vorranggebiet intensive Erholung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.4	Vorranggebiet intensive Erholung (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.7	Vorranggebiet ruhige Erholung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.5	Vorranggebiet ruhige Erholung (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.8	Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.6	Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.9	Vorranggebiet Hochwasserschutz (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.7	Vorranggebiet Hochwasserschutz (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.10	Vorranggebiet Natur und Landschaft / Vorranggebiet Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Grundlage RROP 2008),	E 2.1.2.3.8	Vorranggebiet Natur und Landschaft / Vorranggebiet Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Grundlage RROP 2008),
E 2.1.2.3.11	Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.9	Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.12	Vorranggebiet industrielle Anlagen (Grundlage RROP 2008)	-	-
E 2.1.2.3.13	Vorbehaltsgebiet Ölschiefer (Grundlagen RROP 2008, LROP 2017)	E 2.1.2.3.10	Vorbehaltsgebiet Ölschiefer (Grundlagen RROP 2008, LROP 2017)
E 2.1.2.3.14	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.11	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung (Grundlage RROP 2008)

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2.1.2.3.15	Vorbehaltsgebiet Wald (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.12	Vorbehaltsgebiet Wald (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.16	Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.13	Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.17	Vorranggebiet Verkehrslandeplatz und Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage für Flugsport sowie sonstige Segel- und Modellflugplätze	E 2.1.2.3.14	Vorranggebiet Verkehrslandeplatz und Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage für Flugsport sowie sonstige Segel- und Modellflugplätze
E 2.1.2.3.18	Schutz von (zivilen) Flugsicherungseinrichtungen nebst Anlagenschutzbereich 3000 m	E 2.1.2.3.15	Schutz von (zivilen) Flugsicherungseinrichtungen nebst Anlagenschutzbereich 3000 m
E 2.1.2.3.19	Bau- und Bodendenkmäler	E 2.1.2.3.16	Bau- und Bodendenkmäler
E 2.1.2.3.20	Wasserschutzgebiet – Schutzzone II (Grundlage § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 91 NWG)	E 2.1.2.3.17	Wasserschutzgebiet – Schutzzone II (Grundlage § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 91 NWG)
E 2.1.2.3.21	Kernbereich gemäß Landschaftsbildgutachten.	E 2.1.2.3.18	Kernbereich gemäß Landschaftsbildgutachten.
-	-	E 2.1.3 (ohne Inhalt)	Harte und weiche Tabuzonen bei Siedlungsflächen
-	-	E 2.1.3.1	Tabelle 4: Liste der angewandten harten und weichen Tabukriterien bei Siedlungsflächen
E 2.1.2.3.2	Mindestabstand zu Siedlungsflächen und Einzelhäusern	E 2.1.3.2 (Hinweis auf Gliederung)	Bestimmung der harten und weichen Tabukriterien
E 2.1.2.3.1	Vorhandene Siedlungsbereiche, sonstige Flächen mit baulicher Nutzung und bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	E 2.1.3.2.1	Vorhandene Siedlungsbereiche
		E 2.1.3.2.2	Sonstige Flächen mit baulicher Nutzung
		E 2.1.3.2.3	Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche
		E 2.1.3.3	Ermittlung und räumliche Abgrenzung der Tabuzonen
E 2.1.2.3.2.1	Vorbemerkung	E 2.1.3.4	Mindestabstandsflächen als harte Tabuzonen
		E 2.1.3.5 (ohne Inhalt)	Mindestabstandsflächen als weiche Tabuzonen
		E 2.1.3.5.1	Vorbemerkung
E 2.1.2.3.2.3	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von	E 2.1.3.5.2	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
	Erweiterungsflächen bei bestehenden Vor-ranggebieten (Altstandorten): 1.000 m		Erweiterungsflächen bei bestehenden Vor-ranggebieten (Altstandorten): 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.2	Mindestabstand zu Kur- und Klinikgebieten: 1.200 m	E 2.1.3.5.3	Mindestabstand zu Kur- und Klinikgebieten: 800 m
E 2.1.2.3.2.4	Mindestabstand zu Wochenendhaus-, Campingplatz- und Ferienhausgebieten: 1.000 m	E 2.1.3.5.4	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Wochenendhaus-, Campingplatz- und Ferienhausgebieten sowie Gebieten für die Fremdenbeherbergung: 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 500 m	E 2.1.3.5.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 100 m
-	-	E 2.1.3.6	Messung der Mindestabstände
E 2.2	Arbeitsschritt 2 auf der Ebene 1: Ermittlung der Potenzialflächenkulisse für die Windenergienutzung im Großraum Braunschweig	E 2.2	Arbeitsschritt 2 auf der Ebene 1: Ermittlung der Potenzialflächenkulisse für die Windenergienutzung im Großraum Braunschweig
E 2.2.1	Ermittlung der Gesamt-Potenzialflächenkulisse Windenergienutzung	E 2.2.1	Ermittlung der Gesamt-Potenzialflächenkulisse Windenergienutzung
E 2.2.2	Potenzialflächen in räumlich-funktionalem Zusammenhang (Potenzialflächenkomplexe)	E 2.2.2	Potenzialflächen in räumlich-funktionalem Zusammenhang (Potenzialflächenkomplexe)
E 2.2.3	Anwendung weiterer weicher Ausschlusskriterien (Mindestabstand-, Minimal- und Maximalgröße-Kriterien)	E 2.2.3	Anwendung weiterer weicher Ausschlusskriterien (Mindestabstand-, Minimal- und Maximalgröße-Kriterien)
E 2.2.3.1	Vorgabe zum Mindestabstand bei der Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung	E 2.2.3.1	Vorgabe zum Mindestabstand bei der Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung
E 2.2.3.1.1	Mindestabstand in regionalen Teilräumen	E 2.2.3.1.1	Mindestabstand in regionalen Teilräumen
E 2.2.3.1.1.1	Mindestabstand im Innerstebergland	E 2.2.3.1.1.1	Mindestabstand im Innerstebergland
E 2.2.3.1.1.2	Mindestabstand in der Börde	E 2.2.3.1.1.2	Mindestabstand in der Börde
E 2.2.3.1.1.3	Mindestabstand im Weser-Aller Flachland und in der Geest	E 2.2.3.1.1.3	Mindestabstand im Weser-Aller Flachland und in der Geest
E 2.2.3.1.2	Mindestabstand an den Grenzen des Planungsraums	E 2.2.3.1.2	Mindestabstand an den Grenzen des Planungsraums
E 2.2.3.1.3	Anwendung der Abstandsempfehlungen im Rahmen des Plankonzepts	E 2.2.3.1.3	Anwendung der Abstandsempfehlungen im Rahmen des Plankonzepts

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2.2.3.2	Vorgabe zur Mindestgröße für die Neufestlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Mindestgröße 50 ha	E 2.2.3.2	Vorgabe zur Mindestgröße für die Neufestlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Mindestgröße 50 ha
E 2.2.3.3	Maximalgröße für die Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Maximale Größe 400 ha	E 2.2.3.3	Maximalgröße für die Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Maximale Größe 400 ha
E 2.2.3.4	Maximale längenmäßige Ausdehnung / Kompaktheit von Vorranggebieten Windenergienutzung	E 2.2.3.4	Maximale längenmäßige Ausdehnung / Kompaktheit von Vorranggebieten Windenergienutzung

Gliederung auf Grundlage des modifizierten Methodenbandes:

Kapitel E 4 Konzentrationszonen für Windenergie in großflächigen Industriegebieten

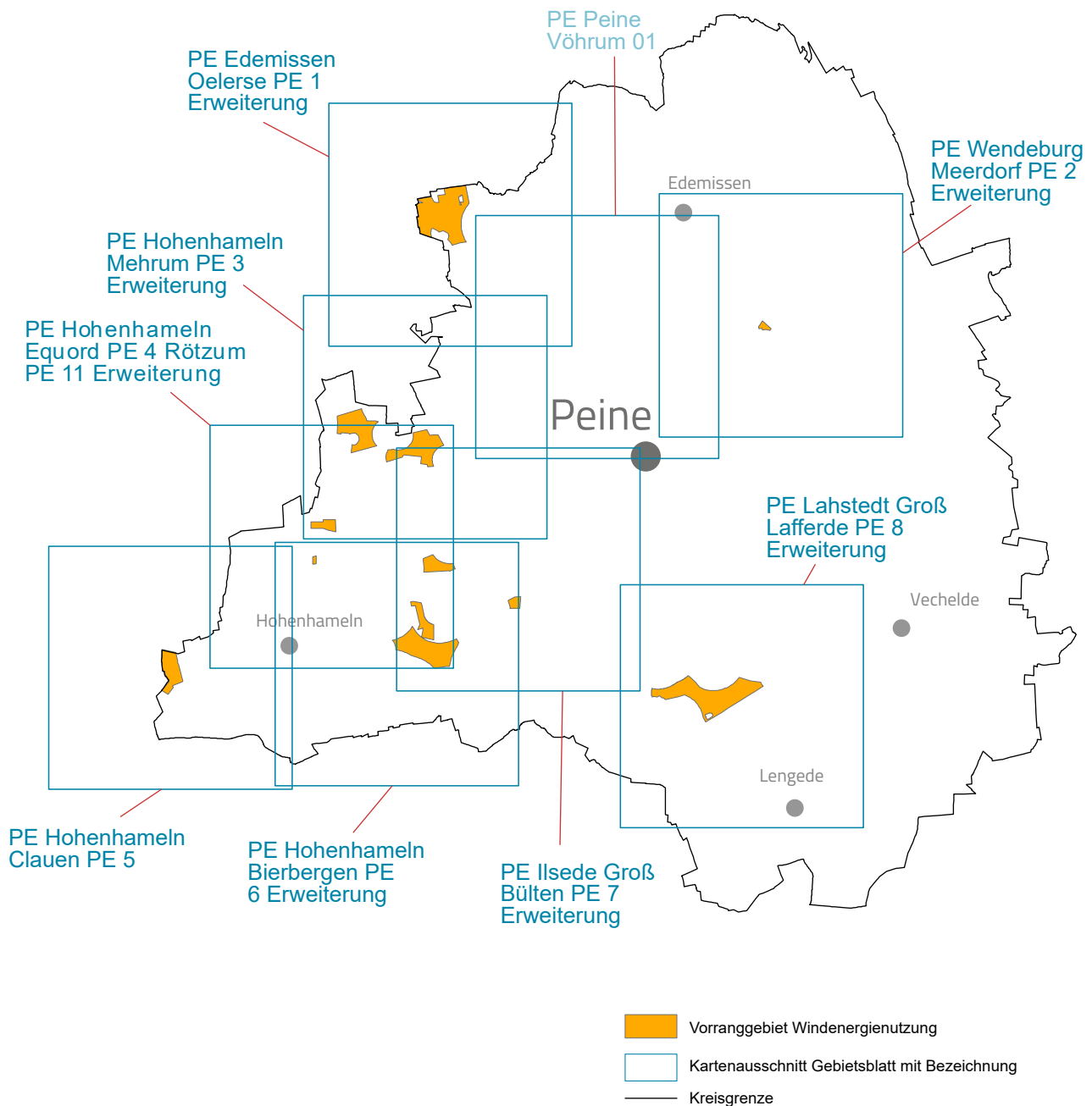
Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 4.1	Hintergrund	E 4.1	Hintergrund
E 4.2	Zulässigkeit der Überlagerung	E 4.2	Zulässigkeit der Überlagerung
E 4.3	Vorgaben für die Überplanung der Vorranggebiete Industrielle Anlagen	-	-
E 4.4	Prüfung der betroffenen Vorranggebiete Industrielle Anlagen	E 4.3	Prüfung der betroffenen Vorranggebiete Industrielle Anlagen
E 4.4.1	Ausschluss der Vorranggebiete Industrielle Anlagen in Wolfsburg und Peine	E 4.3.1	Ausschluss der Vorranggebiete Industrielle Anlagen in Wolfsburg und Peine
E 4.4.2	Herausnahme des Eignungsgebiets für Windenergie im Bereich Salzgitter	E 4.3.2	Herausnahme des Eignungsgebiets für Windenergie im Bereich Salzgitter
E 4.4.2.1	Aufnahme einer Ausnahme von dem Ziel „Ausschlusswirkung“ für das Vorranggebiet Industrielle Anlagen Salzgitter	E 4.3.2.1	Aufnahme einer Ausnahme von dem Ziel „Ausschlusswirkung“ für das Vorranggebiet Industrielle Anlagen Salzgitter
E 4.4.2.2	Rechtsfolge „Weiße Fläche“	E 4.3.2.2	Rechtsfolge „Weiße Fläche“

Übersichtskarte Gebietsblätter Landkreis Peine

Dunkle Schrift = Gebietsblätter MIT Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung

Helle Schrift = Gebietsblätter OHNE Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung

(Grenzübergreifende Gebiete werden, wie in der jeweiligen Bezeichnung angegeben, nur in einem Sammelband dargestellt; siehe auch Gesamtübersichtskarte im Internet. Gebietsblätter deren Potenzialflächen im Verfahrensverlauf entfielen, sind nicht in diesem Band enthalten)

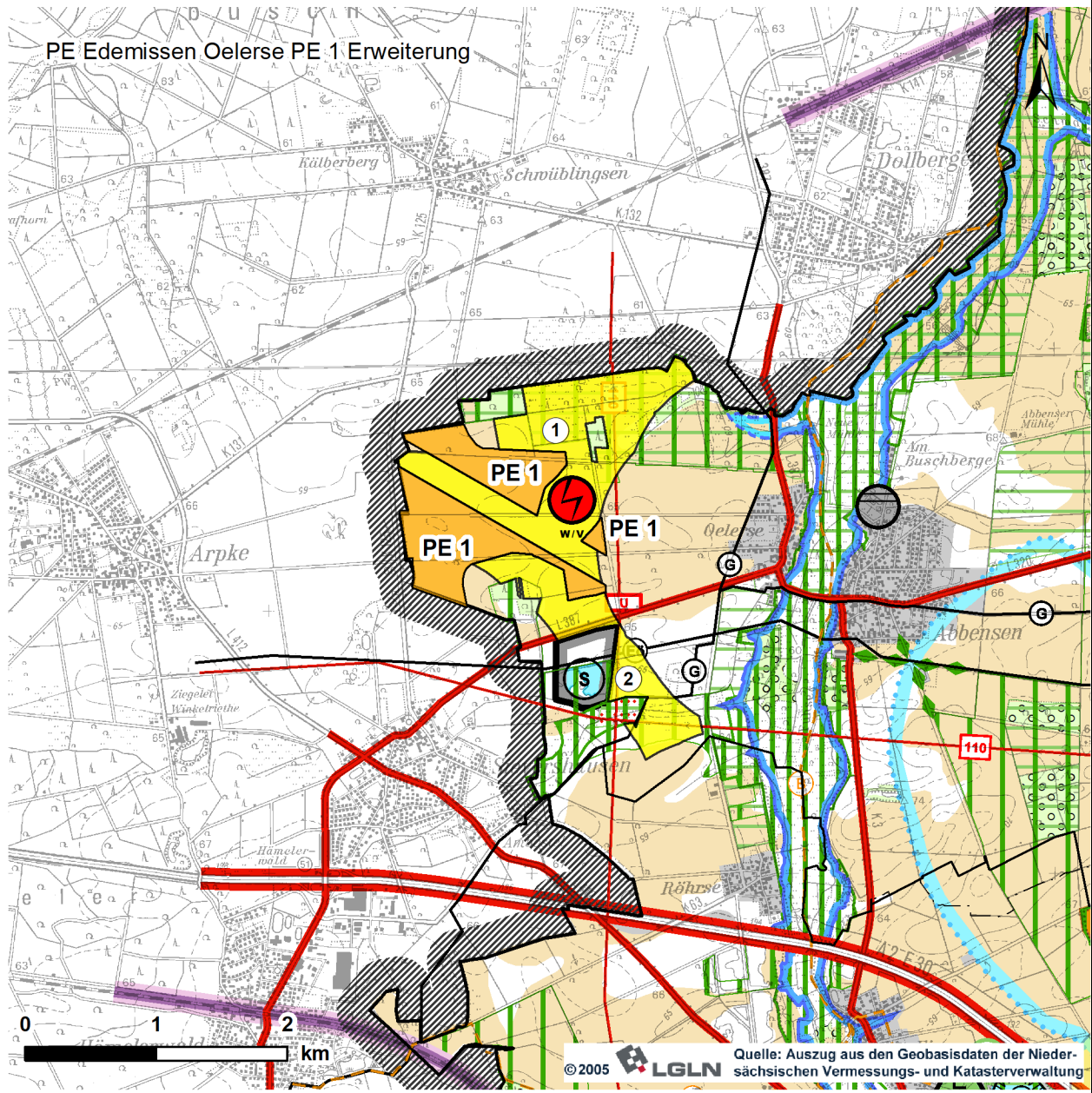


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen**Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinde Edemissen, westlich der Ortschaften Oelerse und Abbensen, nordwestliche der Ortschaft Röhre; nördlich der Ortschaft Sievershausen, östlich der Ortschaft Arpke der Stadt Lehrte; südlich der Ortschaft Schwüblingsen und südwestlich der Ortschaft Dollbergen der Gemeinde Uetze.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 1 sind 13 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Direkt benachbart befinden sich in der Region Hannover zahlreiche weitere WEA. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	185 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Das VR WEN PE 1 wird im Westen von der K 125 begrenzt. Die Potenzialfläche 2 wird von Westen nach Osten von der L 387 durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialflächen 1 und 2 verläuft von Norden nach Süden eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Eine weitere 110-kV-Hochspannungsleitung verläuft im Süden der Potenzialfläche 2.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen (wirksam zum 23.11.1998): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen (wirksam zum 22.10.2003): Darstellung von zwei weiteren Sonderbauflächen für WEA, Gesamthöhe der Anlagen 120 m (im südlichen und östlichen Bereich) bzw. 140 m (im restlichen Bereich). Die Darstellungen befinden sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand).

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen**Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich und südlich überlagert ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft die Fläche. - Im südlichen Bereich grenzt ein VR Natur und Landschaft an die Potenzialflächen. 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Im nördlichen Bereich überlagert ein VB Erholung die Fläche. - Das Landschaftsbildgutachten stellt eine Vorbelastung durch vorhandene WEA sowie Hochspannungsleitungen fest. 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Südlich der L 387 grenzt das VB Rohstoffgewinnung an die Potenzialfläche. Restriktionen gegenüber einer möglichen WEN ergeben sich hieraus nicht.	0
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Aufgrund der straßenbegleitenden Führung sind keine Einschränkungen für die WEN zu erwarten.	0
Des Weiteren wird Potenzialfläche 1 im südlichen Bereich von einer Richtfunktrasse gequert. Die Nutzbarkeit der Potenzialfläche wird dadurch nur sehr geringfügig eingeschränkt.	(-)
Durch Potenzialfläche 2 verlaufen außerdem zwei Hochspannungsleitungen, eine regional bedeutsame Gas- und eine Erdölförnerleitung sowie die L 387. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zu diesen linienhaften Infrastrukturen ist eine WEN in der Teilfläche südlich der L 387 nur sehr eingeschränkt möglich.	(-)

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen**Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung**

2.7 Sonstige Belange	
Die Gemeinde Edemissen hat mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in Abstimmung mit dem Regionalverband eine Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen südlich der L387 dargestellt. Diese Fläche steht der WEN nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für das angrenzende VB Rohstoffgewinnung, das gemäß Planungskonzept weiterhin als Tabufläche zu betrachten ist.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Eine kompakte Ausplanung ist möglich.	+
An der westlichen Grenze des bestehenden VR WEN und somit ebenfalls an der Grenze des Planungsraums befindet sich direkt das VR WEN „Schwüblingsen/Arpke“ der Region Hannover. Hier wird der gemäß Planungskonzept notwendige Mindestabstand von 5 km unterschritten. Aufgrund der direkten Nachbarschaft des VR der Region Hannover besteht ein räumlich-funktionaler Zusammenhang zu diesem benachbarten Gebiet, so dass der Mindestabstand von 5 km zur Potenzialfläche nicht zur Anwendung kommt (vgl. hierzu auch Kapitel E 2.2.3.1 des Methodenbands).	0
Nach der 2. Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig ist das RROP Region Hannover 2016 in Kraft getreten. Dieses sieht eine Erweiterung des VR Schwüblingsen/Arpke vor, so dass die planungsraumübergreifende Gesamtfläche die gemäß Planungskonzept maximal zulässige Fläche von 400 ha (vgl. Kapitel E 2.2.3.3 des Methodenbands) sowie die maximal zulässige Längsausdehnung von 4 km (Kapitel E 2.2.3.4) übersteigt. Bei den genannten Grenzwerten handelt es sich um sogenannte „weiche Tabukriterien“, die der Plangeber für den eigenen Planungsraum festlegt und die nur innerhalb dieses Raums bindend sind. Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist für den vorliegenden Einzelfall zu untersuchen, ob eine Anwendung dieser Kriterien auf die Gesamtfläche der beiden benachbarten VR notwendig ist, um die den Kriterien zugrunde liegenden Planungsziele (Begrenzung des Eingriffs in das Landschaftsbild, Vermeidung einer Riegelwirkung) zu erreichen, oder ob hier eine Überschreitung dieser Werte vertretbar ist.	!
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 1 und 2 in Teilen für eine WEN geeignet.	Bewertung
Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. Eine Flächenreduzierung erfolgt südlich der Landesstraße L 387 aufgrund einer Bodenabbau-Konzentrationsfläche.	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

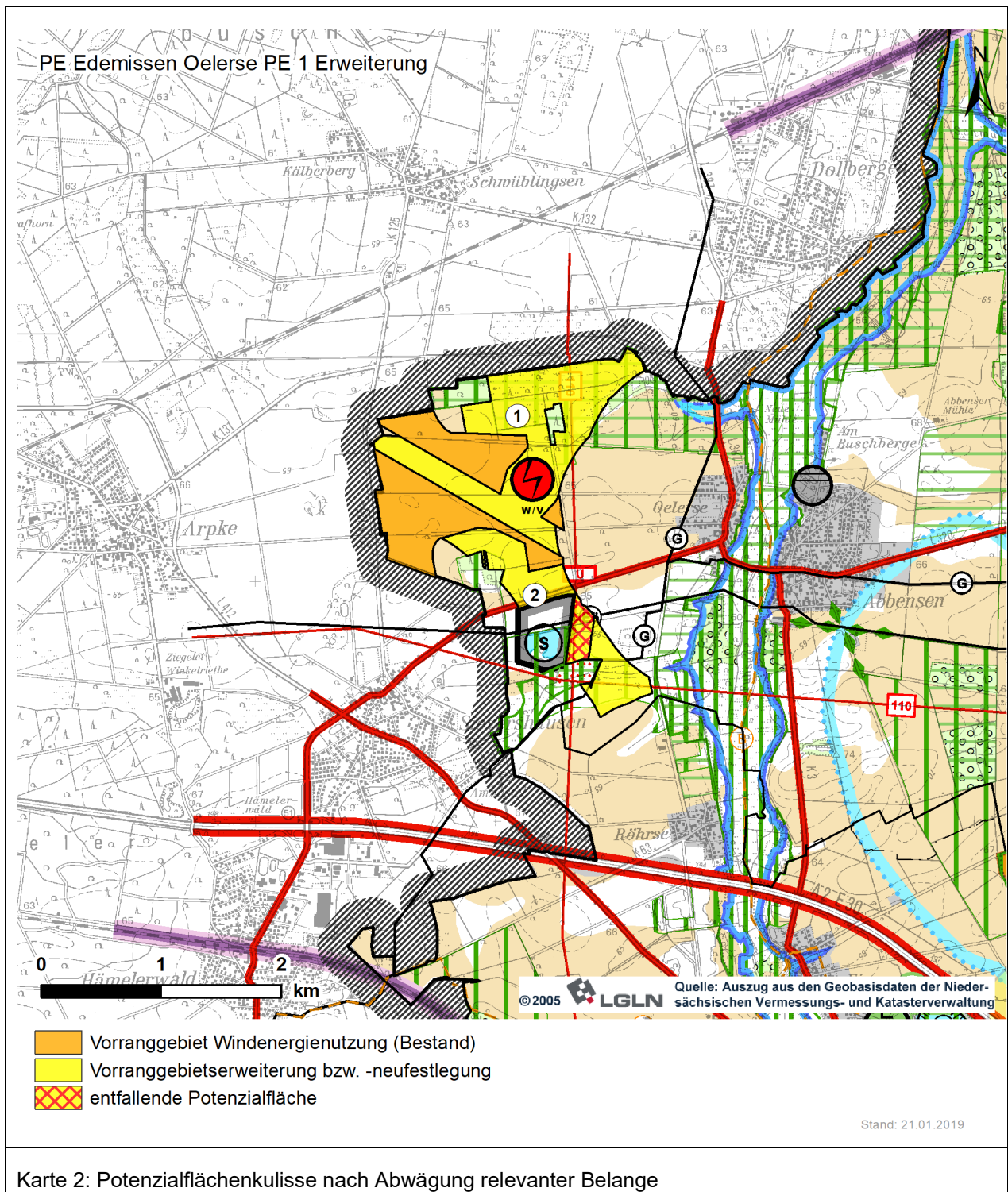
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen


Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

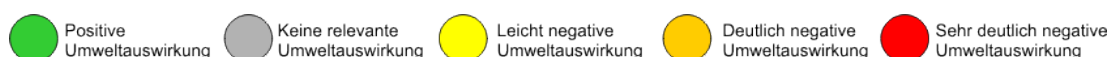


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN PE 1 Edemissen umfasst (inklusive des Altstandorts) eine ca. 272 ha große Fläche im Bereich des bestehenden VR WEN. Eine weitergehende Erweiterung der Potenzialfläche um zusätzlich rd. 8 ha im Süden (im Anschluss an den dortigen Baggersee) wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) verworfen. Das potenziell zu erweiternde VR WEN PE 1 bildet mit dem zwischenzeitlich rechtskräftig gewordenen VR WEN „Uetze – Schwüblingsen“ in der Region Hannover faktisch einen zusammenhängenden Standort (somit sind keine Mindestabstände zwischen den VR WEN einzuhalten) und wird als solcher im Weiteren geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass der Regionalverband die von ihm selbst entwickelten zusätzlichen Abwägungskriterien für die Ebene der Einzelfallprüfung wie Maximalgröße und –ausdehnung lediglich für das eigene Planungsgebiet zur Anwendung bringt.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefeland“ innerhalb des Landschaftsraums der „Burgdorf-Peiner-Geestplatten“. Das Relief ist weitgehend eben und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 63 und 65 m ü. NN auf. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt sowie strukturarm und werden intensiv ackerbaulich genutzt. Lediglich nördlich der Potenzialfläche befindet sich ein kleinräumiger Bereich mit landwirtschaftlich weniger intensiv genutztem (Feucht-) Grünland mit einem höheren Struktureichtum. Nördlich und östlich der Potenzialfläche grenzen kleinere Gehölzflächen an (aufgrund der Größe <5 ha nicht im RROP berücksichtigt).</p> <p>Relevante Vorbelastungen bestehen in Form von dreizehn bereits vorhandenen WEA auf dem bestehenden VR WEN, einer östlich verlaufenden 110-kV-Leitung sowie einem südlich bestehenden Rohstoffabbau. Insgesamt ist eine erhöhte Vorbelastung der Flächen erkennbar.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Die Ortschaft Oelerse kann aufgrund der östlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne am ehesten durch Schattenwurf und/oder Reflexionen beeinträchtigt werden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch weitgehend eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten.</p> <p>Lediglich durch eine etwa 2,5 ha kleine Dreiecksfläche des Alt-Standorts wird der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand von 1.000 m zu Oelerse unterschritten. Der Minimalabstand beträgt hier lediglich 940 m. Wenngleich auch bei diesem Abstand nicht zwingend mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen gerechnet werden muss, sollte – zumal auf dieser Teilfläche gegenwärtig noch keine WEA vorhanden sind - mit dem Ziel ein gesamtäumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, eine Rücknahme der bestehenden VR-Fläche bis auf den Abstand von 1.000 m zum Ortstrand von Oelerse erfolgen.</p> <p>Für die Ortschaften Arpke (westlich), Schwüblingsen und Dollbergen (nördlich) können bei tiefstehender Sonne temporär ebenfalls Beeinträchtigungen auftreten, die jedoch aufgrund der Lage bzw. der Entfernung zur Potenzialfläche als sehr gering angenommen werden können. Für die Ortschaft Sievershausen ergeben sich aufgrund der günstigen Exposition (Lage südlich zur Potenzialfläche) keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Östlich der Potenzialfläche entlang des Auenbereichs der Fuhse befindet sich in einem Mindestabstand von 680 m ein bedeutender Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) mit landesweiter Bedeutung als Großvogellebensraum und Nahrungshabitat für den Weißstorch. Für die Art geeignete Nahrungsflächen (Feuchtgrünlandflächen) reichen (insbesondere im Norden) bis an die Potenzialfläche heran. Zur Vermeidung von Konflikten sollte die Potenzialfläche 1 im nordöstlichen Bereich zurückgenommen werden.



Die Bestandsfläche überlagert sich im Nordwesten kleinflächig mit einem Rotmilan-Lebensraum gem. NLWKN 2013 mit landesweiter Bedeutung. Der Lebensraum erstreckt sich über die Landkreisgrenze in die Region Hannover hinein und liegt in Gänze innerhalb des bestehenden Windparks (auch in der Region Hannover). Derzeit sind bereits 6 WEA im betroffenen Gebiet vorhanden. Es handelt sich somit um einen extrem vorbelasteten Lebensraum, dessen Eignung für den Rotmilan aufgrund der bestehenden WEA zu bezweifeln ist. Darüber hinaus ist der Lebensraum auf dem Gebiet der Region Hannover vollumfänglich im 2017 rechtskräftig gewordenen RROP der Region Hannover als VR WEN dargestellt und wurde dort aufgrund der vorhandenen WEA offenbar nicht als Planungshindernis bewertet. Dies gilt auch für den ohnehin erheblich kleineren Überschneidungsbereich mit dem hier zu prüfenden Gebiet PE 1, da es sich zudem lediglich um die Übernahme eines bestehenden Standorts handelt, der auch im fraglichen Bereich bereits bebaut ist, sodass sich die vorliegende Planung nicht verschlechternd auf die Situation des Rotmilans auswirkt. Im Rahmen eines möglichen Repowerings (dessen Zeitpunkt heute nicht absehbar ist) auf der betroffenen Fläche ist das Vorkommen des Rotmilans erneut zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.



Die nördlich und südwestlich der Potenzialfläche gelegenen LSG („Im Flethe“ und „Boxhoop“) bieten ebenfalls wertvolle Nahrungshabitate für den Weißstorch (Bäche, Gräben, naturnahe Uferbereiche, Feuchtbereiche, Lebensraum für Amphibien als Hauptnahrungsquelle der Art). Nach inzwischen vorliegenden Kenntnissen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens konnte plausibel belegt werden, dass der Weißstorch aktuell nicht mehr als stetiger Nahrungsgast im Gebiet vorkommt. Aus diesem Grund ist ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nicht erkennbar.



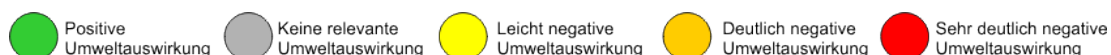
Östlich der Potenzialfläche befindet sich in einem Mindestabstand von lediglich etwa 100 m im Bereich der Fuhse-Aue ein Bruthabitat des Rotmilans (Biodata 2013). Außerhalb des Brutreviers ist nicht mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugdichte der Tiere zu rechnen. Darüber hinaus liegen die besonders geeigneten Nahrungshabitate mit hohem Grünlandanteil entlang der Fuhse-Niederung (u.a. NSG „Fuhsetal“) außerhalb des pot. VR WEN und können zudem ohne Querung der Potenzialflächen auch weiterhin von den Tieren erreicht werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.



Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf. Das auf der Potenzialfläche vorhandene Stillgewässer sowie der Graben stellen potenzielle Jagdhabitate bzw. Leitstrukturen dar, daher sind ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich.




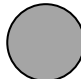
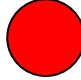
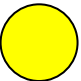
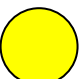
Die Fuhse-Aue und ein kleiner Ausläufer in Richtung Sievershausen sind als VR Natur und Landschaft festgelegt und grenzen an die südliche Potenzialfläche (2). Geschützt werden insbesondere die niederungstypische Landnutzung mit hohem Grünlandanteil und dem entsprechenden Biotop- und Arteninventar. Eine indirekte Beeinträchtigung dieser Flächen durch benachbarte WEA kann ausgeschlossen werden. Lediglich eine geringfügige Störwirkung auf potenziell vorkommende, in geringem Umfang windkraftempfindliche Wiesenbrüter kann nicht sicher ausgeschlossen werden.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

<p>Im nördlichen sowie kleinflächig im südlichen Bereich kommt es zu Überlagerungen mit dem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR PE 1 zwar nicht verloren, um jedoch die vorhandenen Gehölzstrukturen im Süden vor negativen Beeinträchtigungen zu schützen, sollte in diesen Bereichen eine kleinflächige Rücknahme der Potenzialfläche vorgenommen werden.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Ein kleines Still- sowie Fließgewässer sind auf der Potenzialfläche vorhanden. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes ist durch die bestehenden 13 WEA und die Hochspannungsfreileitung bereits deutlich technisiert und wird im Zuge der Planung weiter stark technisiert. Insbesondere ist die – im Zusammenwirken mit dem anschließenden VR WEN auf dem Gebiet der Region Hannover – außerordentliche Flächengröße von etwa 514 ha aus Sicht des Landschaftsschutzes in den Blick zu nehmen, da mit zunehmender Anlagenzahl auch die Massivität und Beeinträchtigung des Landschaftserlebens deutlich steigen. Unter Beachtung des benachbarten VR WEN ist zudem sowohl die Maximalflächengröße (400 ha) als auch die Maximalausdehnung (4 km) durch den entstehenden Windpark überschritten. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitestgehend strukturarm ist und das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit bereits heute einer erheblichen Vorbelastung unterliegen, erscheint eine gewisse Überschreitung der Maximalgröße auch unter dem Gesichtspunkt der Eingriffs-/Belastungsbündelung denkbar. Gleichwohl sollte der entstehende Windpark eine große Kompaktheit aufweisen und die zusätzliche Entstehung eines landschaftlichen Querriegels verhindert werden. Um eine nicht mehr tolerierbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden, wird daher vorgeschlagen, die Längsausdehnung des Doppelstandorts VR WEN PE 1 und „Uetze – Schwüblingsen“ auf die im Planungskonzept angestrebten 4 km zu begrenzen. Dies könnte durch einen Verzicht auf die südöstliche Potenzialfläche 2 gewährleistet werden und würde eine schwerwiegende kumulative Überfrachtung des betroffenen Landschaftsraumes vermeiden. Überdies würde sich durch diese Maßnahme auch die Gesamtfläche (inkl. VR WEN in der Region Hannover) auf etwa 470 ha reduzieren.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Aufgrund der bereits bestehenden WEA ist keine erheblich negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anzunehmen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Im Norden überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die 13 WEA sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung sind keine erheblich negativen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	  

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz wertvoller avifaunistischer Lebensräume sowie hochwertiger Gehölzstrukturen ist im Norden der Potenzialfläche 1 und im Westen der Potenzialfläche 2 eine Verkleinerung der Potenzialflächen erfolgt. Darüber hinaus wurde auf die Festlegung der südlichen Bereiche der Potenzialfläche 2 zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer unzumutbaren Belastungskumulation verzichtet.

Sofern sich kollisionsgefährdeten Fledermausvorkommen in relevantem Umfang entlang der Still-/Fließgewässer bestätigen, ist an angrenzenden bzw. waldnahen Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

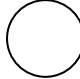

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Oelerse, Schwüblingsen und Arpke zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN PE 1 aus Umweltsicht als VR WEN geeignet.

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche um ca. 44 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEA sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten sowie der landschaftlichen Betroffenheit im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

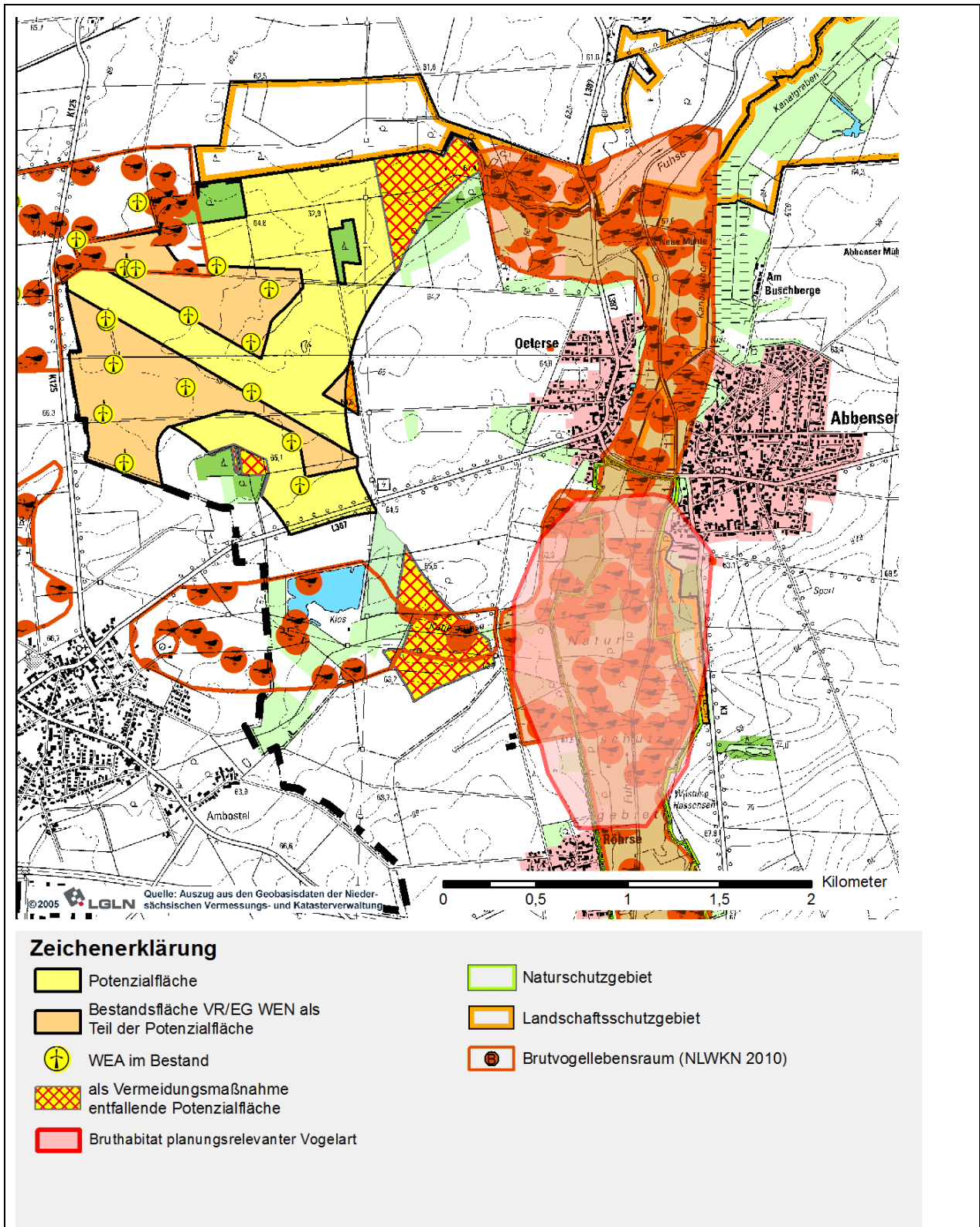
Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung gleichwohl eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN im Großraum Braunschweig festzustellen.

	ungeeignet 	geeignet 
--	--	--

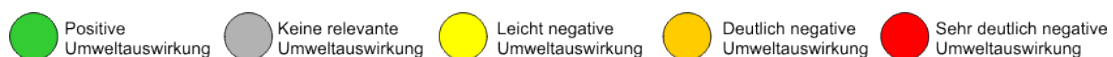
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung



Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

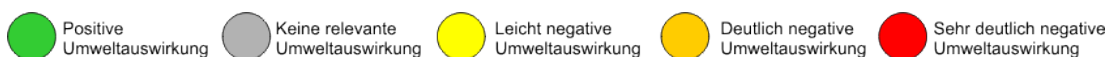


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen**Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 2.900 m liegt das FFH-Gebiet (DE 3626-331) „Hämeler Wald“ südwestlich der Potenzialfläche. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (DE 3627-401) „Wendesser Moor“ liegt in einer Mindestentfernung von 4.200 m südöstlich. Die laut Standarddatenbogen des FFH-/Vogelschutzgebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

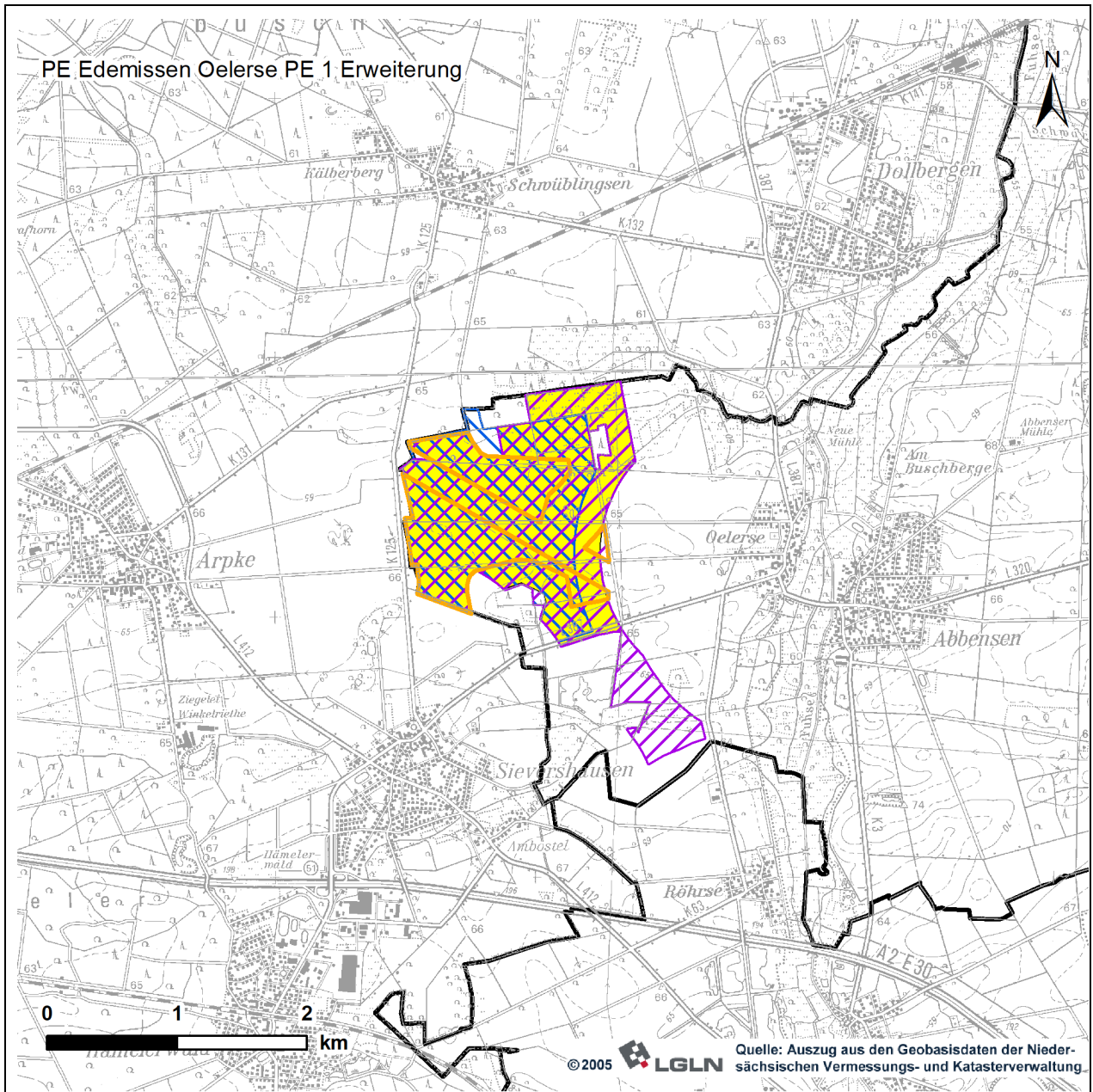
Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.</p> <p>Die Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen führt zur Empfehlung, die Fläche im nordöstlichen Bereich von Potenzialfläche 1 und im nordwestlichen Bereich von Potenzialfläche 2 zu beschneiden (siehe Kap. 3.1.2 und 3.2). Dieser Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Darüber hinaus soll auch die nach der Abwägung umweltfremder Belange zunächst verbliebene Restfläche südlich der L 387 zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer unzumutbaren Belastungskumulation entfallen.</p> <p>Weiterhin wird der Empfehlung der gebietsbezogenen Umweltprüfung gefolgt, für eine kleine Teilfläche des bestehenden VR WEN, die den Mindestabstand von 1000 m zur Ortslage von Oelerse nicht einhält, die Vorranggebietsfestlegung zurückzunehmen.</p> <p>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem modifizierten Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	134	
VR WEN Bestand	94	
Summe	228	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Edemissen

Gebiet: Oelerse PE 1 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

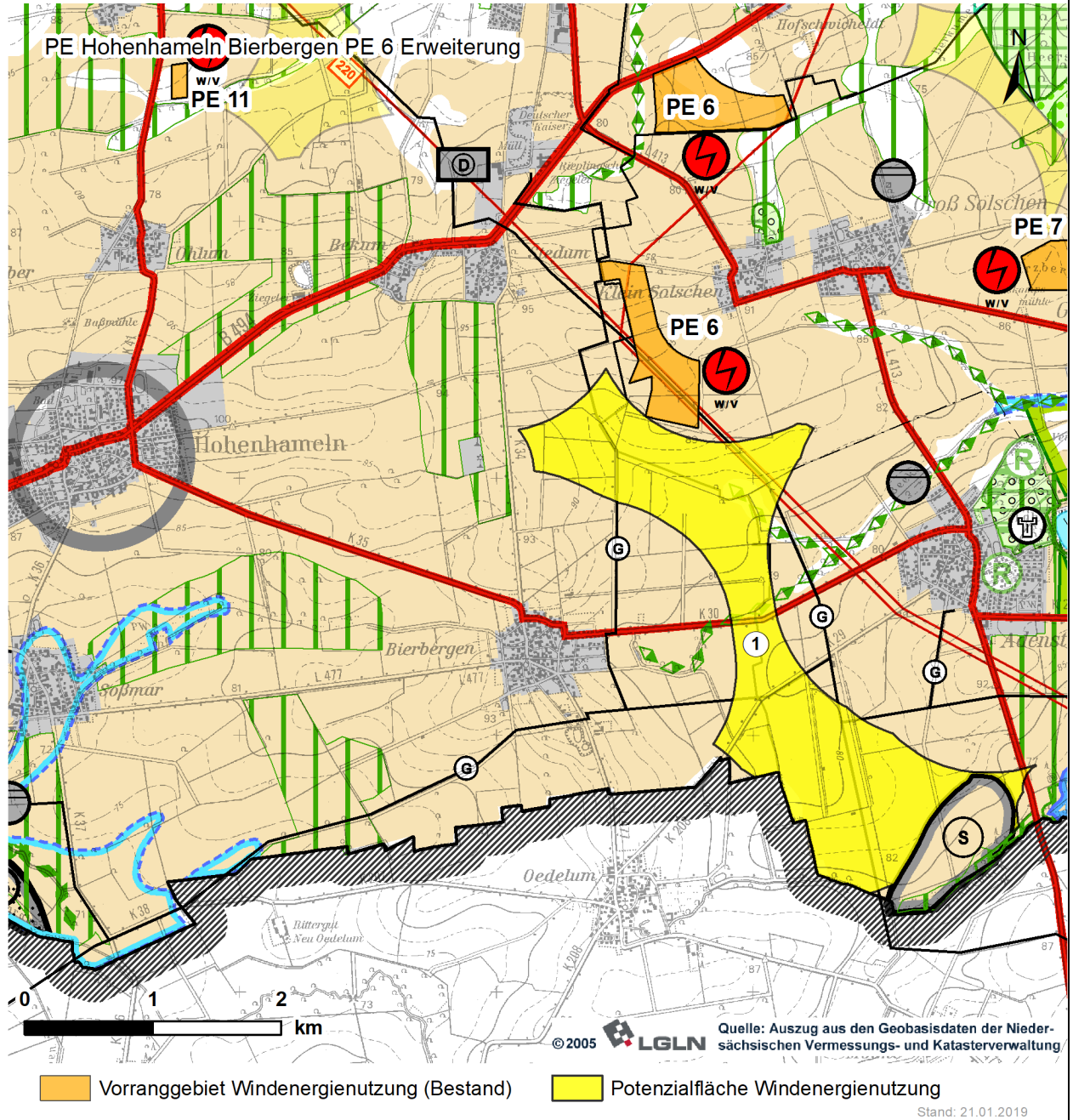
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinden Hohenhameln und Ilsede, westlich der Ortschaft Adenstedt, nordöstlich der Ortschaft Oedelum, östlich der Ortschaft Bierbergen und südlich der Ortschaften Klein und Groß Solschen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 6 sind 9 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere WEA, und zwar die nordöstlichste WEA ist aufgrund ihres Abstandes von 130 m zum Bestandsgebiet nicht dem VR WEN zuzurechnen. Nördlich von Bierbergen befinden drei weitere Windenergieanlagen westlich außerhalb der Potenzialfläche Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	372 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,36 – 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche verlaufen die K 30 und die K 208/29. Die L 477 verläuft südlich der Potenzialfläche. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche sowie durch das bestehende VR WEN PE 6 verlaufen eine 110-kV- und eine 220 kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Peine (wirksam zum 03.12.2003): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Fläche überlagert das VR Windenergie (Bestand) und geht im Norden darüber hinaus. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilsede (wirksam zum 24.05.2004): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit einer Mindestwindkraftleistung von 4,0 MW und einer maximalen Nabenhöhe von 90 m über Terrain. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand). Es gilt eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilsede (im Verfahren): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA, maximale Nabenhöhe 125 m über Terrain. Die Fläche befindet sich direkt südlich des VR WEN (Bestand), innerhalb der in Karte 1 abgebildeten Potenzialfläche. Die Ausschlusswirkung gilt weiterhin. Bebauungsplan Nr. 91 „Windenergieanlagen Klein Solschen“ der Gemeinde Ilsede (in Kraft getreten zum 20.07.2004): Festsetzung von 5 Sondergebieten Windenergie für je eine Anlage, maximale Nabenhöhe 90 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Flächennutzungsplan. Bebauungsplan Nr. 97 „Windenergieanlagen II, Solschen“ der Gemeinde Ilsede (im Verfahren): Festsetzung von 3 Sondergebieten Windenergie für je

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

	eine Anlage, maximale Nabenhöhe 125 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und bezieht im Nordosten eine weitere Fläche mit ein, in der sich aber keine Sondergebiete befinden.
--	---

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Im westlichen Bereich, südlich der Ortschaft Stedum, befindet sich ein avifaunistisch wertvoller Bereich mit dem Status offen - Im südöstlichen Bereich (auf Höhe der K 30) überlagert ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft linienhafter Ausprägung das Potenzial. Die gleiche Festlegung findet sich ca. 540 m weiter nördlich im östlichen Randbereich der Potenzialfläche. 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Durch die im bestehenden VR WEN PE 6 zehn vorhandenen WEA, die drei WEA nördlich und die zwei WEA südlich von Bierbergen sowie die zwei östlich verlaufenden Hochspannungsleitungen ist eine Vorbelastung der Landschaft gegeben.	+
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung.	
Die Potenzialfläche sowie das bestehende VR WEN PE 6 werden von mehreren regional bedeutsamen Gas- und Hochspannungsleitungen (110- und 220-kV) gequert. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN müssen diese Leitungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden.	(-)
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Aufgrund der straßenbegleitenden Führung sind keine Einschränkungen für die WEN zu erwarten.	0
Die Potenzialfläche wird von einer Richtfunkstrecke gequert. Die Nutzbarkeit der Potenzialfläche wird dadurch nur sehr geringfügig eingeschränkt.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
<p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN Bierbergen PE 6 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen, weil die Potenzialflächen aufgrund ihrer Flächengröße sehr gute Bedingungen für die Entwicklung der WEN aufweisen. Innerhalb des 5-km-Radius befinden sich weitere Potenzialflächen auch im Zusammenhang mit bestehenden VR WEN (PE 4, PE 7 und PE 11), die ebenfalls erweitert werden könnten, die aber vergleichsweise schlechter zu bewerten sind. Dies ist darin begründet, dass sowohl diese bestehenden VR WEN als auch die angrenzenden Potenzialflächen geringe Flächengrößen aufweisen. Darüber hinaus halten die bestehenden VR WEN nicht den 1000-m-Siedlungsabstand ein. In diesem Bereich stehen WEA, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten, nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des RROP soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können.</p> <p>Südwestlich der Potenzialfläche befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung das VR WEN „Schellerten Oedelum“ des Landkreises Hildesheim (RROP 2016). Da mit Überschreiten der 500 m kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr besteht, unterschreitet die Potenzialfläche gleichzeitig den 5-km-Mindestabstand zu bestehenden VR. Das VR WEN „Schellerten-Oedelum“ im Landkreis Hildesheim wird gemäß RROP 2016 Richtung Westen verlagert. Dabei verringert sich die Flächengröße von ca. 26 ha auf lediglich ca. 22 ha und unterschreitet somit die Mindestgröße für VR WEN gemäß Planungskonzept deutlich. Aufgrund dieser deutlichen Unterschreitung der Mindestgröße gemäß Planungskonzept kommt der 5-km-Mindestabstand nicht zur Anwendung (siehe hierzu auch Kapitel E 2.2.3.1 des Methodenbands).</p> <p>Innerhalb des 5-km-Radius zum VR WEN PE 6 nebst Erweiterungsfläche befindet sich das VR WEN PE 7. Um ein „Zusammenwachsen“ beider Standorte zu verhindern, wird die Erweiterung Richtung Osten nur so weit vollzogen, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht weiter verringert (siehe Kap. E 2.2.3.1.3 im Methodenband). Ausschlaggebend ist der Abstand der nördlichen Teilfläche des VR WEN PE 6 zum VR WEN PE 7. Die Anwendung dieses Abstands führt zur Rücknahme eines kleinen Teilbereichs der Potenzialfläche südlich von Klein und Groß Solschen.</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>-</p>
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.</p> <p>Dieses identifizierte Potenzial für die Erweiterung des bestehenden VR WEN PE 6 hat Vorrang vor der Neufestlegung von alternativen Potenzialflächen als VR WEN.</p>	+

- = sehr negativ
- = negativ
- (-) = mit Einschränkungen negativ
- 0 = indifferent

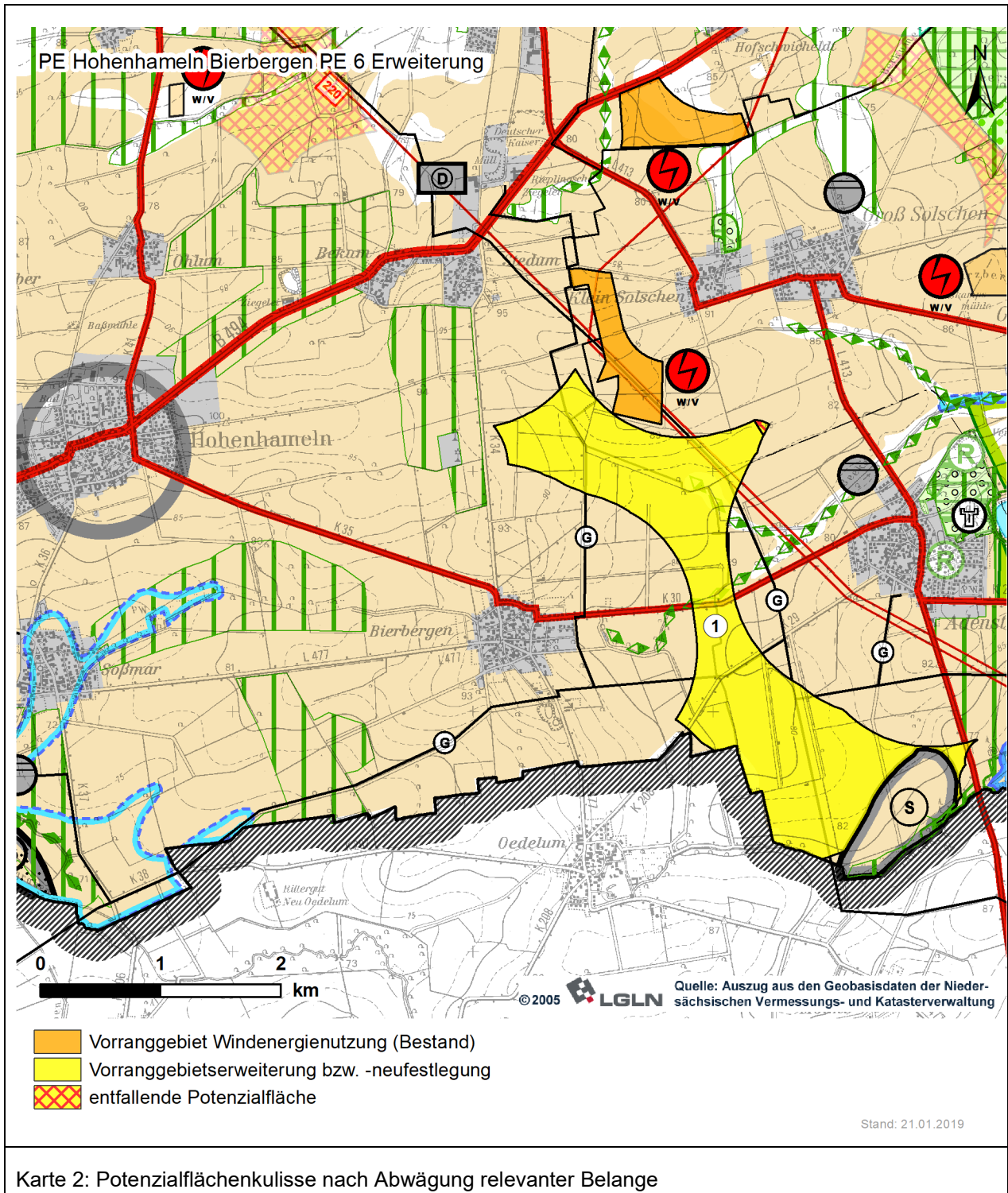
- (+) = mit Einschränkungen positiv
- + = positiv
- ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung**

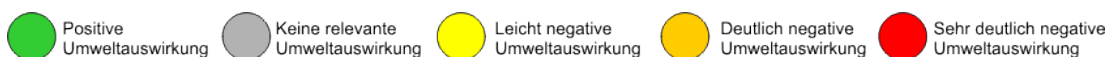
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 6 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsische Börden“ innerhalb des Landschaftsraums der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 93 und ca. 82 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lösslehmen über Geschiebelehm.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze.

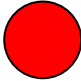


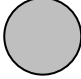
Relevante Vorbelastungen gehen von 11 bestehenden WEAn (PE 6) sowie drei weiteren WEA westlich des Gebiets und einer nordöstlich an der Potenzialfläche entlanglaufenden 110 kV- und 220 kV-Freileitung aus.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

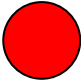
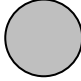
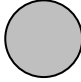
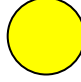
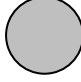
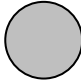
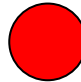
Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

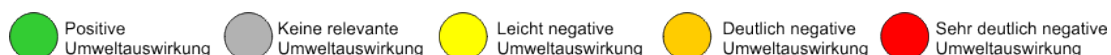
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
<p>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</p>	
<p>Aufgrund der erheblichen Längsausdehnung von knapp 6,5 km werden im Zuge der pot. Erweiterung des bestehenden Standortes große Teile des sichtbaren Horizonts mit WEA verstellt. Für die benachbarten Ortschaften Bierbergen, Adenstedt und Klein-Solschen (unter Berücksichtigung des Bestandsgebietes) ergibt sich daher eine optische Bedrängung durch die unerwünschte räumliche Umfassung durch pot. WEA. Von Bierbergen und Adenstedt aus werden WEA knapp die Hälfte des Horizonts dominieren. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEA ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Eine räumliche Umfassung der o.g. Ortschaften sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.</p> <p>Die bestehenden beiden Teilflächen des Alt-Standortes unterschreiten den im Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen teils erheblich. Dies ist sowohl für die in Bezug auf Klein Solschen ungünstig stromaufwärts zur Hauptwindrichtung gelegene südliche der beiden Teilflächen als auch die ungünstig in Bezug auf Hofschwicheldt gelegene nördliche Teilfläche als kritisch zu beurteilen, da somit mit deutlich erhöhten Lärmwirkungen zu rechnen ist. Gleichwohl zeigt der vorhandene Anlagenbestand an, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden können und somit grundsätzlich schon Kraft des Faktischen eine Eignung für die Windenergienutzung gegeben ist.</p> <p>Die Ortschaft Adenstedt kann aufgrund der östlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für das im Westen benachbarte Bierbergen. Die Ortschaften Klein-/Groß Solchen und Stedum im Norden werden hingegen voraussichtlich nur zeitlich eng begrenzt in den Mittagsstunden der Wintermonate bei tiefstehender Sonne derartigen Belästigungen ausgesetzt. Für Adenstedt sowie Klein-/Groß Solchen ist überdies mit im Hinblick auf die Entfernung überdurchschnittlich hohen Schallimmissionen zu rechnen, da sich diese Orte stromabwärts der Hauptwindrichtung befinden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m von den potenziellen Erweiterungsflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und auch Schall nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Ortschaften Groß Solschen und Bekum ergeben sich aufgrund der Lage bzw. der Entfernung zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.</p>	<div style="text-align: center;">     </div>

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Laut Angabe der unteren Naturschutzbehörde des LK Peine überlagert sich ein Großteil der südlichen Potenzialfläche (südlich der K 30) mit einem, über mehrere Jahre im Rahmen eines Monitorings kontinuierlich beobachteten, Brutvorkommen der Wiesenweihe. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (Niedersächsischer Landtag 2014) von 1.000 m wird in diesem Bereich deutlich unterschritten, bzw. liegt das Brutgebiet innerhalb der Potenzialfläche. Wiesenweihen weisen kein ausgesprochenes Meideverhalten gegenüber WEA auf. Die kritischen Flughöhen der Wiesenweihe, in deren Bereichen es zu Kollisionen mit WEA kommen kann, konzentrieren sich jedoch vornehmlich auf den unmittelbaren Neststandort sowie auf einen Radius von 200 - 500 m um das Nest (DNR 2012). Da auch diese Entfernung nicht eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Konflikte und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen bzw. im Bereich des Brutgebiets selbst als wahrscheinlich anzusehen. Durch Vergrößerung des Abstands zwischen Potenzialfläche und Bruthabitat auf mindestens 500 m kann das Konfliktpotenzial bzw. das Planungsrisiko jedoch erheblich verringert und Verbotstatbestände voraussichtlich vermieden werden.</p> <p>Südwestlich der Potenzialfläche liegt ein weiterer Schwerpunktraum der Wiesenweihe. Dieser wird beim NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) als Brutvogellebensraum (2010) mit nationaler Bedeutung geführt. Der empfohlene Mindestabstand zu Brutstandorten der Wiesenweihe von 1.000 m (NLT 2014) sowie zu Brutvogelgebieten nationaler Bedeutung (1.200 m) wird eingehalten (Minimalabstand 1.800 m). Artenschutzrechtliche Konflikte sind daher ausgeschlossen.</p> <p>Westlich der Potenzialfläche grenzt ein weiterer Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung 2010 (Status offen) an. Es liegen keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht erkennbar.</p> <p>Östlich der Potenzialfläche liegt in einem Mindestabstand von rd. 200 m ein Brutrevier des Rotmilans (Biodata 2013). Der dem Revier vermutlich zuzuordnende Brutplatz befindet sich am Ortsrand von Adenstedt in mind. 1.300 m Entfernung zur Potenzialfläche. Da außerhalb des Brutreviers nicht mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugdichte der Tiere zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Verbote in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.</p> <p>Im südlichen und südöstlichen Randbereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Fließgewässer), westlich grenzt ein VB Natur und Landschaft an. Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastungen wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR PE 6 nicht verloren.</p>	    
3.1.3 Wasser	
<p>Zwei kleine Fließgewässer („Beeke“) queren in den Randbereichen die Potenzialfläche. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
3.1.4 Landschaft	
<p>Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept des Regionalverbands vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km deutlich. Aufgrund der langgestreckten und linienhaften Ausformung der Potenzialfläche mit der Entstehung eines landschaftlichen Querriegels zu rechnen, der gerade in der offenen und oft ausgeräumten wenig reliefierten Bördelandschaft des Betrachtungsraumes zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landschaftlichen Sichtbezüge führen wird. Zur Vermeidung einer unzumutbaren</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

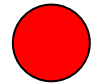
Riegelwirkung sollte die Längsausdehnung begrenzt und die Erweiterung stärker auf das Umfeld des bestehenden Windparks konzentriert werden (Bündelung).

Bereits der bestehende Alt-Standort weist eine unzureichende Bündelung auf. So sind die bestehenden beiden Teilflächen mehr als 1.000 m voneinander entfernt und weisen damit nach dem Planungskonzept des Regionalverbands keinen räumlich-funktionalen Zusammenhang auf. Sie werden folgerichtig vom Betrachter als zwei voneinander unabhängige, aber dicht benachbarte Einzelstandorte angenommen, für die gemäß Planungskonzept ein Mindestabstand untereinander einzuhalten wäre. Durch die fehlende Bündelung kommt es bereits im Status quo zu einer erheblichen Belastung des Landschaftsraumes.

Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer erheblichen Vorbelastung durch die bestehenden WEA und die östlich verlaufenden 110 kV- und 220 kV-Freileitungen. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen ist vor dem Hintergrund der Vorbelastung als gering einzustufen.

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Zusätzlich kann es zu einer kumulativen Wirkung der langgestreckten Potenzialfläche mit den bereits bestehenden umliegenden WEA und insbesondere dem nördlichen Teil des bestehenden VR WEN PE 6 und dem VR WEN PE 7 kommen. Teilräumlich ist eine unzumutbar hohe Beeinträchtigung und Verunstaltung des Landschaftsbilds bereits durch die bestehenden, wenig gebündelten Gebiete erkennbar, welche durch die Erweiterung des Gebiets PE 6 im Süden zunächst verstärkt wird. Durch eine gleichzeitige Rückplanung des VR WEN PE 7 sowie einen Verzicht auf die nördliche Teilfläche von PE 6, welche mit einer Entfernung von 1.000 m zum Südteil des Gebiets nicht mehr im räumlichen Zusammenhang gesehen werden kann, lassen sich besonders schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigungen vermeiden. Zudem kann die Belastungssituation durch eine hierdurch begünstigte Eingriffsbündelung entschärft werden.

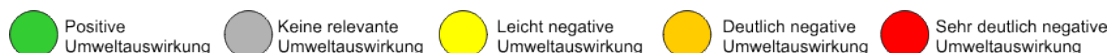
Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die elf WEA, der angrenzenden K30 und K34, der nordöstlich verlaufenden 110-kV- und 220-kV-Leitungen sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung sind keine erheblich negativen Beeinträchtigungen zu erwarten.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz der Wiesenweihe wurde mit dem Ziel, das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Kollisionsrisiko auf das Niveau des naturräumlichen Lebensrisikos zu verringern, eine Rücknahme der Potenzialfläche im Bereich des langjährigen Brutvorkommens sowie in einem Radius von 500 m um dieses Gebiet vorgenommen. Durch diese Maßnahme entfällt die komplette Potenzialfläche südlich der K 30, da die verbleibenden Restflächen nicht mehr im räumlichen Zusammenhang mit der Bestandsfläche und den im Norden verbleibenden Potenzialflächen gesehen werden können. Auf diese Weise wird somit auch eine optische Bedrängung durch Umfassung für die Ortschaften Bierbergen und Adenstedt verhindert sowie eine unzumutbare Beeinträchtigungen der Landschaft durch Entstehen eines dominanten Querriegels vermieden.

Darüber hinaus wird zum Schutz des Landschaftsbilds und zur Vermeidung erheblicher negativer kumulativer Auswirkungen auf den Landschaftsraum zwischen Ilsede und Hohenhameln durch eine räumlich disperse Ansiedlung von WEA im Planungsraum sowie zur Entlastung der Ortschaft Klein Solschen im Hinblick auf eine räumliche Umfassung wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Alt-Standorts im Süden, die nördliche Teilfläche des Bestandsgebiets aus dem Vorrang



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

für WEN zu entlassen.

Zusätzlich sollte auch eine Rücknahme des bestehenden VR WEN im Bereich der südlichen Teilfläche bis auf den Mindestabstand von 1.000 m zum Ortsrand von Klein Solschen (entspricht einem Totalverzicht) geprüft werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Adenstedt, Klein- und Groß Solschen, Stedum, Bierbergen und Bekum zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen **ist die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN PE 6 aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Süden des Gebiets um mehr als 220 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEA sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens insbesondere im südlichen Gebietsteil zu rechnen.

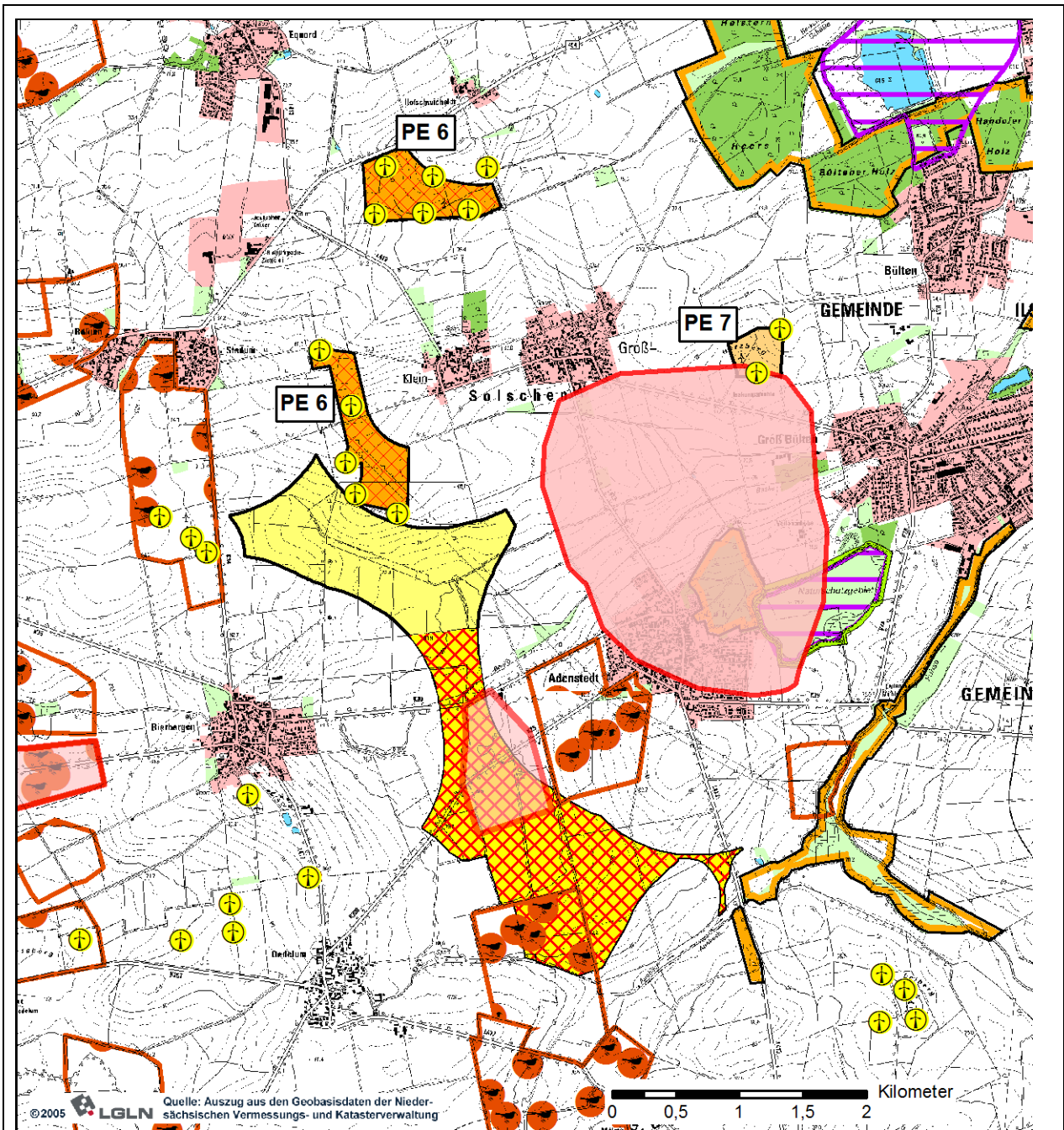
Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung zwar eine Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN im Großraum Braunschweig festzustellen, gleichermaßen wird jedoch empfohlen, auf den nördlichen Teil des bestehenden VR WEN PE 6 zukünftig zu verzichten, da dieser nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem südlichen Gebietsteil steht, eine sehr deutliche Belastung für die Ortschaft Klein Solschen darstellt und mit kumulativ wirkenden negativen Effekten für das Landschaftsbild aufgrund einer fehlenden Bündelung verbunden ist.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| Potenzialfläche | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| WEA im Bestand | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet |
| Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN | Naturschutzgebiet |

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

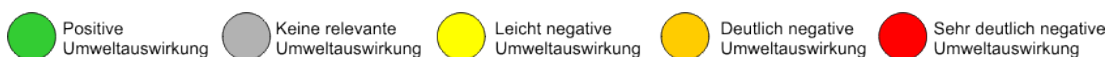
Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung**

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH- bzw. Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

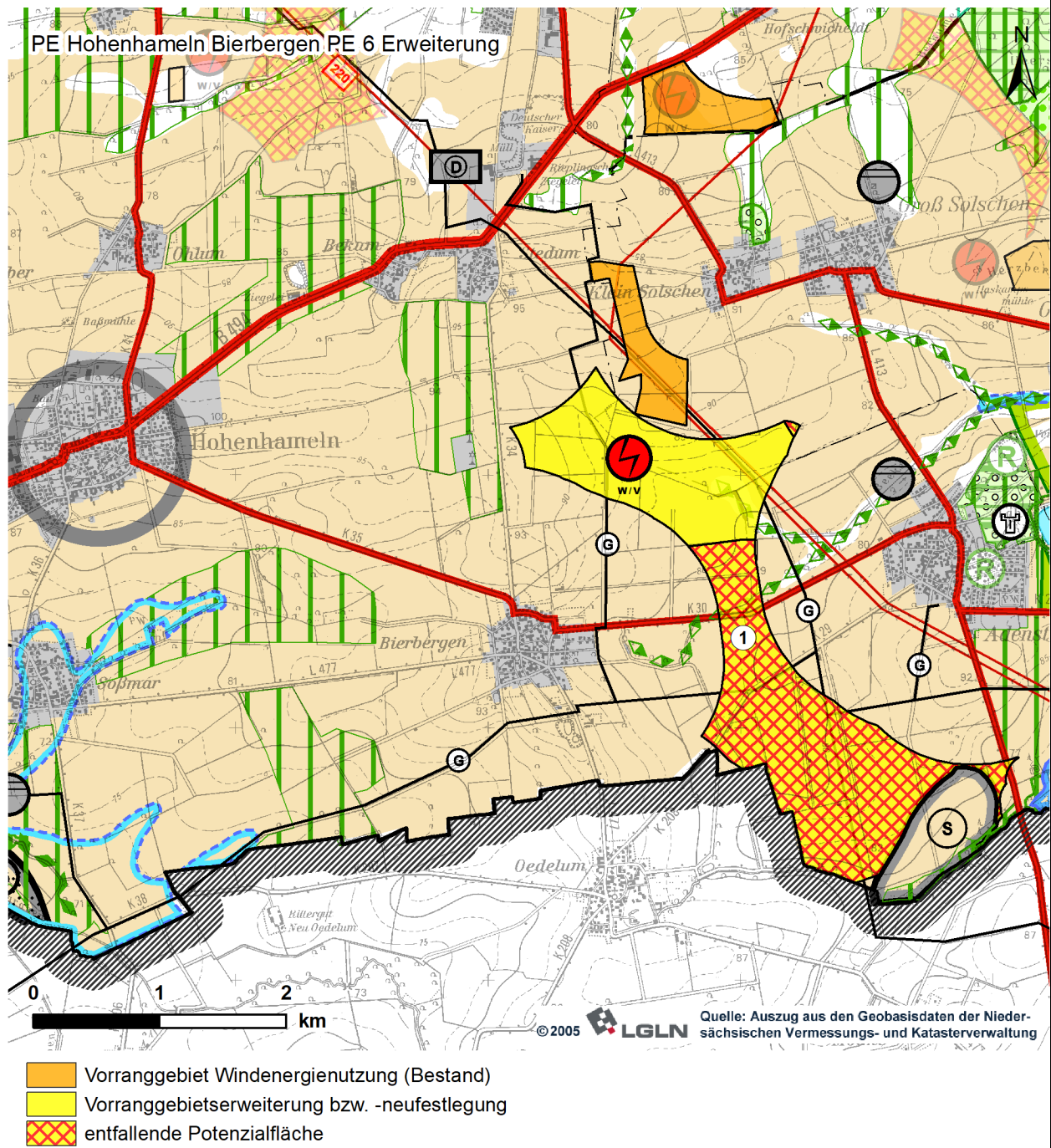


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

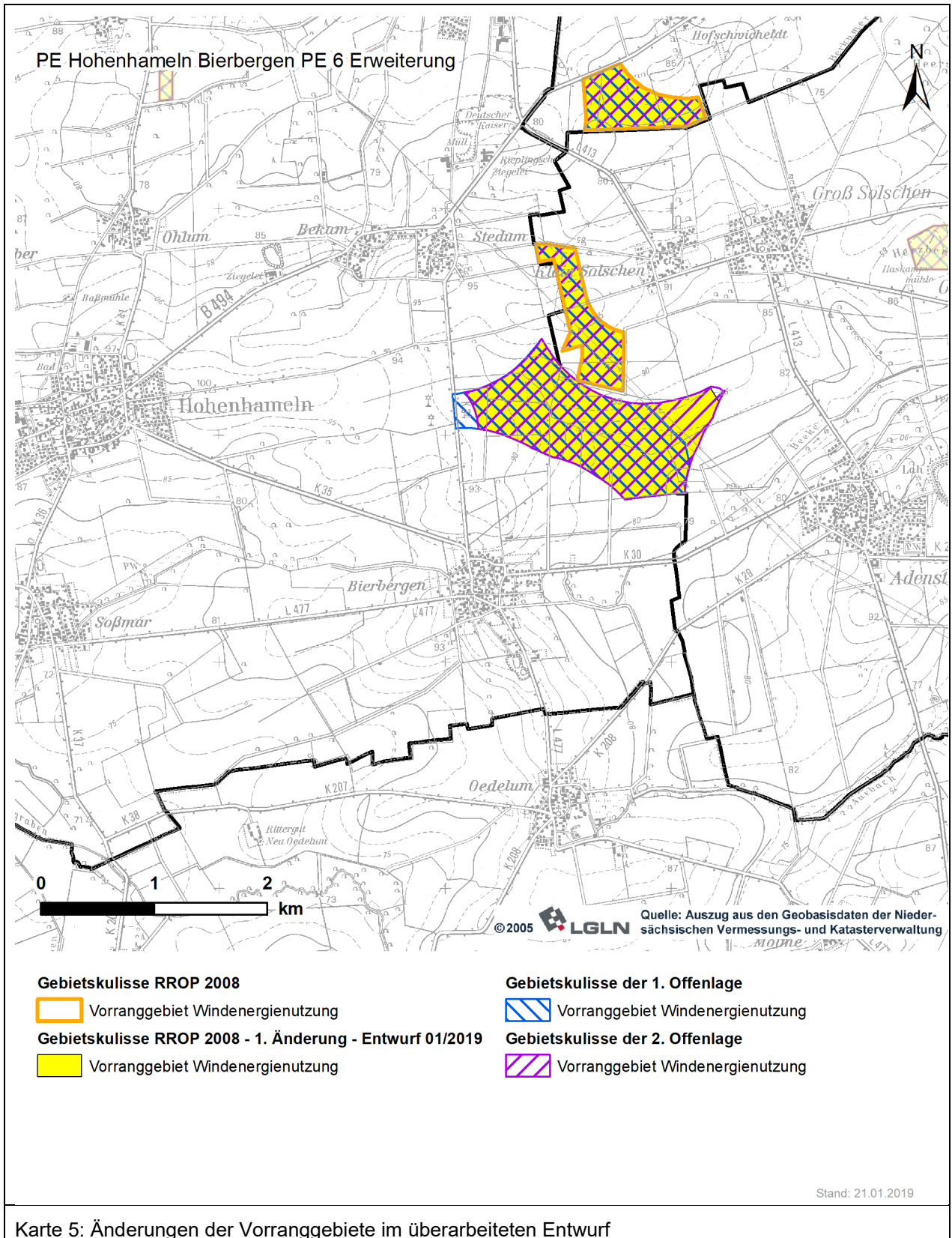
Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.2 sowie 3.3.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>In Kapitel 3.1.4 wird eine Rücknahme der nördlichen Teilfläche des bestehenden VR PE 6 aus Gründen des Landschaftsbildschutzes empfohlen. Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Hiermit wird auch den Interessen der Betreiber und Flächeneigentümer Rechnung getragen.</p> <p>In Kapitel 3.2 wird die Rücknahme des bestehenden VR WEN infolge der Unterschreitung des 1000-m-Siedlungsabstandes zu der Ortschaft Klein Solschen empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des VR WEN erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des RROP soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.</p> <p>Die Potenzialfläche wird aufgrund avifaunistischer Gründe (Kap. 3.1.2 und Kap. 3.2) im Süden verkleinert. Dieser Bereich entfällt, da hier das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.</p> <p>Innerhalb des 5-km-Radius zum VR WEN PE 6 nebst Erweiterungsfläche befindet sich das VR WEN PE 7. Um ein „Zusammenwachsen“ beider Standorte zu verhindern, wird die Erweiterung Richtung Osten nur so weit vollzogen, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht weiter verringert.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche wird zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		150
VR WEN Bestand		79
Summe		229

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

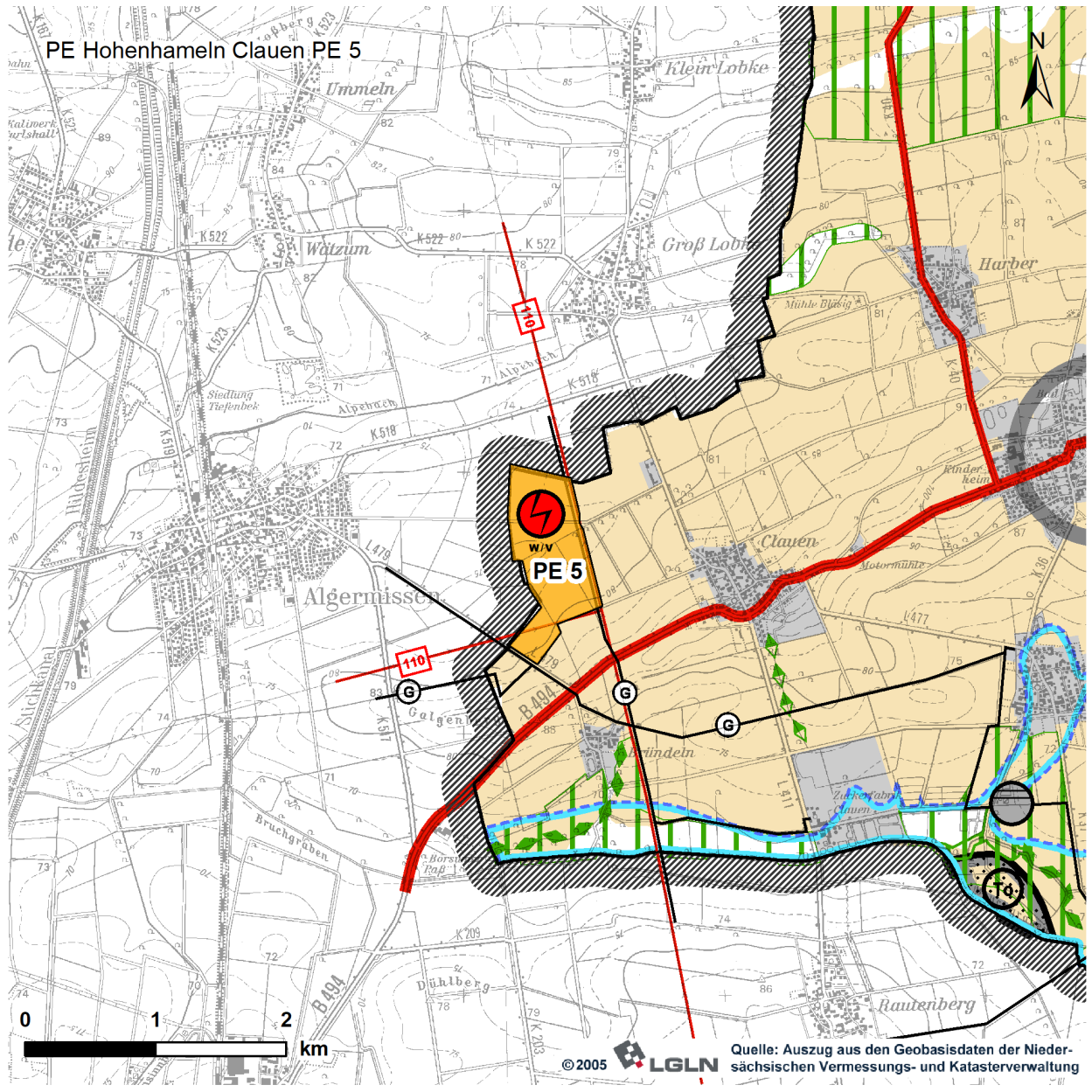


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Clauen PE 5

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Clauen PE 5**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Das Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) liegt im westlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinde Hohenhameln, westlich der Ortschaft Clauen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im bestehenden VR WEN PE 5 sind 8 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Es ist keine Potenzialfläche für eine Erweiterung des VR WEN PE 5 vorhanden.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	0
Größe	0 ha
Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,36 bis 7,79 m/s.
Erschließung	Südlich des VR WEN PE 5 verläuft die B 494. Die VR WEN PE 5 ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Das VR WEN PE 5 wird südlich und östlich von zwei 110-kV-Hochspannungsleitungen begrenzt.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln (wirksam zum 09.07.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche „Windenergieanlagen“ (raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand).

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Clauen PE 5**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Keine.	0
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Im Bereich des Bestandsgebietes befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Keine.	0
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich des Bestandsgebietes ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbandes).	0
2.6 Technische Belange	
Im südlichen Bereich des Bestandsgebiets verläuft eine 110-kV-Leitung. Des Weiteren verlaufen eine 110-kV-Leitung und eine Gasleitung am östlichen Rand des Bestandsgebiets. Die hier bereits bestehenden WEA halten entsprechende Abstände zu diesen Leitungen ein.	(-)
Das bestehende VR WEN liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Leine. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung ist eine Einschränkung bzgl. Anzahl und Höhe der WEA im Zuge des Repowerings wahrscheinlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation erfolgen.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Clauen PE 5

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Das bestehende VR WEN hält das Abstandskriterium von 1.000 m zu Siedlungsbereichen nicht ein. In diesem Bereich sind WEA errichtet, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des RROP soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Es ist keine Potenzialfläche für eine Erweiterung des VR WEN PE 5 vorhanden.	

-- = sehr negativ
 - = negativ
 (-) = mit Einschränkungen negativ
 0 = indifferent

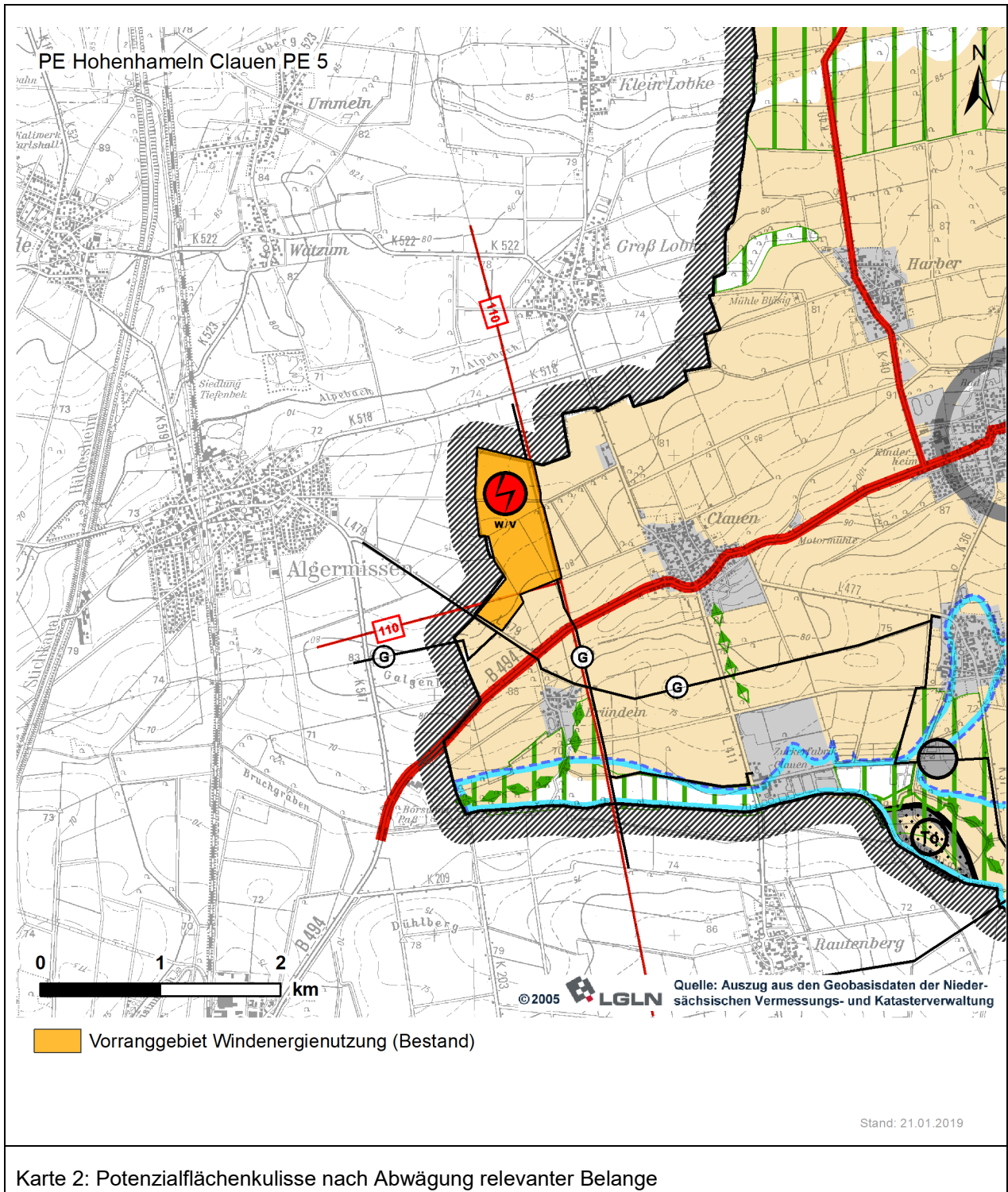
(+) = mit Einschränkungen positiv
 + = positiv
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

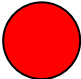
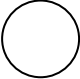

Gebiet: Clauen PE 5



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

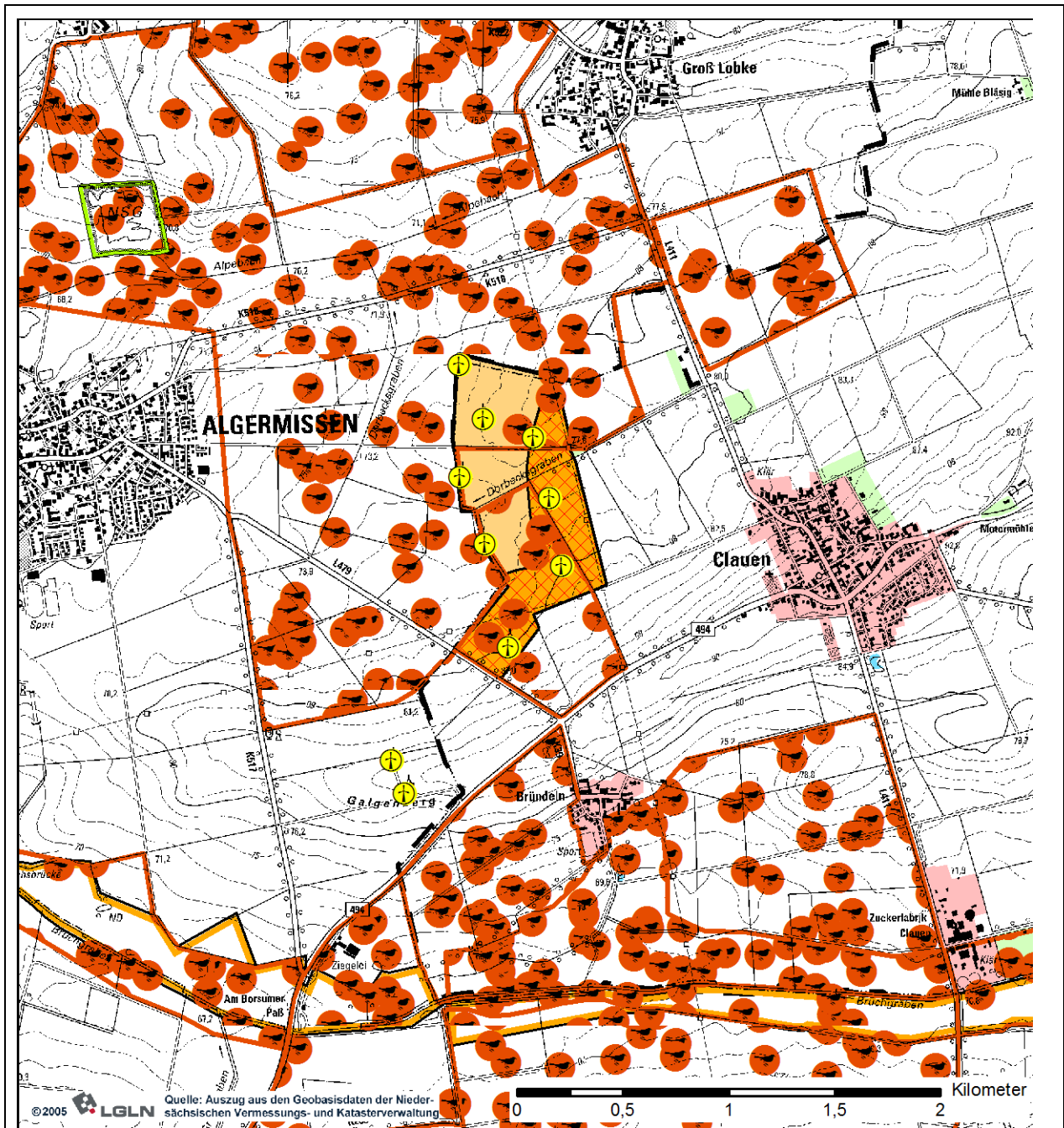
Gebiet: Clauen PE 5

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Entsprechend der Ergebnisse der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) ist keine Potenzialfläche für eine Erweiterung des VR WEN PE 5 vorhanden. Aus diesem Grund wird lediglich eine verkürzte Prüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts durchgeführt.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Hinweis:</p> <p>Der Abstand des Vorranggebiets PE 5 zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen unterschreitet den im gesamträumlichen Planungskonzept verwendeten vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m deutlich. Die Abstände zu den Ortschaften Clauen und Bründeln betragen lediglich ca. 700 bzw. 500 m. Durch die heutigen Anlagenhöhen können negative Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schallimmissionen daher nicht ausgeschlossen werden. Um ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Minimalabstand des bestehenden VR PE 5 zu den genannten Ortschaften auf 1000 m erhöht werden, um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
3.1.3 Wasser	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
3.1.4 Landschaft	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Zur Vermeidung schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Rahmen eines zukünftigen Repowerings der bestehenden WEA wird empfohlen, das VR WEN PE 5 in Teilen zurückzunehmen und ggf. bestehende WEA nach Ablauf des Bestandsschutzes abzubauen.</p>	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche	
<p>ungeeignet geeignet</p> <p style="text-align: center;">   </p>	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Clauen PE 5



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet |
| WEA im Bestand | Naturschutzgebiet |
| Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN | Biotopie der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotopie) |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) | |

Karte 3: Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

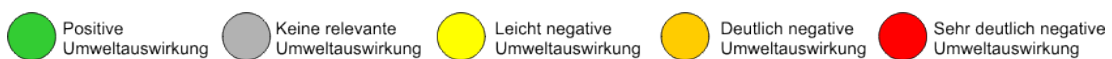
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Clauen PE 5

3.4 Natura 2000 Gebiete

Keine zusätzlichen Auswirkungen.

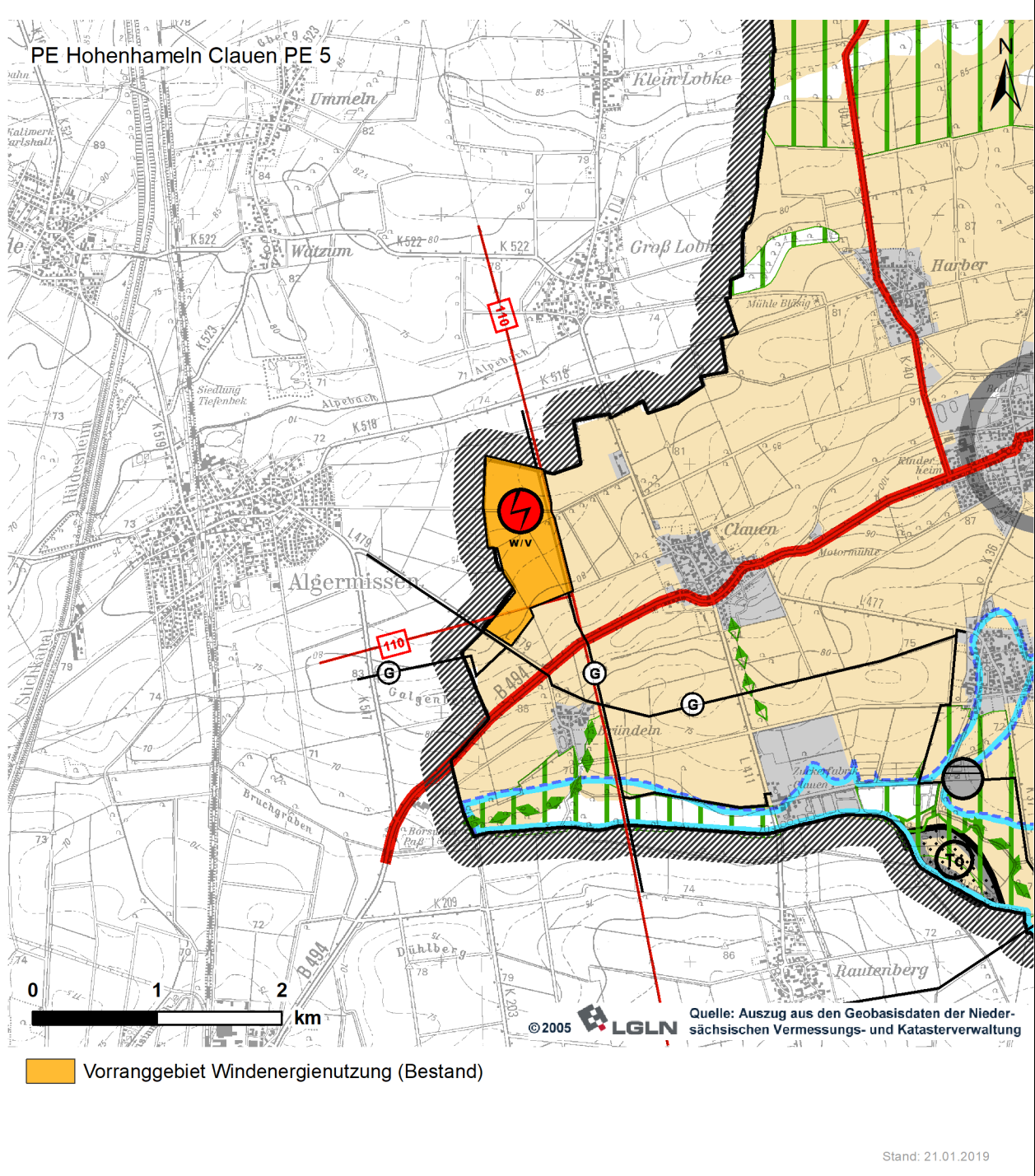


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Clauen PE 5

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

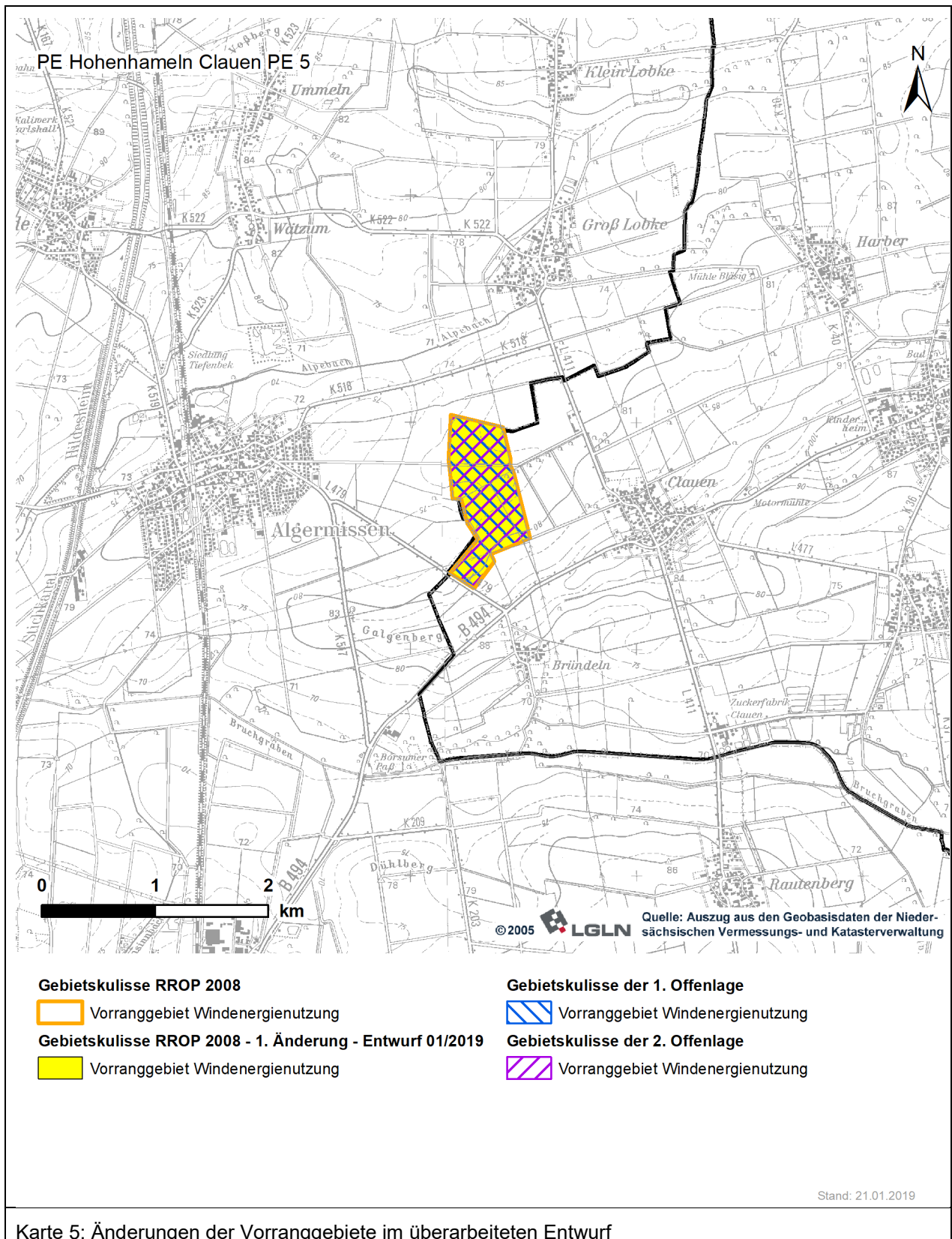
Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Clauen PE 5**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Es ist keine Potenzialfläche für eine Erweiterung des VR WEN PE 5 vorhanden.</p> <p>In Kapitel 3.1.1 wird die Rücknahme des bestehenden VR WEN infolge der Unterschreitung des 1000-m-Siedlungsabstandes zu den Ortschaften Clauen und Bründeln empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des VR WEN erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des RROP soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.</p> <p>An der Festlegung des bestehenden VR WEN wird festgehalten.</p>		
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		0
VR WEN Bestand		67
Summe		67

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Clauen PE 5



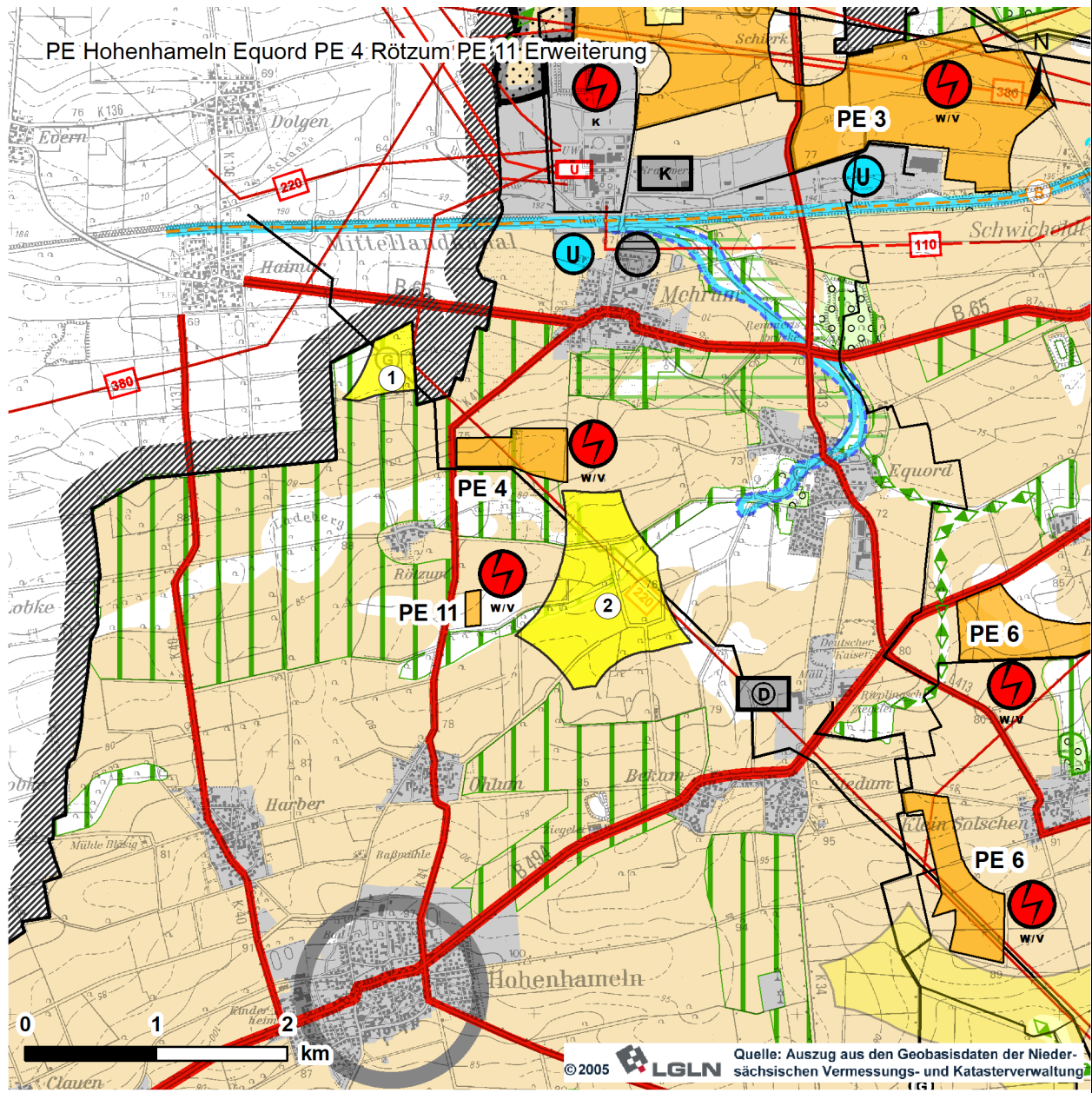
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der der Gemeinde Hohenhameln, westlich der Ortschaft Equord, nördlich der Ortschaft Ohlum und südlich der Ortschaft Mehrum.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 4 sind 4 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Im VR WEN PE 11 ist eine WEA in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieser VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	125 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,27 bis 7,79 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Nördlich der Potenzialflächen 1 und 2 verläuft die B 65. Zwischen den beiden Potenzialflächen verläuft die K 41. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln (wirksam zum 19.10.1996): <ul style="list-style-type: none"> – Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand) PE 4. – Darstellung von 2 Sonderbauflächen WEA als Einzelstandorte für je maximal 1 Anlage. Die Darstellungen befinden sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand) PE 11.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Der Belang des Mindestabstandes von 5 Kilometern zum benachbarten VR WEN PE 6 führt zum vollständigen Wegfall der Potenzialflächen. Auf eine Prüfung und Bewertung der folgenden Belange wird daher verzichtet: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft - Potenzialfläche 1 wird gänzlich vom VB Natur und Landschaft überlagert, Potenzialfläche 2 im Nordwesten und einem schmalen Streifen in der Mitte. 	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Siehe 2.1. Durch die bestehenden WEA in PE 4 und PE 11 sowie der verlaufenden Hochspannungsleitung ist eine Vorbelastung der Landschaft gegeben.	(+)
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands)..	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Siehe 2.1.	
Die nordöstlich über beide Potenzialflächen verlaufende Hochspannungsleitung führt teilweise zu einer eingeschränkten Möglichkeit der WEN.	(-)
Durch die Potenzialflächen verläuft ein als VR Rohrfernleitung festgelegte Gasleitung. Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen Windenergieanlagen und den Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen.	(-)
Die Potenzialfläche 2 wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)
Die Potenzialflächenliegen im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Leine. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung ist eine Einschränkung bzgl. Anzahl und Höhe der WEA wahrscheinlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation erfolgen.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
<p>Die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 und Rötzum PE 11 Erweiterung befinden sich in Nachbarschaft zu den Potenzialflächen im Gebiet Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung. Letztere sollen als VR WEN ausgeplant werden. Zwischen VR WEN ist gemäß Planungskonzept ein Abstand von 5 Kilometern einzuhalten. Die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 und Rötzum PE 11 Erweiterung liegen vollständig innerhalb dieses Bereichs. Gleiches gilt in Bezug auf das bestehende VR WEN Mehrum PE 3. Die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 und Rötzum PE 11 Erweiterung entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN Bierbergen PE 6 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen, weil die Potenzialflächen aufgrund ihrer Flächengröße sehr gute Bedingungen für die Entwicklung der WEN aufweisen. Innerhalb des 5-km-Radius befinden sich eine weitere Potenzialfläche im Zusammenhang mit bestehenden VR WEN PE 7, die ebenfalls erweitert werden könnte, die aber vergleichsweise schlechter zu bewerten sind als die Potenzialflächen im Gebiet Bierbergen PE 6. Dies ist darin begründet, dass die bestehenden VR WEN PE4, PE 11 und PE 7 sowie die angrenzenden Potenzialflächen geringe Flächengrößen aufweisen als PE 6. Darüber hinaus halten die bestehenden VR WEN PE 4 und PE 11 nicht den 1000-m-Siedlungsabstand ein. In diesem Bereich stehen WEA, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten, nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des RROP soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können.</p>	--
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
<p>Vor dem Hintergrund, dass der Mindestabstand von 5 Kilometern zum benachbarten VR WEN PE 3 und PE 6 nicht eingehalten ist, sind die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung nicht für eine WEN geeignet.</p> <p>Siehe 2.8.</p>	-

-- = sehr negativ
 - = negativ
 (-) = mit Einschränkungen negativ
 0 = indifferent

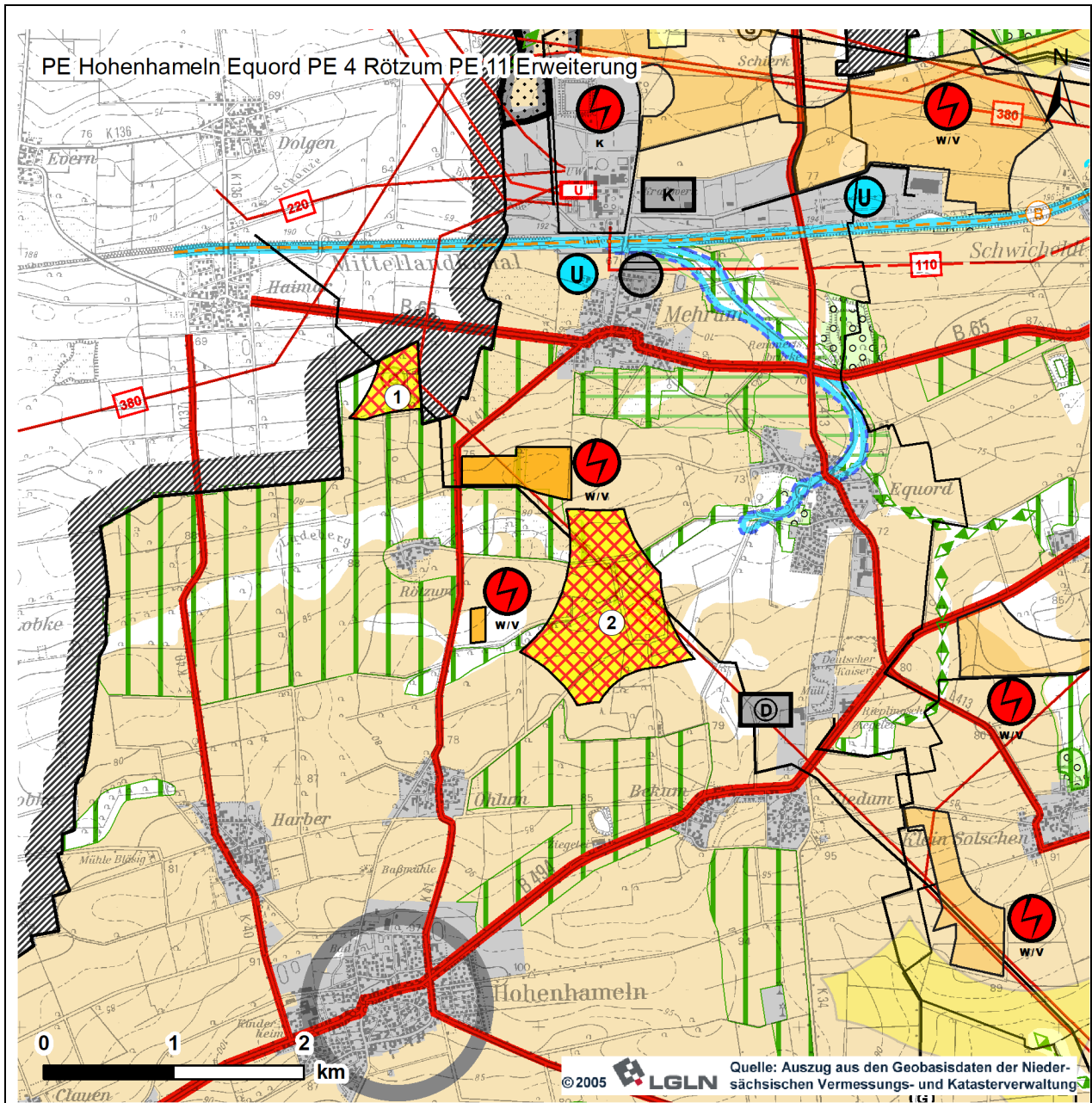
(+) = mit Einschränkungen positiv
 + = positiv
 ++ = sehr positiv



! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  entfallende Potenzialfläche

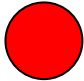

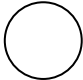
Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

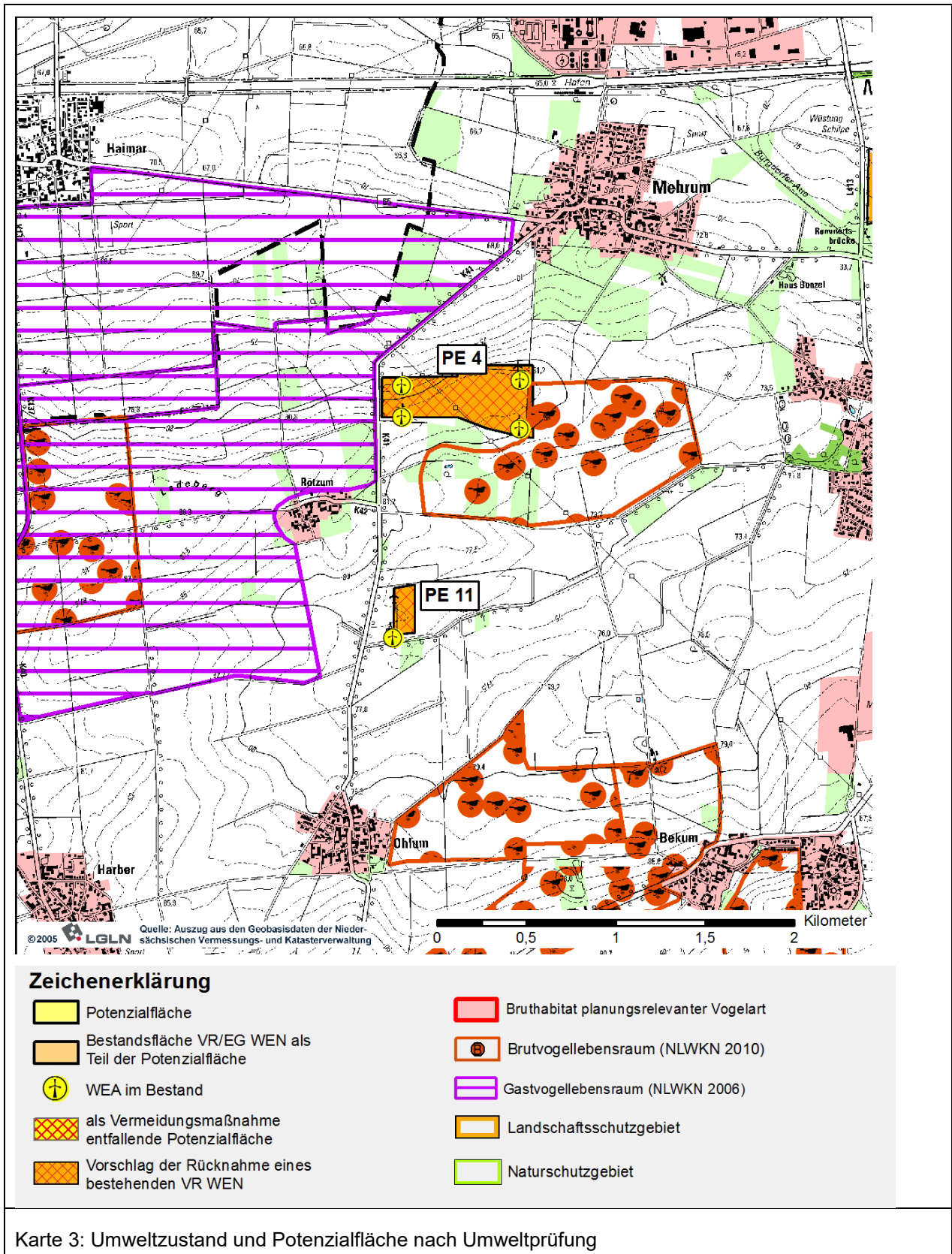
Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche Equord PE 4 und Rötzum PE 11 unterschreitet den 5 km Mindestabstand zwischen benachbarten VR WEN zu den vorzuziehenden geplanten Erweiterungen der bestehenden VR WEN Mehrum PE 3 und Bierbergen PE 6 und ist somit entsprechend des Ergebnisses der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) nicht für die Erweiterung des bestehenden VR WEN geeignet. Aus diesem Grund wird lediglich eine verkürzte Prüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts durchgeführt.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Der Abstand des Vorranggebiets zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen unterschreitet den im gesamträumlichen Planungskonzept verwendeten vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m deutlich. Die Minimalentfernung zu den benachbarten Ortschaften Rötzum und Mehrum beträgt lediglich zwischen 450 m und 550 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines Repowerings aufgrund der geringen Entfernung unzumutbare und unzulässige Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Schall und/oder visuelle Effekte auftreten. Diese aufgrund der besonderen Nähe schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen können allein durch Rückplanung des gesamten Vorranggebiets sicher vermieden werden.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
3.1.3 Wasser	
3.1.4 Landschaft	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Zur Vermeidung schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Rahmen eines zukünftigen Repowerings der bestehenden WEA wird empfohlen, das VR WEN PE 4/11 zurückzunehmen und bestehende WEA nach Ablauf des Bestandsschutzes abzubauen.</p>	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche	
<p>Aufgrund der festgestellten Unvereinbarkeit der Abgrenzung des bestehenden VR WEN PE 4/11 mit einzelnen Kriterien des gesamträumlichen Planungskonzepts und der Abwägung wird vorgeschlagen, das bestehende Gebiet auch im Hinblick auf die veränderten Umweltauswirkungen moderner WEA zurückzunehmen. Das bestehende Vorranggebiet ist unter heutigen Planungsbedingungen nicht weiter als raumbedeutsamer Vorrangstandort für Windenergieanlagen geeignet.</p>	
<p>ungeeignet geeignet</p> <p style="text-align: center;">   </p>	

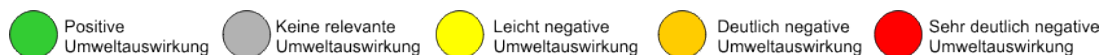
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung



Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

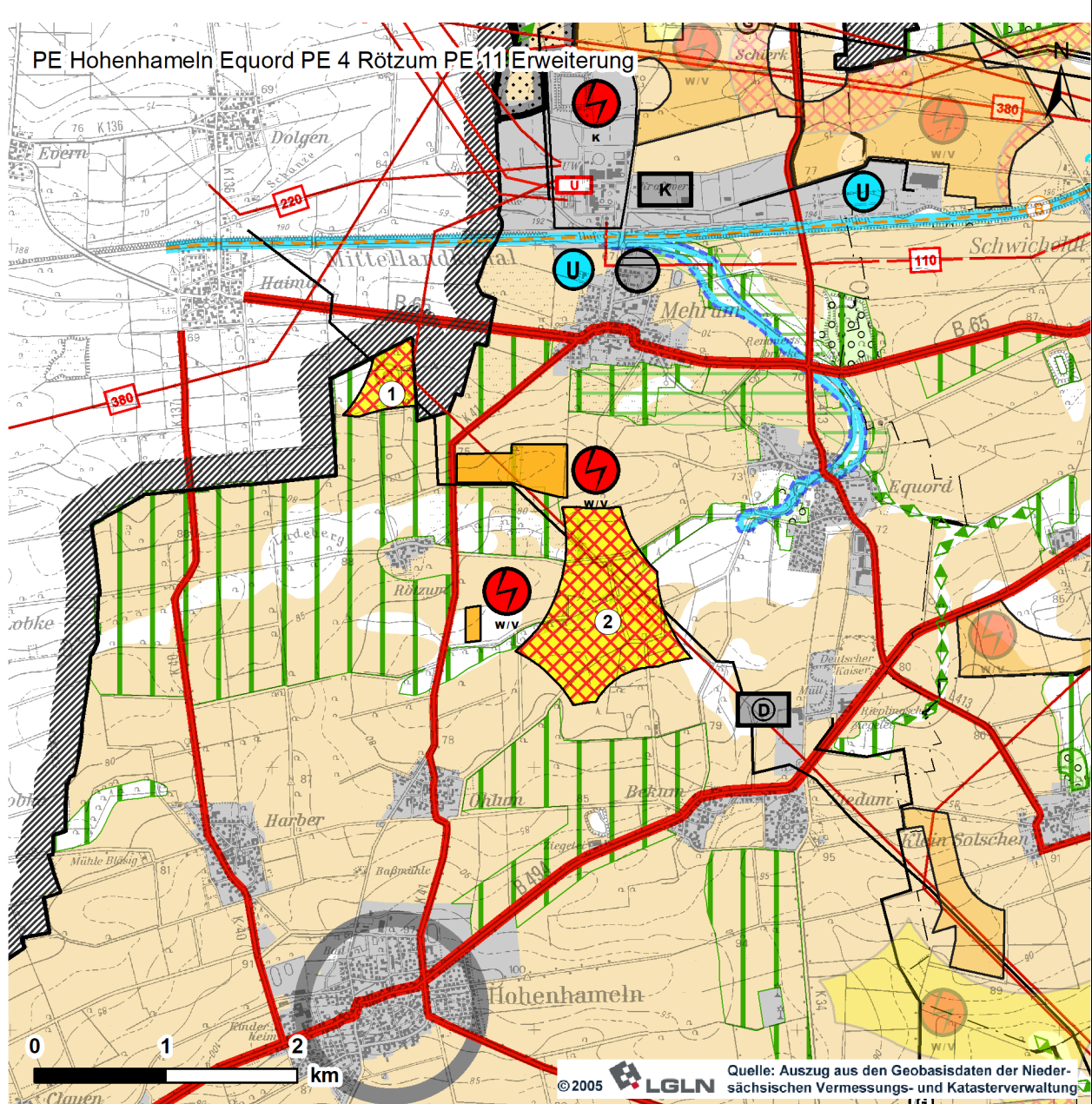
entfällt

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

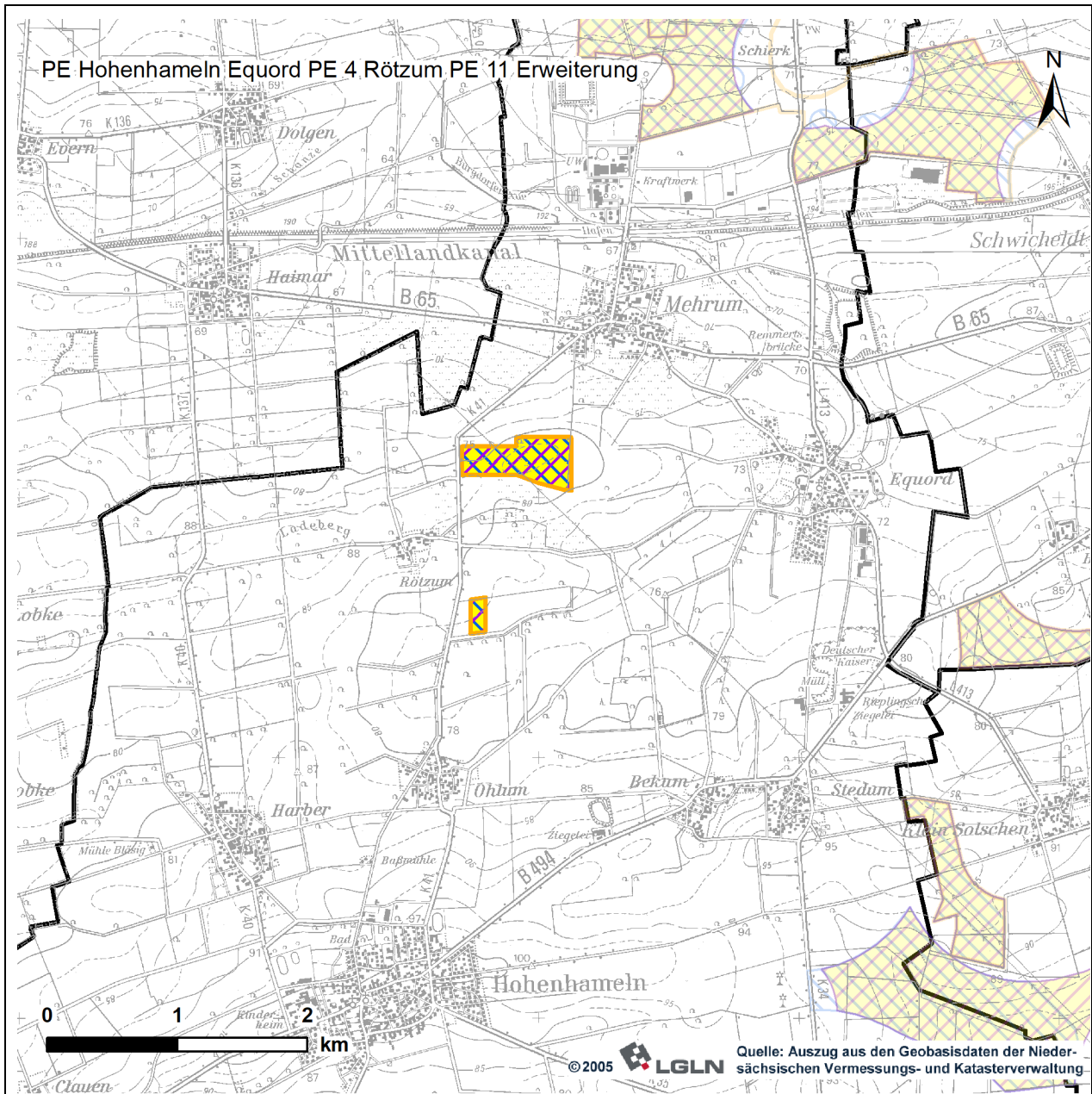
Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>In Kapitel 3.1.1 wird die Rücknahme des bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung infolge der Unterschreitung des 1000 m-Siedlungsabstandes zu benachbarten Ortschaften empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind Windenergieanlagen in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der Windenergieanlagen notwendig ist.</p> <p>Auf die Entwicklung dieser Potenzialflächen wird aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes von 5 Kilometern für VR WEN untereinander verzichtet.</p> <p>An der Festlegung der bestehenden VR WEN wird festgehalten.</p>		
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		0
VR WEN Bestand		
PE 4		24
PE 11		3
Summe PE 4 PE 11		27
Summe		27

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

Vorranggebiet Windenergienutzung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2005 LGLN

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Peine, auf den Gebieten der Gemeinde Hohenhameln und der Stadt Peine, nördlich der Ortschaft Mehrum befindet sich die Potenzialfläche 1, nördlich der Ortschaft Schwicheldt befindet sich die Potenzialfläche 2.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 3 sind 14 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere WEA nördlich des Kohlelagers liegt geringfügig außerhalb des VR WEN. Sie ist aufgrund der Trennung durch die bestehende Straße „Unter den Eichen“ nicht dem VR WEN PE 3 zuzurechnen. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	119 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 – 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Südlich der Potenzialflächen verlaufen die B 65 und der Mittellandkanal. Durch das bestehende VR WEN PE 3 führt die L 413. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 220-kV-Hochspannungsleitung und durch die Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	<i>Stadt Peine:</i> 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (rechtsverbindlich zum 25.11.2016): Darstellung einer „Sonderbaufläche Windenergieanlage“ mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung befindet sich innerhalb des VR WEN (Bestand). <i>Gemeinde Hohenhameln:</i> 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln (Wirksam zum 09.07.1999): Darstellung von drei Sonderbauflächen WEA (raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Sonderbauflächen befinden sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand).

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung - 500 m Abstand zum Einzelhaus Equorder Schierk und zum Einzelhaus nördlich des Mittellandkanals und westlich der Straße „Unter den Eichen“ - Einkreisung des Einzelhauses Equorder Schierk und Adolphshof (Stadt Lehrte)	!
Eine vorhandene Vorbelastung besteht durch das bestehende VR WEN, das hieran angrenzende Kraftwerk Mehrum, sowie mehrere 110-kV-Leitungen, einer 220-kV- und einer 380-kV-Leitung, die sämtliche Potenzialflächen und das bestehende VR WEN queren.	+
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Nördlich der Potenzialfläche 2 grenzt eine VB Wald an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch WEA nur in geringem Maße zu erwarten Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung**

2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung.	
Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 220-kV-Hochspannungsleitung und durch die Potenzialfläche 2 eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN müssen diese auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden.	(-)
Durch die Potenzialflächen verlaufen zwei als VR Rohrfernleitung festgelegte Gasleitungen. Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und den Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen.	(-)
Die für die Binnenschifffahrt entlang des Mittellandkanals erforderliche Trasse für radargestützte Navigation, den Binnenschifffahrtfunk, die WSV- Richtfunkstrecken sowie andere funktechnische Kommunikationswege bedürfen der Abstimmung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.	0
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN PE 3 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.	+
Das Potenzial bietet die Möglichkeit ein bestehendes VR WEN zu erweitern und hat somit Vorrang vor der Neufestlegung eines VR WEN oder benachbarter kleinerer Erweiterungsflächen.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

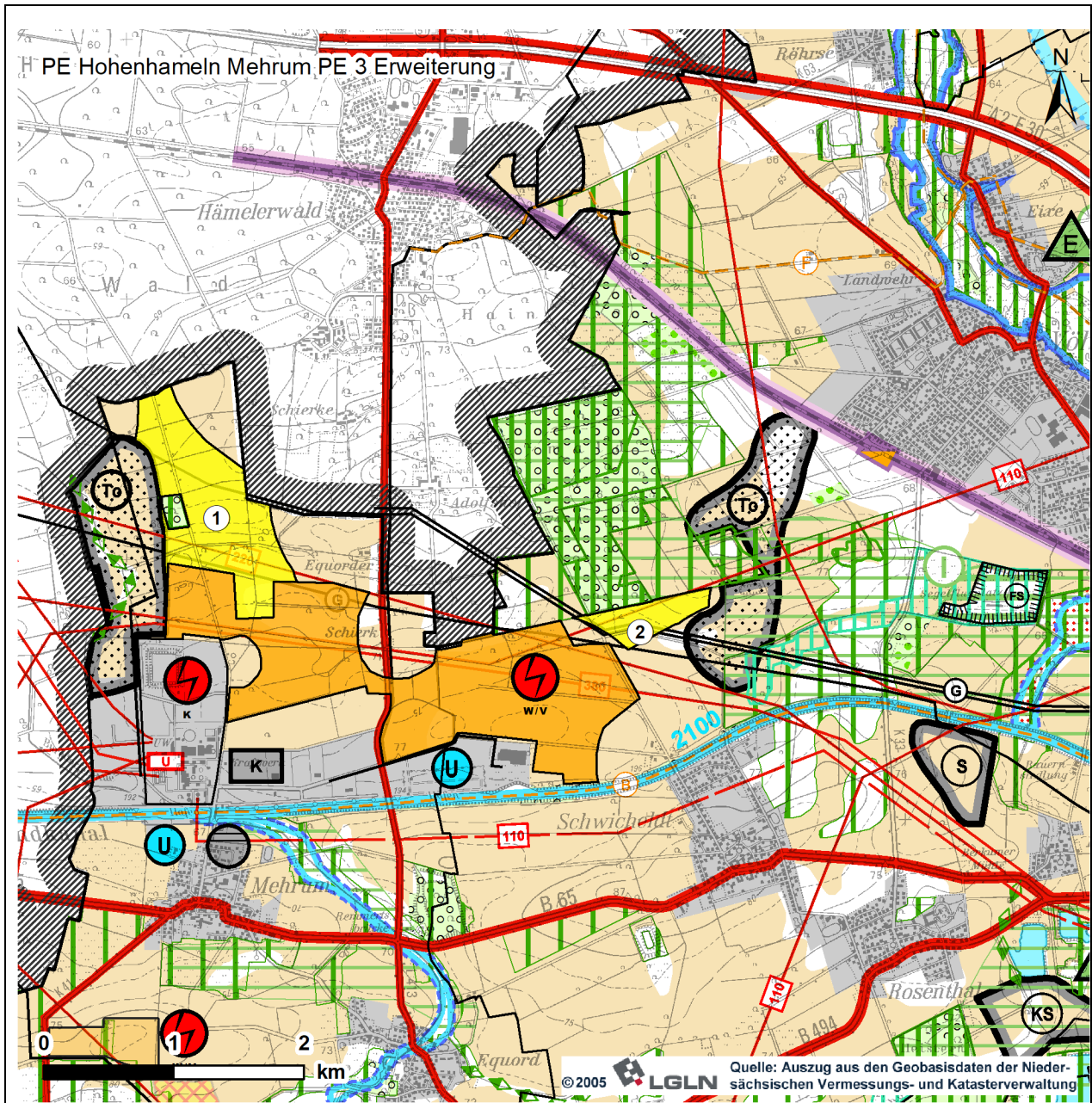
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialflächen für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 3 befinden sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefland“ / „Niedersächsische Börde“ innerhalb des Landschaftsraums der „Burgdorf-Peiner Geestplatten“ im Übergang zur „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 69 und ca. 63 m ü. NN auf. Die Potenzialflächen befinden sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogleyen aus geringmächtigen periglazialen Decken über Tonsteinen, die z.T. örtlich mit Braunerden vergesellschaftet sind.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nur wenige Gehölze. Nördlich schließt ein ausgedehntes Waldgebiet (Hämeler Wald) mit hochwertigen Laubwaldbeständen an die Potenzialfläche an.

Relevante Vorbelastungen gehen von den 15 bestehenden WEA (größtenteils auf dem bestehenden VR WEN PE 3), einer querenden 220 kV-Freileitung, einer weiteren 110 kV-Leitung sowie einem westlich angrenzenden Rohstoffabbau aus. Des Weiteren befindet sich das Großkraftwerk Mehrum direkt südlich der Flächen.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die etwa 1.000 m nördlich des bestehenden VR gelegene Ortschaft Gut Adolphshof ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung, da bei einer Nutzung aller pot. Erweiterungsflächen die Hälfte des sichtbaren Horizonts von WEA verstellt werden würde. Somit würde beim Blick nach Süden das gesamte menschliche Blickfeld von WEA dominiert werden. Eine derartige Umfassung der o.g. Ortschaft durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5) und daher zwingend zu vermeiden. Eine Umfassung sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.



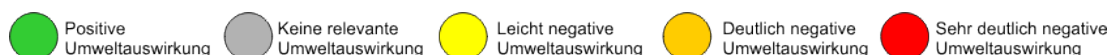
Für die Siedlungen Gut Adolphshof, Equorder Schierk und die Splittersiedlungen entlang der L 413 können aufgrund ihrer östlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen beeinträchtigt werden. Für den südlichen Siedlungsrand von Hämelerwald und das Gut Schierke sind aufgrund der Lage bzw. der Entfernung kaum Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen anzunehmen. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand der Potenzialfläche zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1000 m bzw. des Außenbereichs von 500 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten.



Für das bestehende VR WEN PE 3 ergibt sich jedoch für die Siedlung Equorder Schierk eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen. Der Abstand dieser Gebäude beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schallimmissionen nicht auszuschließen sind. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Rücknahme des bestehenden Vorranggebiets bis auf eine Mindestentfernung von 500 m erheblich reduziert werden.



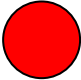
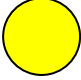
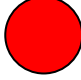
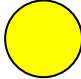
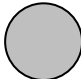
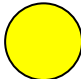
Nördlich des Ortsrandes von Schwicheldt befindet sich am Nordufer des Mittellandkanals ein weiteres einzelnes Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs. Zu diesem Gebäude

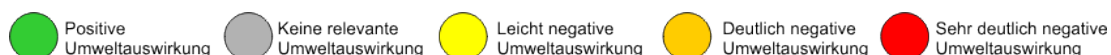


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

<p>hält das bestehende VR ebenfalls nicht die im Planungskonzept geforderten 500 m Mindestabstand ein. Der Minimalabstand beträgt zwischen 300 und 400 m. Unter Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m und gängiger Schalleistungspegel kann bei der gegebenen Entfernung ein Überschreiten von Grenzwerten und Zulässigkeitschwellen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Rücknahme des bestehenden VR bis auf eine Mindestentfernung von 500 m erheblich reduziert werden.</p>	
<p>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</p>	
<p>Nordwestlich der Potenzialfläche im Bereich des Hämeler Waldes (LSG) befindet sich in einem Mindestabstand von 1.600 m ein Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) mit landesweiter Bedeutung, u.a. für die windkraftempfindlichen Arten Rotmilan und Rohrweihe. Der empfohlene Schutzabstand zu Brutstandorten der genannten Arten von 1.000 m (NLT 2014) wird eingehalten, daher ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbote auszuschließen.</p> <p>Die östliche Potenzialfläche zur Erweiterung des Bestandsgebiets überschneidet sich mit einem Brutstandort/-revier des Rotmilans im Hainwald (Biodata 2013). Innerhalb des Brutrevieres, welches einem am westlichen Waldrand gelegenen Horstplatz zuzuordnen ist, muss aufgrund der statistischen Häufung von Flugbewegungen mit einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko und somit artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG für die stark kollisionsgefährdete Art gerechnet werden. Abseits des Brutreviers ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko das allgemeine naturräumliche Lebensrisiko signifikant übersteigt. Daher kann das hohe Konfliktpotenzial durch einen Verzicht auf die innerhalb des Reviers gelegenen Potenzialflächen erheblich verringert werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf, es kommen jedoch Still- und Fließgewässer vor, die potenzielle Leitstrukturen darstellen. An dem angrenzenden Waldrand des Hämeler Waldes im Norden ist im Allgemeinen mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen, da in dem Laubwaldgebiet potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden sind (hochwertige Laubwälder mit Eichen- und Buchenbestand). Im Nahbereich der Waldfläche bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Hier besteht ein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial.</p>	  
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Kleine Fließ- und Stillgewässer sind auf der Potenzialfläche vorhanden. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer Vorbelastung durch die bestehenden 15 WEA (u.a. auf der VR WEN PE 3), die östlich angrenzende L 413, eine querende 220-kV-Leitung, eine weitere 110 kV-Leitung, einen Rohstoffabbau im Westen sowie ein großes Kraftwerk im Süden.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils insbesondere nach Süden und Westen mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Im Norden und Osten wird die Fernsichtbarkeit der WEA hingegen durch z.T. ausgedehnte Waldflächen eingeschränkt.



Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum unterliegt bereits einer Vorbelastung, dennoch hat der Bereich aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Peine und Hämelerwald eine wichtige (Nah-) Erholungsfunktion für die umliegenden Siedlungsflächen mit hochwertigen Waldbereichen/ -rändern. So ist der Wald-Offenlandkomplex des Hainwalds im Nordosten der Potenzialfläche auch als VB Erholung festgesetzt. Es kann (je nach Planung) zu einer kumulativen Wirkung mit den bereits bestehenden umliegenden WEA kommen, der derzeit noch halboffene Landschaftsraum zwischen dem Hämeler Wald und dem Hainwald wird verbaut. Die Entstehung einer bedrängenden Wirkung durch die WEA ist möglich, wodurch die Erholungsnutzung in diesem Bereich stark eingeschränkt wird.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

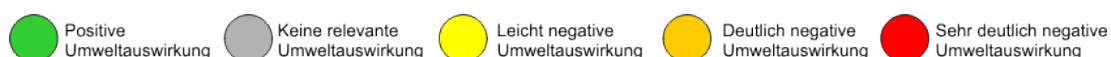
Um ein gesamtträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Minimalabstand des bestehenden VR PE 3 zu den nördlich benachbarten Einzelgebäuden des Außenbereichs (Equorder Schierk) sowie einem Wohngebäude nördlich der Ortschaft Schwicheldt auf mind. 500 m erhöht werden, um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden. Ggf. sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen, wie bspw. reduzierte Anlagenhöhen und schallreduzierter Betrieb, vorzusehen.

Zum Schutz des Rotmilans vor einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote wurde auf die östliche pot. Erweiterungsfläche, welche sich zu großen Teilen mit einem Brutrevier der Art überlagert, verzichtet. Infolge der Rücknahme der sich direkt überlagernden Flächen verbleibt von der östlichen Potenzialfläche (2) lediglich ein etwa 100 bis 150 m schmaler Streifen, welcher zudem von einer Freileitung gequert wird und direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Hainwald“ angrenzt und damit ebenfalls nicht für eine Erweiterung des Bestandsgebiets geeignet ist und ebenfalls entfällt.

Zur Vermeidung einer optischen Bedrängung der Bewohner der Ortschaft Gut Adolfshof durch Umfassung durch WEA wurde die Erweiterung ferner im Westen/Nordwesten derart begrenzt, dass nicht mehr als 1/3 des sichtbaren Horizonts von der Ortslage aus gesehen durch WEA verstellt werden kann. Ausgehend von der Ostgrenze des bestehenden VR wurde auf Basis des maximal tolerierbaren Beeinträchtigungsgrades (etwa 1/3 des Horizonts) die vorgeschlagene West-/ Nordwestgrenze der Erweiterung ermittelt.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder bzw. Siedlungsbereiche vom Gut Adolfshof, Equorder Schierk, der Splittersiedlungen entlang der L 413, des südlichen Siedlungsrandes von Hämelerwald und vom Gut Schierke zur Sichtverschattung geprüft werden.

Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen in relevantem Umfang entlang des Waldrandes des Hämeler Waldes bestätigen, ist an waldnahen Anlagenstandorten ggf. ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vorzusehen.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, ist die Erweiterungsfläche des VR WEN PE 3 unter Beachtung der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet**. Es sollte jedoch eine Anpassung des Mindestabstands der Bestandsflächen zu Wohngebäuden im baurechtlichen Außenbereich erfolgen. Sofern der Abstand nicht erhöht wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen, bspw. durch bedrängende Wirkung der WEA, nicht auszuschließen.

Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Gleichwohl sind spätestens im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens insbesondere in Bezug auf potenziell gefährdete Fledermausvorkommen weitere vertiefende, auf das spezielle Vorhaben abgestimmte Untersuchungen vorzusehen. Ein Erfordernis weiterer artenschutzfachlich begründeter Vermeidungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen. Darüber hinaus ergeben sich maßgeblich negative Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Landschaft/Mensch (ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch aufgrund der massiven Vorbelastung durch bestehende WEA sowie das Kraftwerk Mehrum vergleichsweise gering.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung ist eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN festzustellen.

ungeeignet

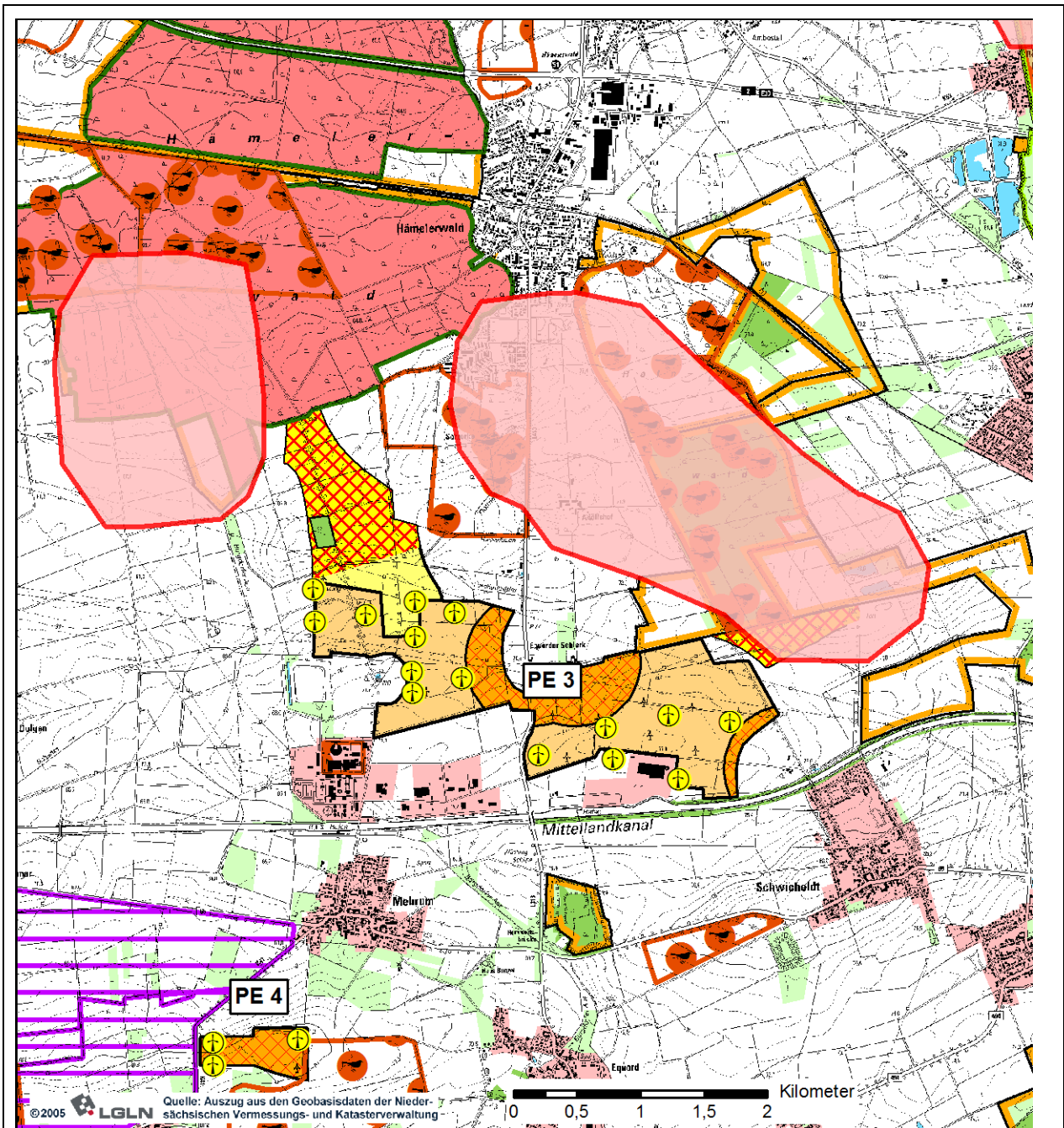
geeignet



Beurteilung von Potenzialflächen






Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
|  Potenzialfläche |  Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  Landschaftsschutzgebiet |
|  WEA im Bestand |  FFH-Gebiet |
|  Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN |  Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | |

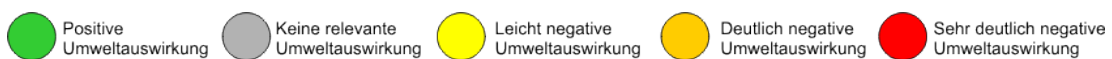
- | | | | | |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (DE3626331) „Hämeler Wald“ grenzt direkt nördlich an die Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Arten werden jedoch nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Ein direkter Eingriff in das Schutzgebiet erfolgt nicht. Überdies wurde im Zuge der Umsetzung der in der Umweltprüfung vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen zugunsten des Schutzguts Mensch die Minimalentfernung zum Schutzgebiet von 0 m auf nunmehr über 1.200 m erhöht, sodass auch der vom NLT-Papier (NLT 2014) empfohlene pauschale und vorsorgeorientierte Mindestabstand zu Natura 2000-Gebieten von 1.200 m eingehalten wird. Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

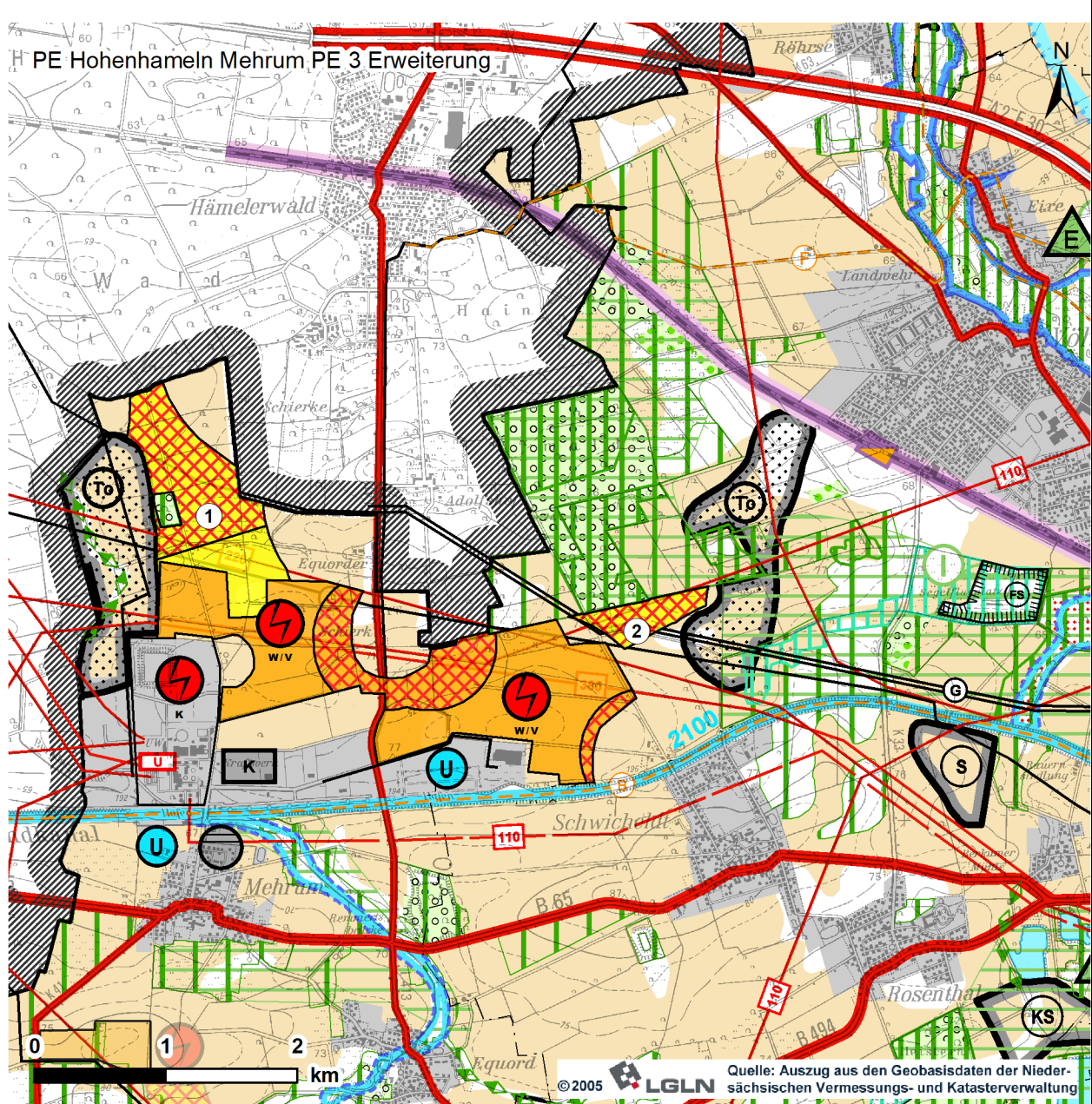
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
 Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
 entfallendes Vorranggebiet Windenergienutzung
 entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

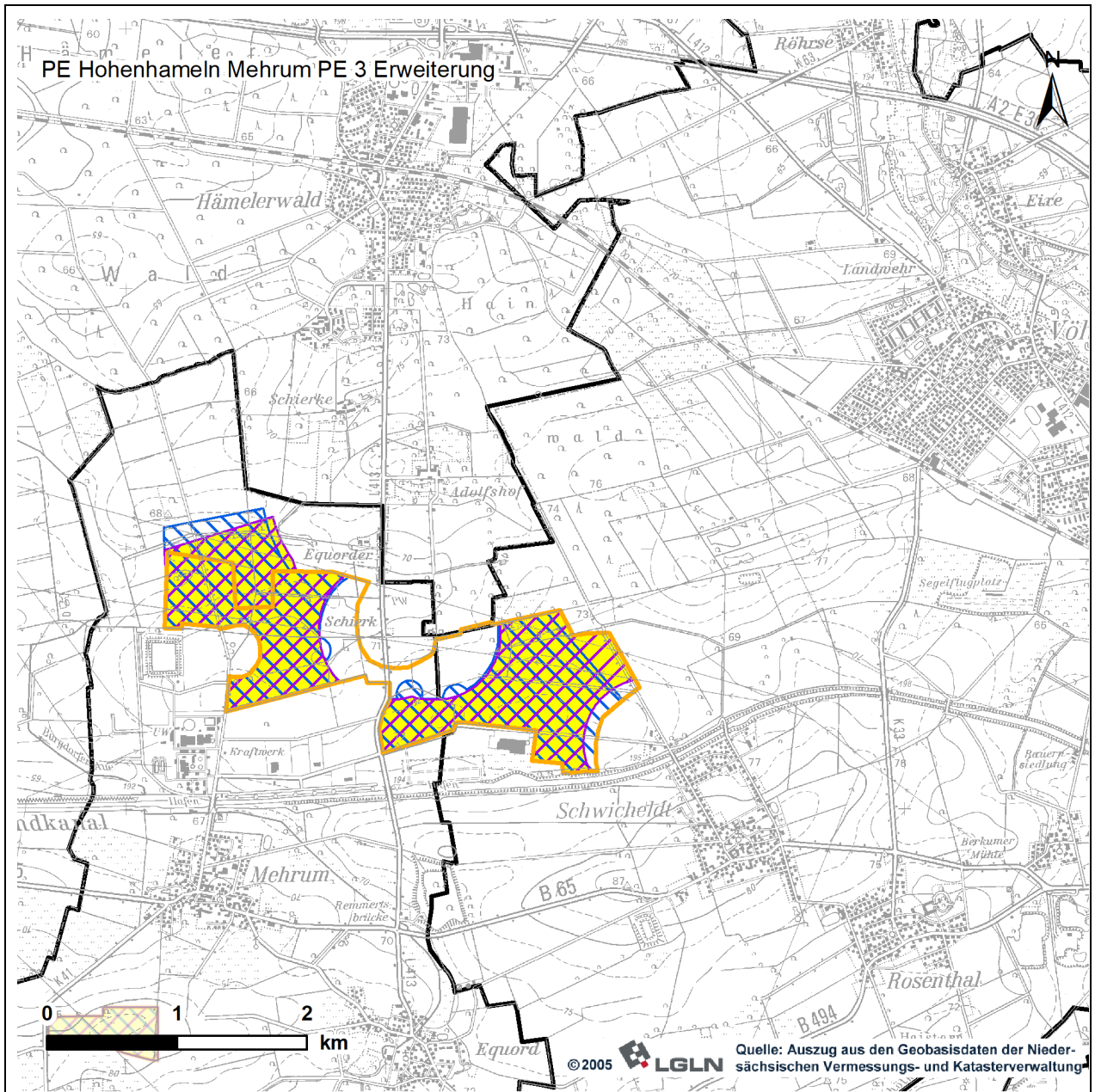
Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Für das bestehende VR WEN PE 3 ergibt sich für die Einzelhäuser im Bereich Equorder Schierk eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen. Der Abstand dieser Gebäude beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht auszuschließen sind. Die Anwendung des Abstandes von 500 m zu Einzelhäusern führt zu einer entsprechenden Rücknahme des bestehenden VR WEN PE 3. Die Rücknahme ist darüber hinaus auch möglich, da ein vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern in dem zurückgenommenen Bereich trifft. Weiterhin befindet sich nördlich der Ortschaft Schwicheldt ein Einzelhaus nördlich des Mittellandkanals, westlich der Straße „Unter den Eichen“. Hier ist der Schutzabstand von 500 m ebenfalls nicht eingehalten. Die Anwendung des Abstandes von 500 m zu Einzelhäusern führt zu einer entsprechenden Rücknahme des bestehenden VR WEN PE 3.</p> <p>Zur Vermeidung einer gemäß Planungskonzept unerwünschten Umfassung der Ortschaft Gut Adolphshof wurde die Erweiterung im Westen/Nordwesten derart begrenzt, dass nicht mehr als 1/3 des sichtbaren Horizonts vom Siedlungsschwerpunkt der Ortslage aus gesehen durch WEA verstellt werden kann. Ausgehend von der Ostgrenze des bestehenden VR wurde auf Basis des maximal tolerierbaren Umfassungswinkels (etwa 1/3 des Horizonts) die vorgeschlagene West-/Nordwestgrenze der Erweiterung ermittelt.</p> <p>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem modifizierten Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		31
VR WEN Bestand (modifiziert)		194
Summe		225

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

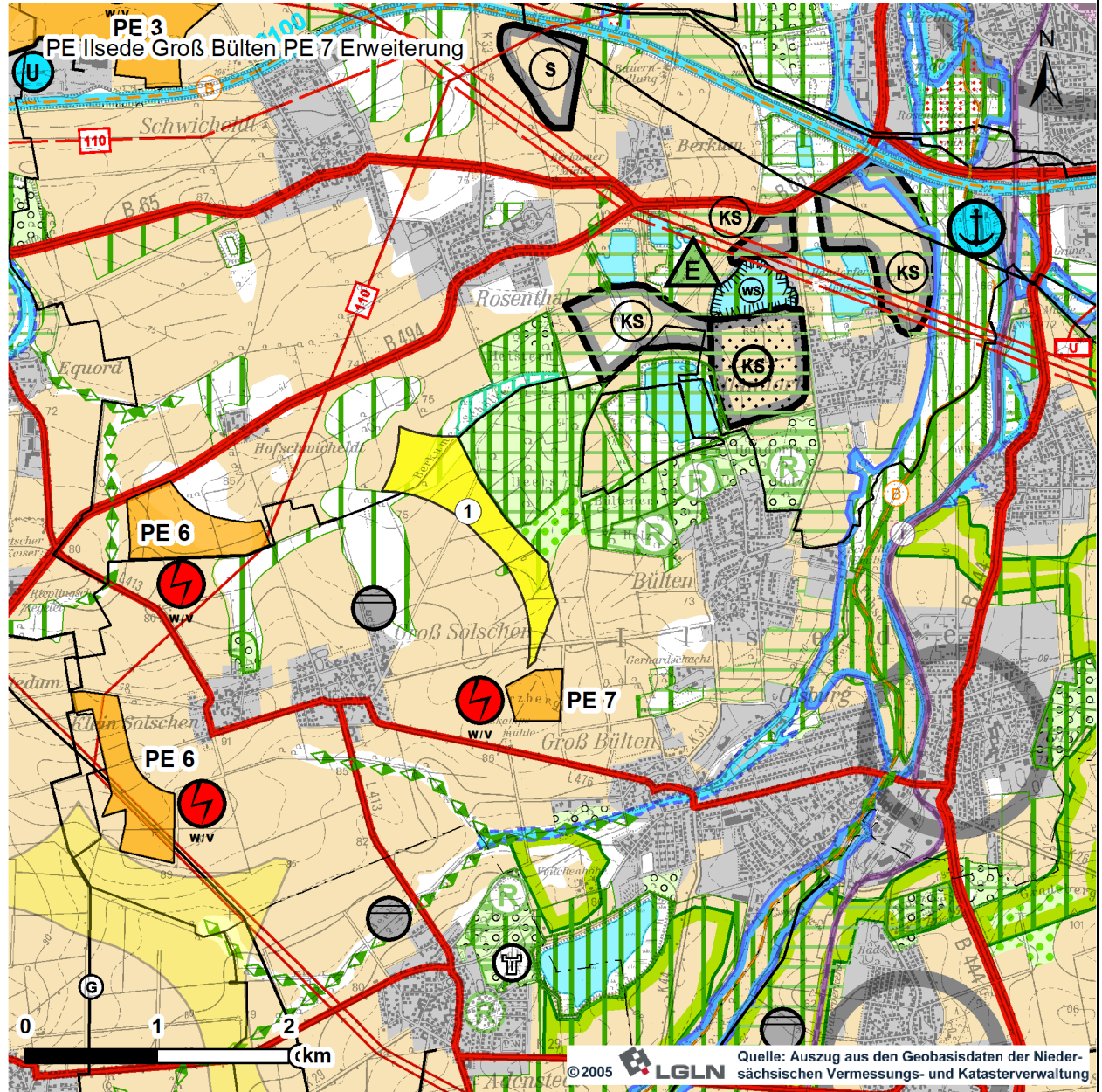
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bülden PE 7 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand) Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinde Ilsede und der Stadt Peine, nordwestlich der Ortschaft Groß Bülten, nordöstlich der Ortschaft Groß Solschen, südlich der Ortschaft Rosenthal und westlich der Ortschaft Bülten.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 7 sind 2 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	60 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,27 bis 7,79 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen WEA auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
Erschließung	Nördlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die B 494, die K 72 verläuft südlich. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Westlich der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilsede (wirksam zum 24.05.2004): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit einer Mindestwindkraftleistung von 0,9 MW und einer maximalen Nabenhöhe von 90 m über Terrain. Die Darstellung entspricht dem VR WEN (Bestand). Es gilt eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Bebauungsplan Nr. 90 „Windenergieanlagen Haskampsmühle“ der Gemeinde Ilsede (wirksam zum 20.07.2004): Festsetzung eines Sondergebiets Windenergie für maximal zwei Anlagen, Höchstgrenze für die Nabenhöhe 90 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
<p>Der Belang des Mindestabstandes von 5 Kilometern zum benachbarten VR WEN führt zum vollständigen Wegfall der Potenzialflächen. Auf eine Prüfung und Bewertung der folgenden Belange wird daher verzichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich und südlich überlagert kleinflächig ein VB Natur und Landschaft das Potenzial - Östlich grenzt ein VR Natur und Landschaft an das Potenzial 	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
<p>Siehe 2.1. Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden</p>	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
<p>Siehe 2.1. - Östlich grenzt ein VB Erholung an das Potenzial</p>	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
<p>Siehe 2.1. - Östlich grenzt ein VB Wald sowie ein VB Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils an das Potenzial</p>	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
<p>Siehe 2.1. Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbandes).</p>	
2.6 Technische Belange	
<p>Siehe 2.1. Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Aufgrund der straßenbegleitenden Führung sind keine Einschränkungen für die Windenergienutzung zu erwarten.</p>	
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
<p>Die Potenzialflächen im Gebiet Groß Bülten PE 7 Erweiterung befinden sich in Nachbarschaft zu den Potenzialflächen im Gebiet Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung und im Gebiet Hohenhameln Mehrum PE 3 Erweiterung. Letztere sollen als VR WEN ausgeplant werden. Zwischen VR WEN ist ein Abstand von 5 Kilometern einzuhalten. Die Potenzialflächen im Gebiet Groß Bülten PE 7 Erweiterung liegen vollständig innerhalb dieses Bereichs. Die Potenzialflächen im Gebiet Groß Bülten PE 7 Erweiterung entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.</p> <p>Die Erweiterung der bestehenden VR WEN Hohenhameln Bierbergen PE 6 und VR WEN Hohenhameln Mehrum PE 3 haben Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen, weil die Potenzialflächen aufgrund ihrer Flächengröße sehr gute Bedingungen für die Entwicklung der WEN aufweisen. Innerhalb des 5-km-Radius befinden sich weitere Potenzialflächen auch im Zusammenhang mit bestehenden VR WEN (PE 4, PE 11), die ebenfalls erweitert werden könnten, die aber vergleichsweise schlechter zu bewerten sind. Dies ist darin begründet, dass sowohl diese bestehenden VR WEN als auch die angrenzenden Potenzialflächen geringe Flächengrößen aufweisen. Darüber hinaus halten die bestehenden VR WEN nicht den 1000-m-Siedlungsabstand ein. In diesem Bereich stehen WEA, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten, nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können.</p>	-
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
<p>Vor dem Hintergrund, dass der Mindestabstand von 5 Kilometern zu den benachbarten VR WEN im Gebiet Bierbergen PE 6 Erweiterung und im Gebiet Mehrum PE 3 Erweiterung nicht eingehalten wird, entfällt die Potenzialfläche im Gebiet Groß Bülten PE 7 Erweiterung.</p> <p>Siehe 2.8.</p>	-

-- = sehr negativ
 - = negativ
 (-) = mit Einschränkungen negativ
 0 = indifferent

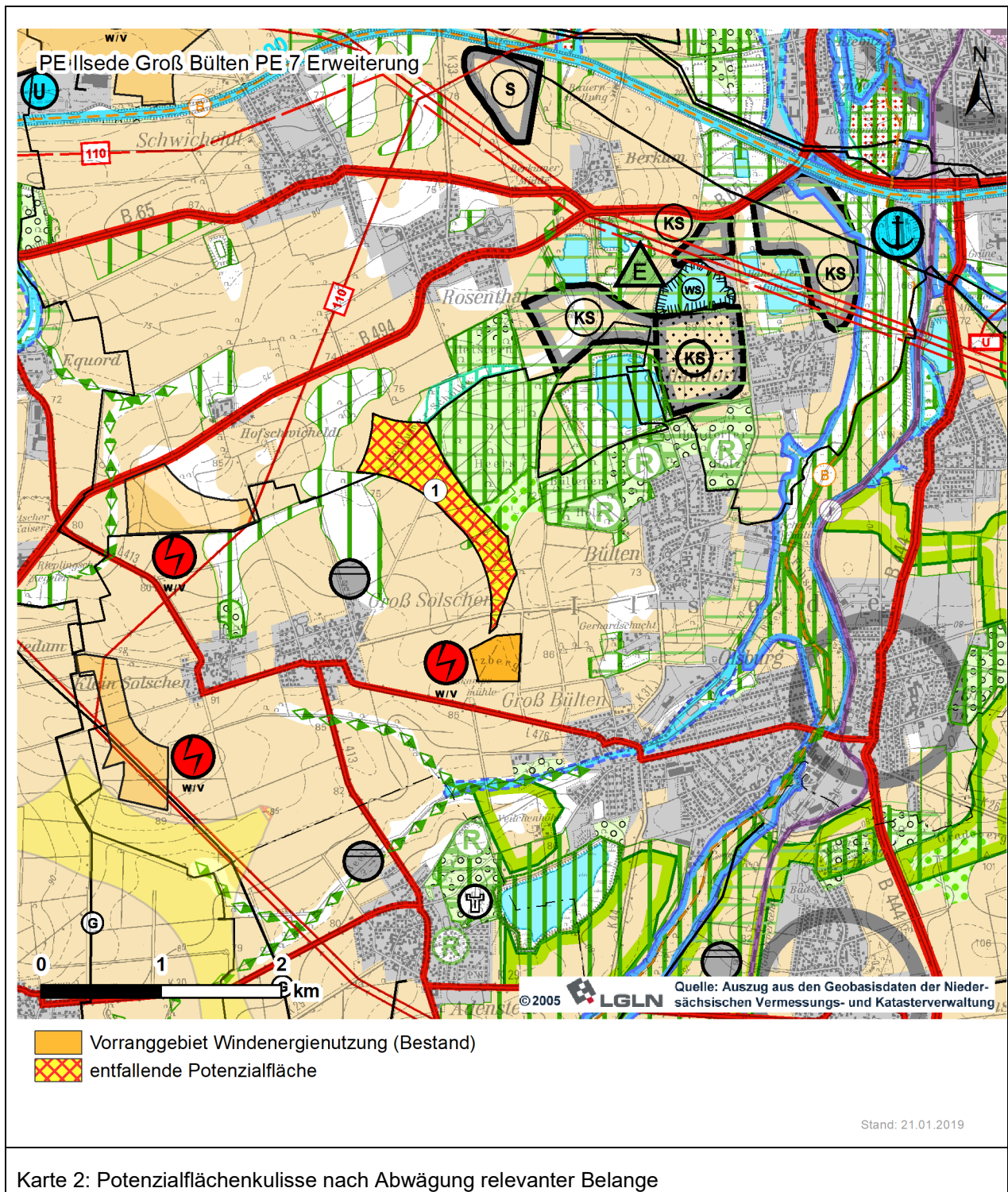
(+) = mit Einschränkungen positiv
 + = positiv
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

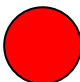
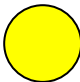
Gebiet: Groß Bülden PE 7 Erweiterung

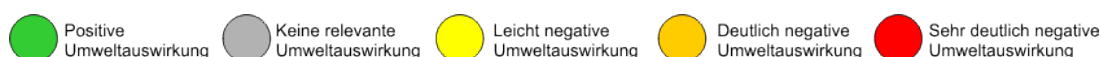


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche Groß Bülten PE 7 unterschreitet den 5 km Mindestabstand zwischen benachbarten VR WEN zu der vorzuziehenden geplanten Erweiterung des bestehenden VR WEN Bierbergen PE 6 sowie dem VR WEN Mehrum PE 3 und ist somit entsprechend des Ergebnisses der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) nicht für die Erweiterung des bestehenden VR WEN geeignet. Aus diesem Grund wird lediglich eine verkürzte Prüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts durchgeführt.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Der Abstand des Vorranggebiets PE 7 zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen unterschreitet den im gesamträumlichen Planungskonzept verwendeten vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m deutlich. Die Abstände zu den Ortschaften Groß Solschen und Groß Bülten betragen lediglich ca. 850 bzw. 550 m. Darüber hinaus wird auch der im Planungskonzept festgelegte Mindestabstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich deutlich unterschritten. Die Haskampsmühle befindet sich in einem Minimalabstand von weniger als 200 m zum VR WEN PE 7. Durch die heutigen Anlagenhöhen (im Zuge eines zu erwartenden Repowerings) können negative Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schallimmissionen daher nicht ausgeschlossen werden. Um ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Minimalabstand des bestehenden VR PE 7 zu den genannten Ortschaften auf 1000 m erhöht werden, um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Der Südteil des VR WEN überlagert sich mit einem Brutrevier des Rotmilans. Da keine weitere Annäherung durch die Planung erfolgt und im betroffenen Bereich ferner bereits eine Anlage vorhanden ist, ist nicht mit einer Verschlechterung der Situation für den Rotmilan zu rechnen.</p>	
3.1.3 Wasser	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
3.1.4 Landschaft	
Keine zusätzlichen Auswirkungen.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Zur Vermeidung schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Rahmen eines zukünftigen Repowerings der bestehenden WEAn wird empfohlen, das VR WEN PE 7 zurückzunehmen und bestehende WEAn nach Ablauf des Bestandsschutzes abzubauen.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Aufgrund der festgestellten Unvereinbarkeit der Abgrenzung des bestehenden VR WEN PE 7 mit einzelnen Kriterien des gesamträumlichen Planungskonzepts wird vorgeschlagen, das bestehende Gebiet auch im Hinblick auf die veränderten Umweltauswirkungen moderner WEA zurückzunehmen. Das bestehende VR WEN ist unter heutigen Planungsbedingungen nicht weiter als raumbedeutsamer Vorrangstandort für Windenergieanlagen geeignet.

ungeeignet

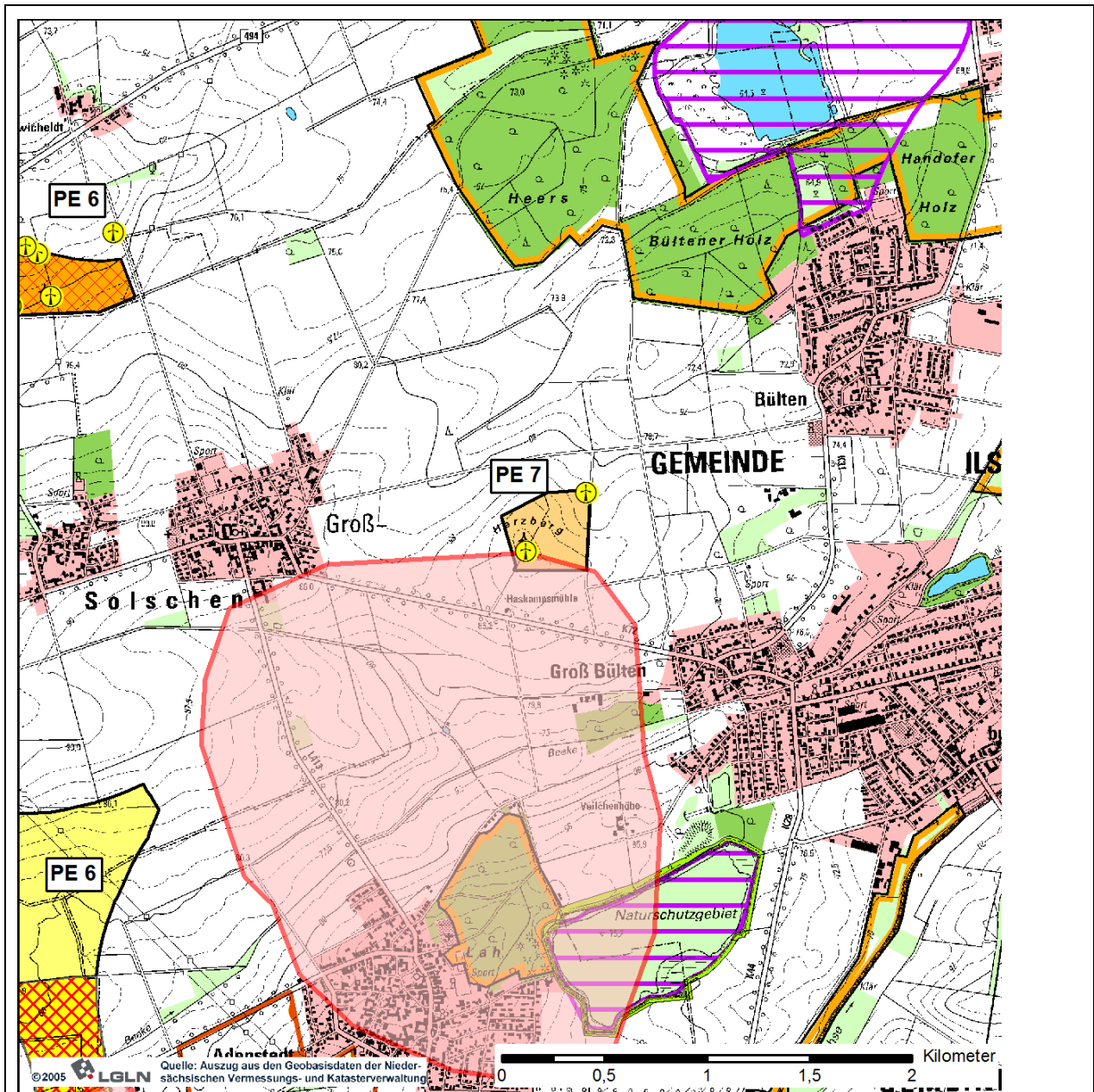
geeignet



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bünten PE 7 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| Potenzialfläche | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| WEA im Bestand | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet |
| Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN | Naturschutzgebiet |

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung

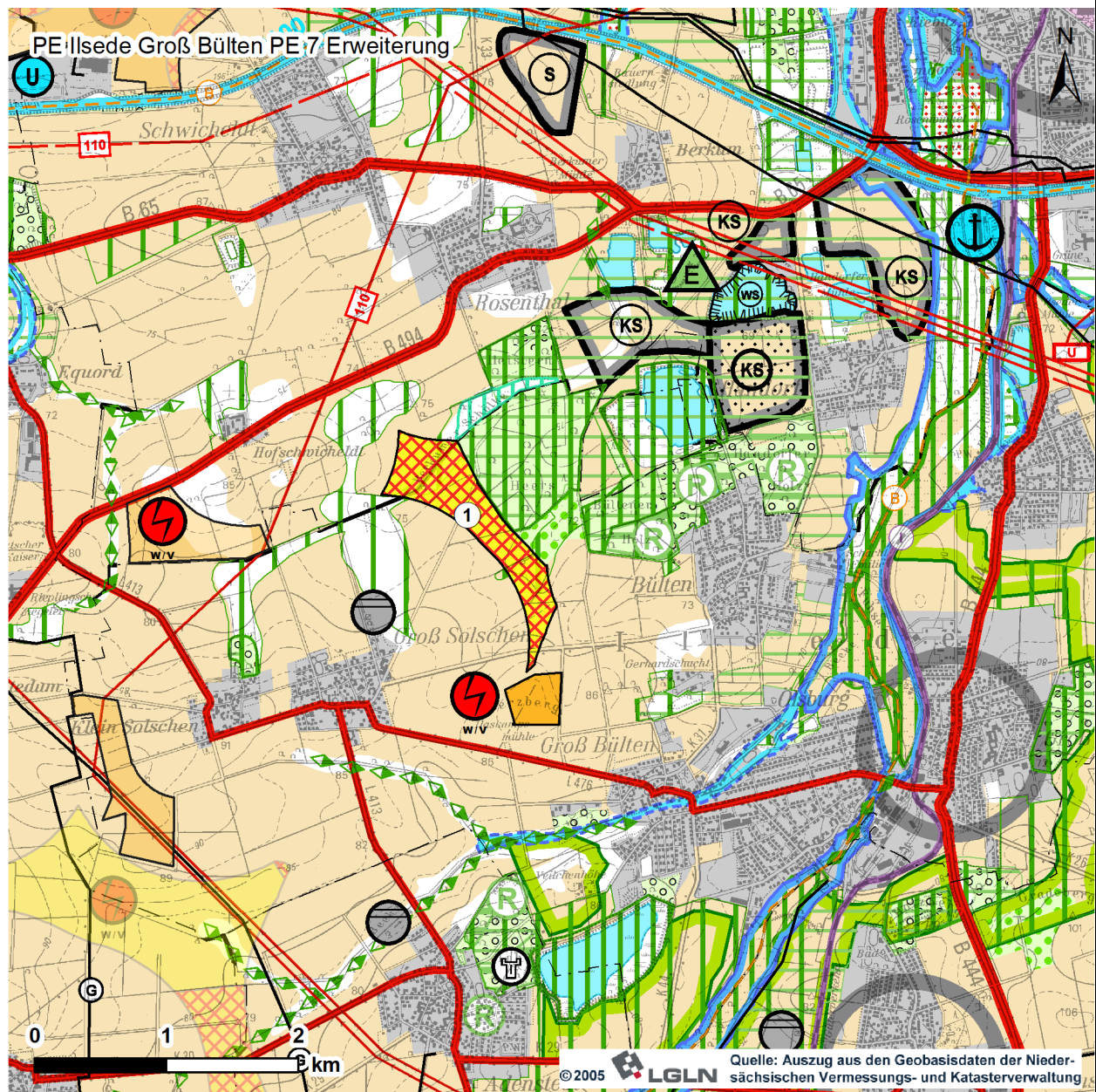
3.4 Natura 2000 Gebiete
entfällt



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Bülden PE 7 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

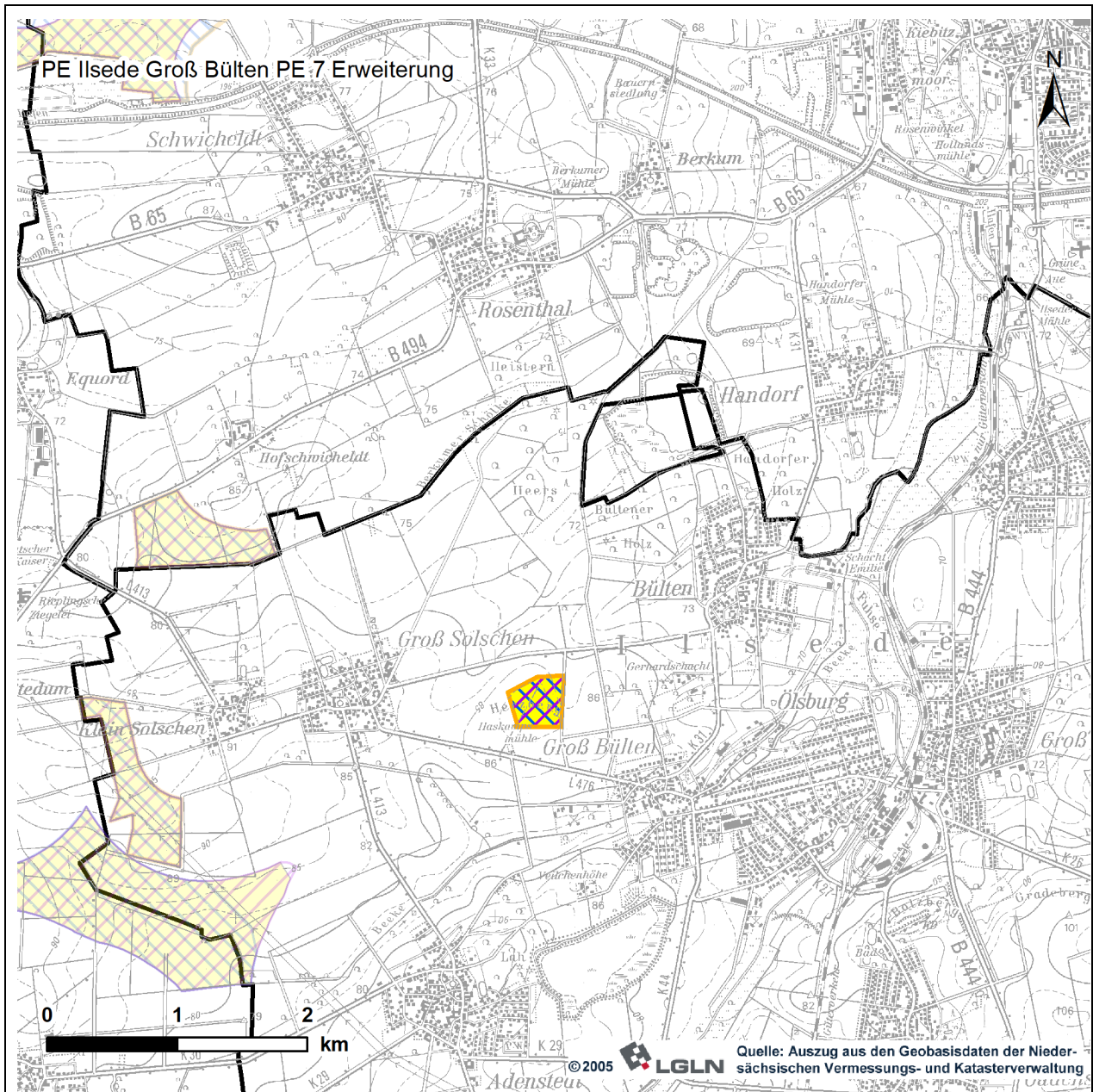
Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Bülten PE 7 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>In Kapitel 3.1.1 wird die Rücknahme des bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung infolge der Unterschreitung des 1000 m-Siedlungsabstandes zu benachbarten Ortschaften empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind Windenergieanlagen in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der Windenergieanlagen notwendig ist.</p> <p>Auf die Entwicklung dieser Potenzialfläche im Gebiet Groß Bülten PE 7 Erweiterung wird aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zum benachbarten VR WEN Bierbergen PE 6 Erweiterung und VR WEN Mehrum PE 3 Erweiterung verzichtet.</p> <p>An der Festlegung des bestehenden VR WEN wird festgehalten.</p>		
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		0
VR WEN Bestand		14
Summe		14

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilse

Gebiet: Groß Bülden PE 7 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

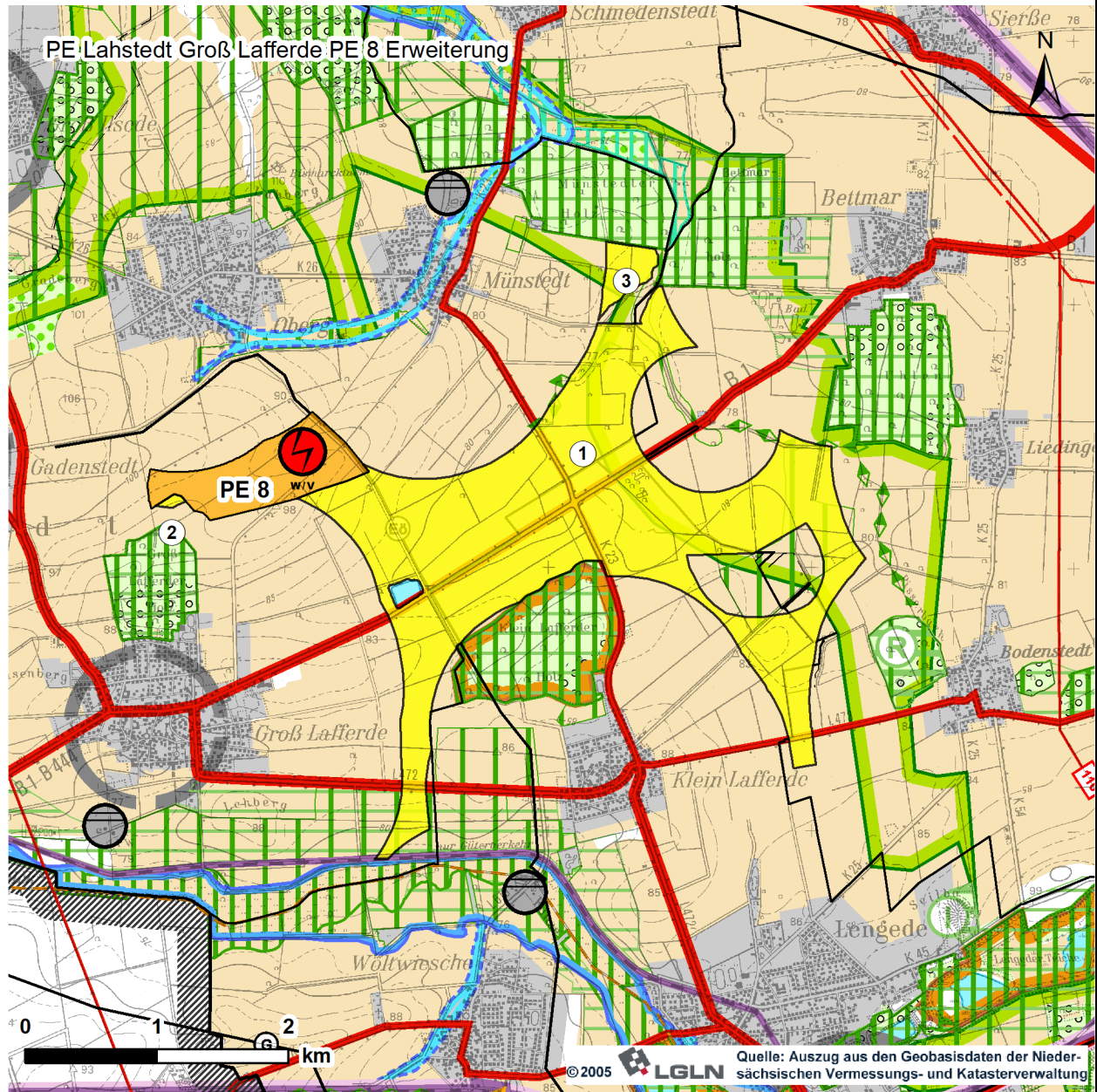
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im südlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinden Ilsede, Lengede und Vechelde, nordöstlich der Ortschaft Groß Lafferde, südwestlich der Ortschaft Bettmar, nördlich der Ortschaft Klein Lafferde und südlich der Ortschaft Münstedt.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 8 sind 10 Windenergieanlagen (WEA) zuzuordnen. Drei weiter westlich Richtung Gadenstedt belegene WEA und eine nördlich des Bestandsgebietes belegene WEA sind nicht dem VR WEN PE 8 zuzurechnen. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl Potenzialflächen WEN	3
Größe	518 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,80 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche verläuft die B 1, welche innerhalb der Potenzialfläche von der K 23 gekreuzt wird. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	27. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Lahstedt (rechtsverbindlich zum 10.04.2006): Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht- raumbedeutsame WEA, Nabenhöhe maximal 100 m über Terrain. Gleichzeitig Umwandlung der weiter westlich gelegenen Sonderbaufläche WEA in eine Fläche für die Landwirtschaft. Die resultierende Fläche entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand). Bebauungsplan Nr. 16 „Windenergieanlagen“ der (ehemaligen) Gemeinde Lahstedt (in Kraft getreten zum 10.05.2006): Festsetzung eines Sondergebiets „Windenergie“ für maximal 8 Anlagen, Höchstgrenze für die Nabenhöhe 100 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich geht sowohl im Norden als im Süden über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus; das Sondergebiet befindet sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Südlich der Potenzialfläche, am Rande des Klein Lafferder Holzes, befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. - Im südlichen und auch im östlichen Bereich überlagert ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft das Potenzial; innerhalb des nördlichen Teils der Potenzialfläche verläuft ein VB Natur und Landschaft (linienhaft). - Im Süden und Nordosten grenzt jeweils ein VR Natur und Landschaft an die Potenzialfläche an, wobei die südliche Fläche (Klein Lafferder Holz) gleichzeitig als VR Natura 2000 festgelegt ist. 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich an der B 1 bzw. an der L 473 drei Baudenkmale (Grenzsteine), die aufgrund ihrer geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar sind. Des Weiteren befindet sich in dem Bereich das archäologische Kulturdenkmal „Groß Lafferde 51 - Wüstung“. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Nordöstlich und südlich grenzt ein VB Erholung an das Potenzial an. 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
Innerhalb des Potenzials liegt an der B 1 eine Wasserfläche. Diese kann auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA berücksichtigt werden, ohne die grundsätzliche Eignung der Potenzialfläche infrage zu stellen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Nordosten sind Teile der Potenzialfläche 1 als VR Freiraumentwicklung festgelegt. Die der Festlegung zugrunde liegenden Funktionen des Gebietes sind die siedlungsnaher Erholung, die großräumige ökologische Vernetzung sowie der Hochwasserschutz.	!
Die Funktionsfähigkeit des VR in Bezug auf den Hochwasserschutz bliebe bei der gleichzeitigen Festlegung als VR WEN gewahrt, da es allenfalls punktuell zu zusätzlichen Versiegelungen kommen kann.	0
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung**

2.6 Technische Belange	
Nach derzeitigem Planungsstand wird die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar aus Richtung Osten kommend auf die Kreuzung B 1/K 23 zulaufen und südlich der B 1 parallel zu dieser weitergeführt, um dann an der westlichen Grenze der Potenzialfläche nach Südwesten abzuknicken. Beiderseits der Trasse sind Schutzabstände einzuhalten, die zu einer starken Einschränkung der Nutzbarkeit der südlich der B 1 gelegenen Flächen führen könnten.	(-)
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)
Weiterhin befindet sich innerhalb der Potenzialfläche die verfüllte Erdgasbohrung „Oberg Z1“, die im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen ist, die Nutzbarkeit der Potenzialfläche aber nicht einschränkt.	0
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine regional bedeutsame Erdölleitung, die im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen ist.	(-)
Durch den östlichen Teil der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunktrasse (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2), die im Falle der Festlegung dieses Teils der Potenzialfläche als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Eine vollständige Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist nicht möglich, da die im Planungskonzept festgelegte Maximalausdehnung von 4 km überschritten würde. Nach erfolgter Umweltprüfung ist daher ggf. eine Flächenreduzierung vorzunehmen.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Unter Berücksichtigung der zuvor geprüften Belange eignet sich die Potenzialfläche grundsätzlich für die Erweiterung des bestehenden VR WEN PE 8 und hat somit Vorrang vor einer Neufestlegung von VR.	Bewertung +
Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

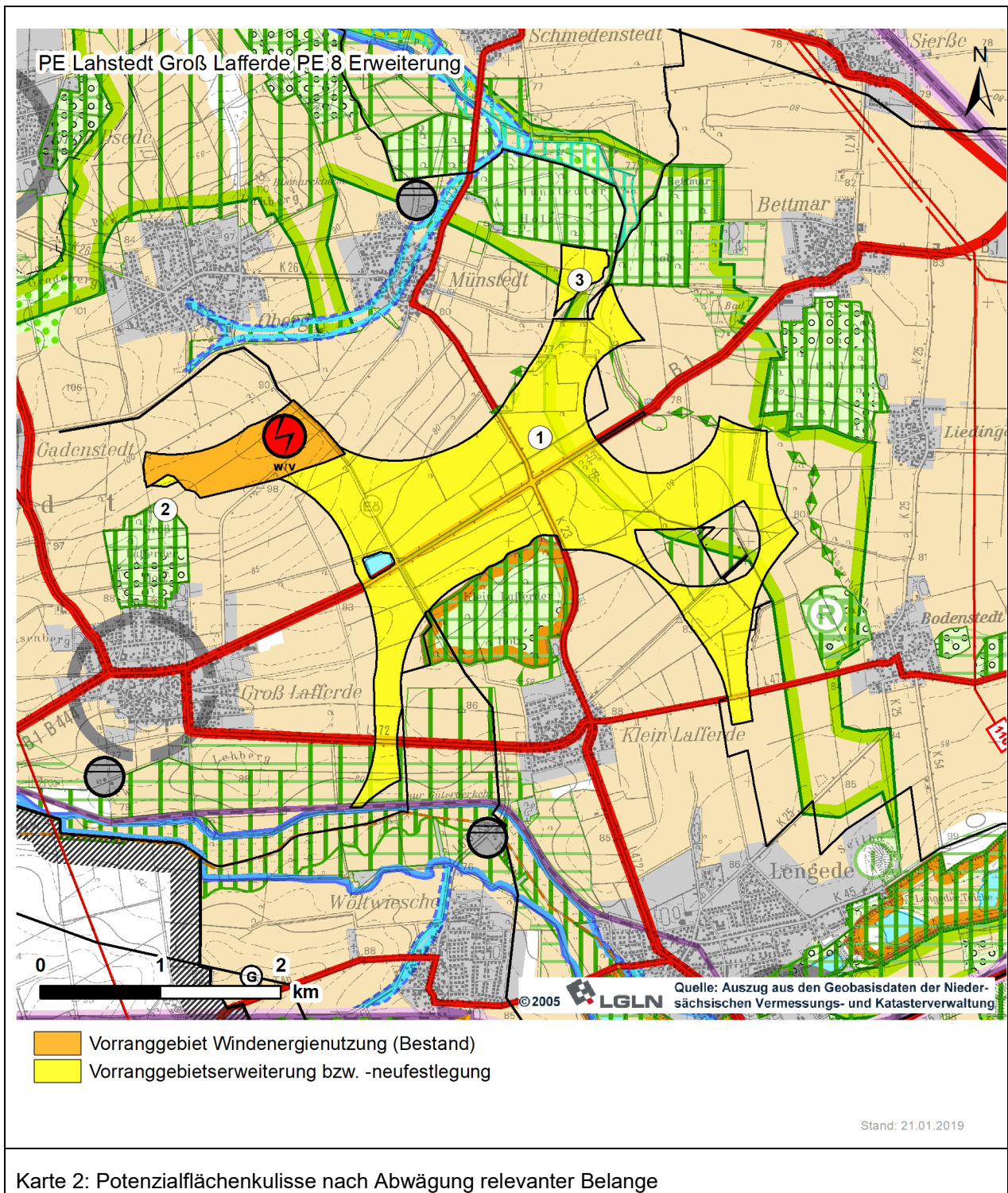
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung

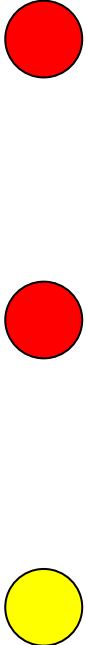
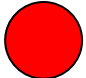


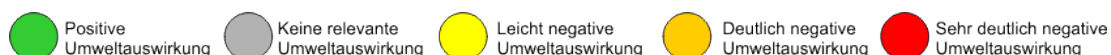
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung

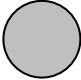
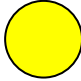
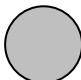
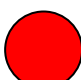
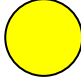
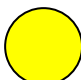
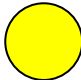
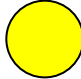
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 8 befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsische Börde“ innerhalb des Landschaftsraums der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 90 und ca. 77 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lössen über Tonstein, östlich grenzen Gleye aus Lösslehmen über glazifluvialen Sanden an.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nur wenige Gehölze. Um die Potenzialfläche herum liegen mehrere kleinere Waldgebiete.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der südlich angrenzend verlaufenden B 1 und 14 bestehenden WEA (davon 10 innerhalb des bestehenden VR WEN PE 8) aus.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Für die Ortschaften Klein Lafferde, Groß Lafferde und Münstedt ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEA in einem Winkel von mehr als 120 Grad. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch räumliche Umfassung zu vermeiden, wird empfohlen, Teilflächen im Norden und im Süden zurückzunehmen und nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von den betroffenen Ortschaften aus gesehen zu beeinträchtigen.</p> <p>Das bestehende VR WEN unterschreitet den im gesamträumlichen Planungskonzept verwendeten vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen in Bezug auf die umliegenden Ortschaften Oberg, Münstedt und Groß Lafferde. Die Minimalentfernung beträgt zwischen 700 m und 950 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines Repowerings aufgrund der geringen Entfernung unzumutbare und unzulässige Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Schall und/oder visuelle Effekte auftreten. Diese negativen Umweltauswirkungen sollten durch Rücknahme des bestehenden Vorranggebiets in den betroffenen Bereichen vermieden werden.</p> <p>Für den östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Groß Lafferde können aufgrund der westlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen verstärkt Beeinträchtigungen auftreten. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten. Für die Ortschaften Oberg und Münstedt ergeben sich aufgrund der nördlichen Lage bzw. der Entfernung zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Etwa 750 m südlich der Potenzialfläche befindet sich im „Klein Lafferder Holz“, welches zusammen mit dem benachbarten Groß Lafferder Holz“ als VR Natur und Landschaft“ festgelegt ist, ein Brutstandort des Rotmilans. Ein weiteres Brutrevier überschneidet sich im Nordosten mit der potenziellen Erweiterungsfläche (Biodata 2013). Innerhalb des Überlagerungsbereichs ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu</p>	

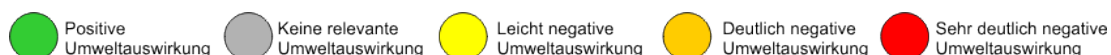


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung

<p>rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des o.g. Brutreviers erheblich verringert werden. Eine Kollision mit den Zielen der VR Natur und Landschaft, welche auf den Schutz und Erhalt der naturnahen Wälder zielen, ist aufgrund der Lage außerhalb der Potenzialflächen nicht zu erwarten. Auch mittelbare Beeinträchtigungen sind nicht in größerem Umfang zu erwarten.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen.</p> <p>Im nördlichen Randbereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Fließgewässer „Flöthegraben“). Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastungen, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR PE 8 nicht verloren.</p>	 
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Ein kleines Fließgewässer (Flöthegraben) und mehrere Gräben befinden sich auf der Potenzialfläche. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Bei einer vollständigen Ausplanung des Potenzials ist eine Kompaktheit nicht mehr gegeben, da die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 km überschritten wird. Zudem entsteht eine Riegelwirkung durch die langgestreckte Potenzialfläche. Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu vermeiden, wird empfohlen, die Potenzialfläche im Südosten bis auf die B 1 zurückzunehmen. Gleichzeitig werden dadurch potenzielle Austauschbewegungen zwischen den beiden Rotmilanrevieren freigehalten.</p> <p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer Vorbelastung durch die bestehenden WEA (u.a. auf dem VR WEN PE 8), die südlich angrenzend verlaufende B1 sowie die Fläche querende K23.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils insbesondere nach Norden mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Westen, Osten und Süden schränken Waldgebiete die Fernsichtbarkeit der Anlagen ein. Zusätzlich kann es (je nach Planung) zu einer kumulativen Wirkung der langgestreckten Potenzialfläche mit dem bereits bestehenden VR WEN PE 8 kommen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung (VB Erholung) durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum dient der siedlungsnahen Erholungsnutzung, aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die B1, die K23 sowie 14 bestehende WEA (davon 10 WEA innerhalb des bestehenden VR WEN) sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung sind keine erheblich negativen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Im östlichen Randbereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VR Freiraumfunktion. Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastungen, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der</p>	    



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung**

Festlegung der Fläche als Vorranggebiet Freiraumfunktion stehen. Die mit der Festlegung geschützte Freiraumfunktion geht durch die Erweiterung des VR WEN PE 8 nicht verloren.	
--	--

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans vor einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Süden um rd. 105 ha verkleinert. Ferner wurde der Überlagerungsbereich mit dem Brutrevier im Nordosten aus der Potenzialfläche entfernt und der Flächenumfang damit um weitere gut 71 ha verringert.

Zur Vermeidung zusätzlicher negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Rahmen eines zukünftigen Repowerings der bestehenden WEN wird empfohlen, das Bestandsgebiet dort, wo der Mindestabstand des Planungskonzepts nicht eingehalten ist, zurückzunehmen und bestehende WEN nach Ablauf des Bestandsschutzes abzubauen.

Zum Schutz des Landschaftsbildes und zur Vermeidung der Entstehung eines landschaftlichen Querriegels wurde die Potenzialfläche ferner, gemäß den Vorgaben des Planungskonzeptes, auf eine Längsausdehnung von ca. 4 km begrenzt.

Die durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen wirken zudem einer Umfassung der umliegenden Ortschaften entgegen und vermeiden so Beeinträchtigungen durch eine optische Bedrängung.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Groß Lafferde, Oberg und Münstedt zur Sichtverschattung geprüft werden.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung****3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist **die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN PE 8 aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Durch die **Verkleinerung der Erweiterungsfläche** im Süden und Nordosten des Gebiets **um ca. 176 ha** und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEA sind **artenschutzrechtliche Verbote** nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung **als unwahrscheinlich** anzusehen.

Darüber hinaus führt die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Osten und Süden, aus artenschutzrechtlichen Gründen sowie zur Einhaltung der im Planungskonzept des Regionalverbands vorgegebenen Maximalausdehnung von 4 km, zu einer Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Verhinderung einer optischen Bedrängung der Bevölkerung durch eine Umfassung der umliegenden Ortschaften durch pot. WEA.

Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich weitere maßgeblich negative Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Landschaft/Mensch (ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist **unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN** festzustellen.

ungeeignet

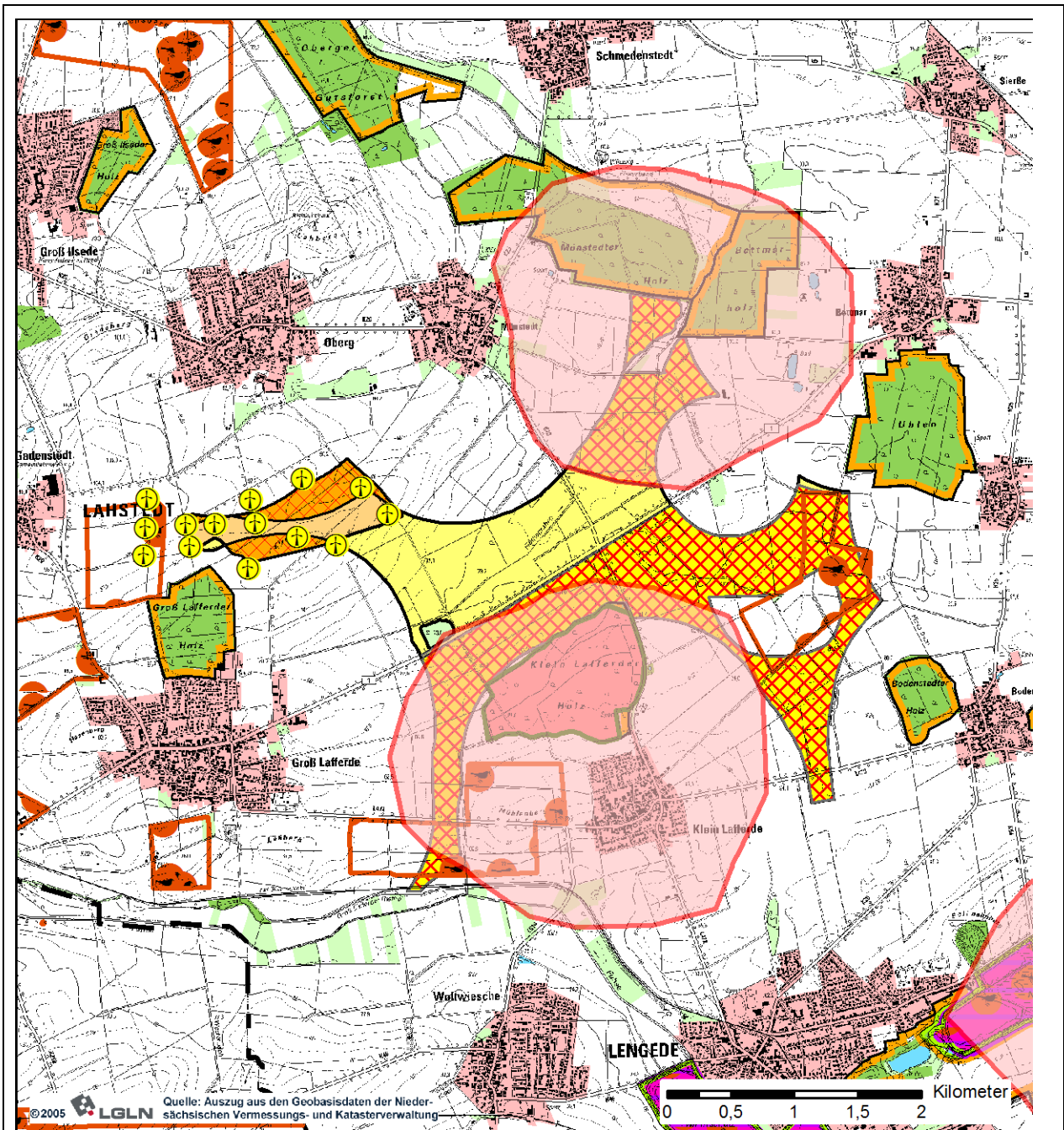
geeignet

Positive
UmweltauswirkungKeine relevante
UmweltauswirkungLeicht negative
UmweltauswirkungDeutlich negative
UmweltauswirkungSehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilse

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung



Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- + WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

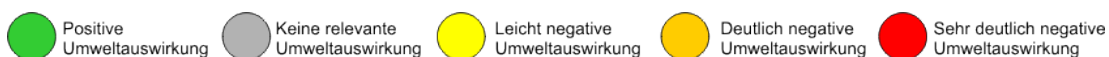
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede**Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (DE 3727-331) „Klein Lafferder Holz“ liegt ca. 500 m südlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (DE3727401) „Lengeder Teiche“ ist ca. 4 km südlich entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

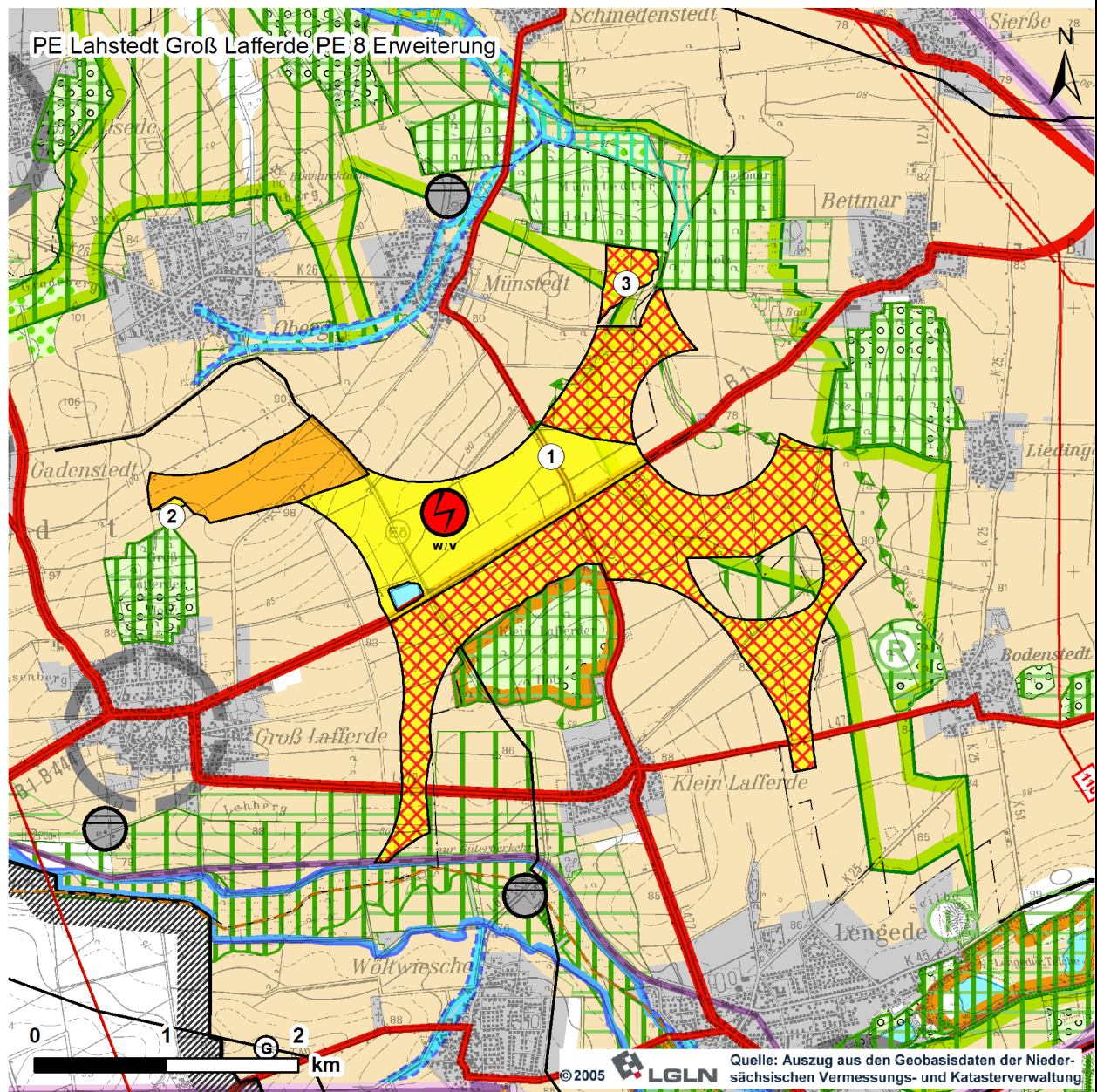


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

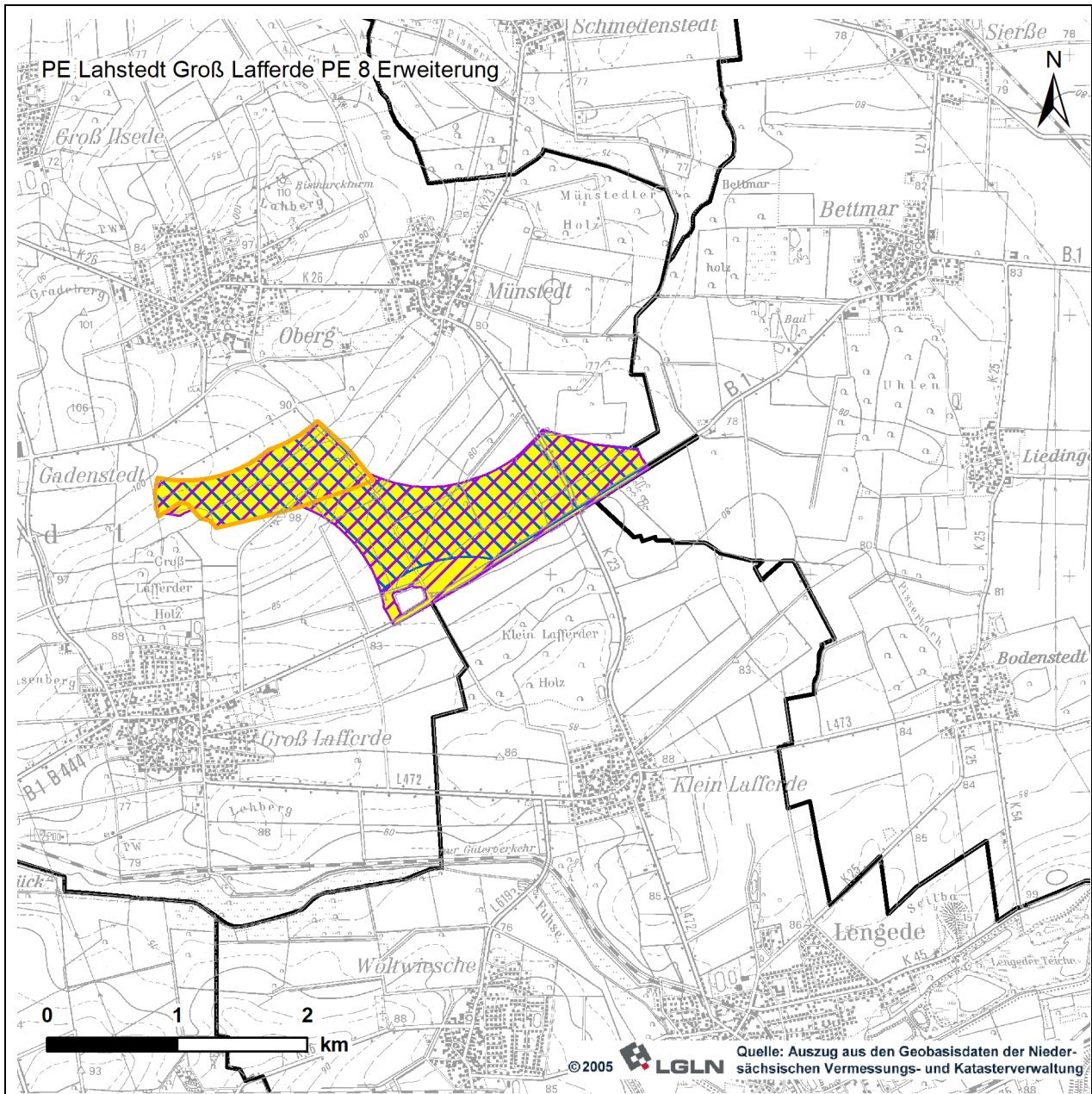
Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Durch die zur B 1 und zu der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung einzuhaltenen Abstände sind die direkt südlich der B 1 gelegenen Teilflächen nicht für die Windenergie nutzbar.</p> <p>Die Überlagerung mit dem Brutrevier eines Rotmilans im Nordosten der Potenzialfläche führt hier zu einer Flächenreduzierung.</p> <p>Der Brutstandort eines Rotmilans im Klein Lafferder Holz führt zu einer weiteren Reduzierung der Fläche im Südwesten.</p> <p>Der Empfehlung aus Kapitel 3.1.4 wird gefolgt und die Potenzialfläche 1 wird im Südosten bis auf die B 1 zurückgenommen, um erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu vermeiden und um gleichzeitig potenzielle Austauschbeziehungen zwischen den beiden Rotmilanrevieren freizuhalten.</p> <p>Als weiteres Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung (Kapitel 3.1.1) wird für Teilbereiche, die den Siedlungsabstand von 1000 m nicht einhalten, die Rücknahme des bestehenden VR WEN empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in den betroffenen Bereichen (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes) nicht gefolgt. Die Festlegung des VR WEN im RROP erfolgte in einer früheren Konzeption mit geringeren Abstandsvorgaben zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind diese ebenfalls einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des RROP soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000-m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche und das Bestandsgebiet werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		160
VR WEN Bestand		63
Summe		223

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Ilsede

Gebiet: Groß Lafferde PE 8 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2005 LGLN

Stand: 21.01.2019

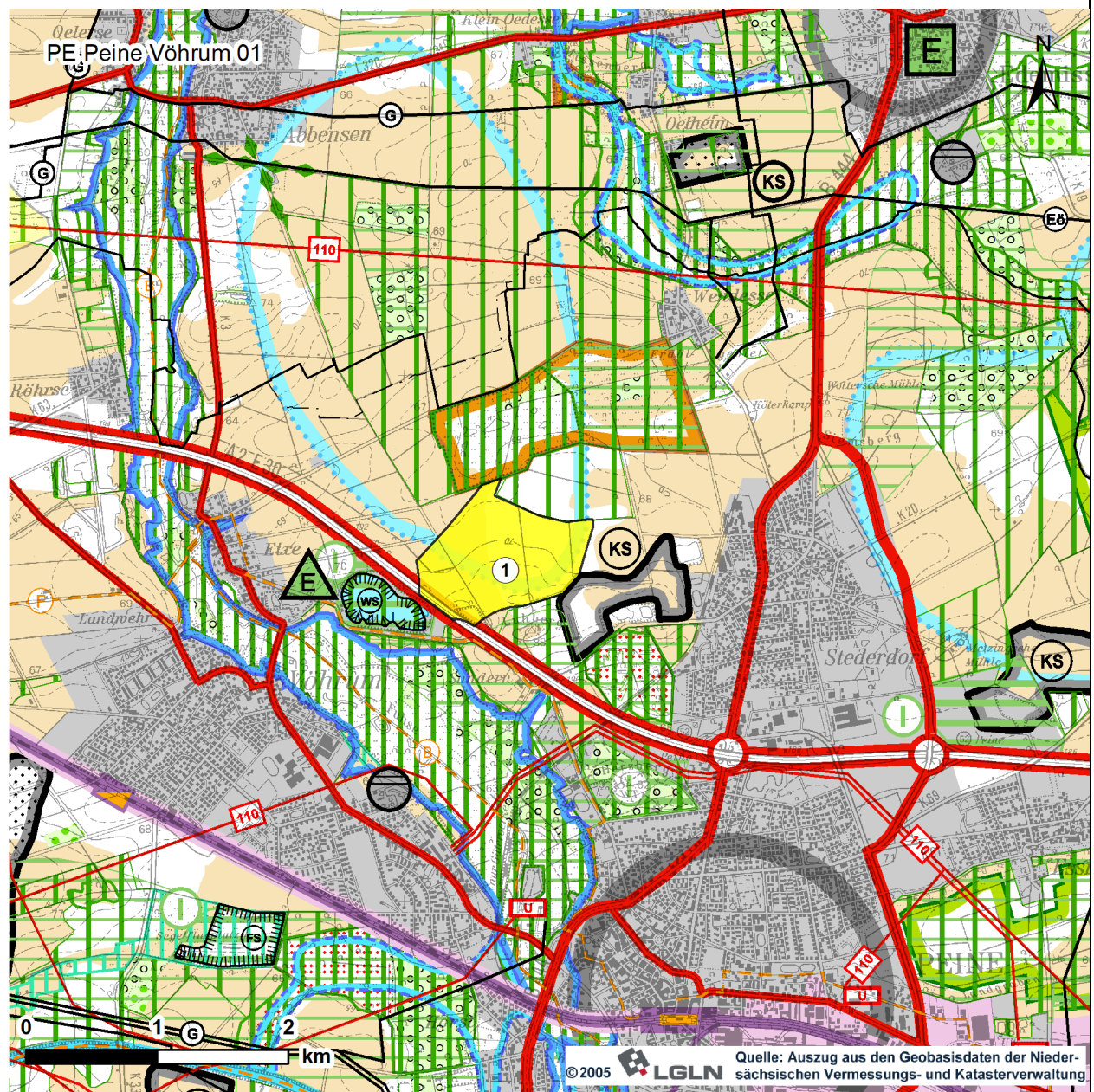
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine

Gebiet: Vöhrum 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Stadt Peine, nordöstlich des Stadtteils Vöhrum und westlich des Stadtteils Stederdorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	89 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 - 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Die Potenzialfläche wird im Süden durch die A 2 begrenzt. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Sowohl nördlich als auch südlich von der Potenzialfläche verlaufen zwei 110-kV-Hochspannungsleitungen.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet (VR) und Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft angrenzend - VR Natura 2000 angrenzend - NSG „Wendesser Moor“ angrenzend 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die südlich der Potenzialfläche verlaufende Bundesautobahn A 2 stellt eine Vorbelastung dar.	(+)
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung südlich angrenzend 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem VB Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Im Bereich der A 2 ist die WEN aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine WEN vorhanden ist.	(-)
Durch den mittigen und südlichen Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunktrassen, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2).	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01**

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN Edemissen Oelerse PE 1, das nordwestlich zur betrachteten Potenzialfläche liegt, hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen. Die Potenzialfläche befindet sich teilweise innerhalb des zu beachtenden 5-km-Abstands zum VR WEN Edemissen Oelerse PE 1, was ggf. zu Einschränkungen der Potenzialfläche führen kann.	(-)
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

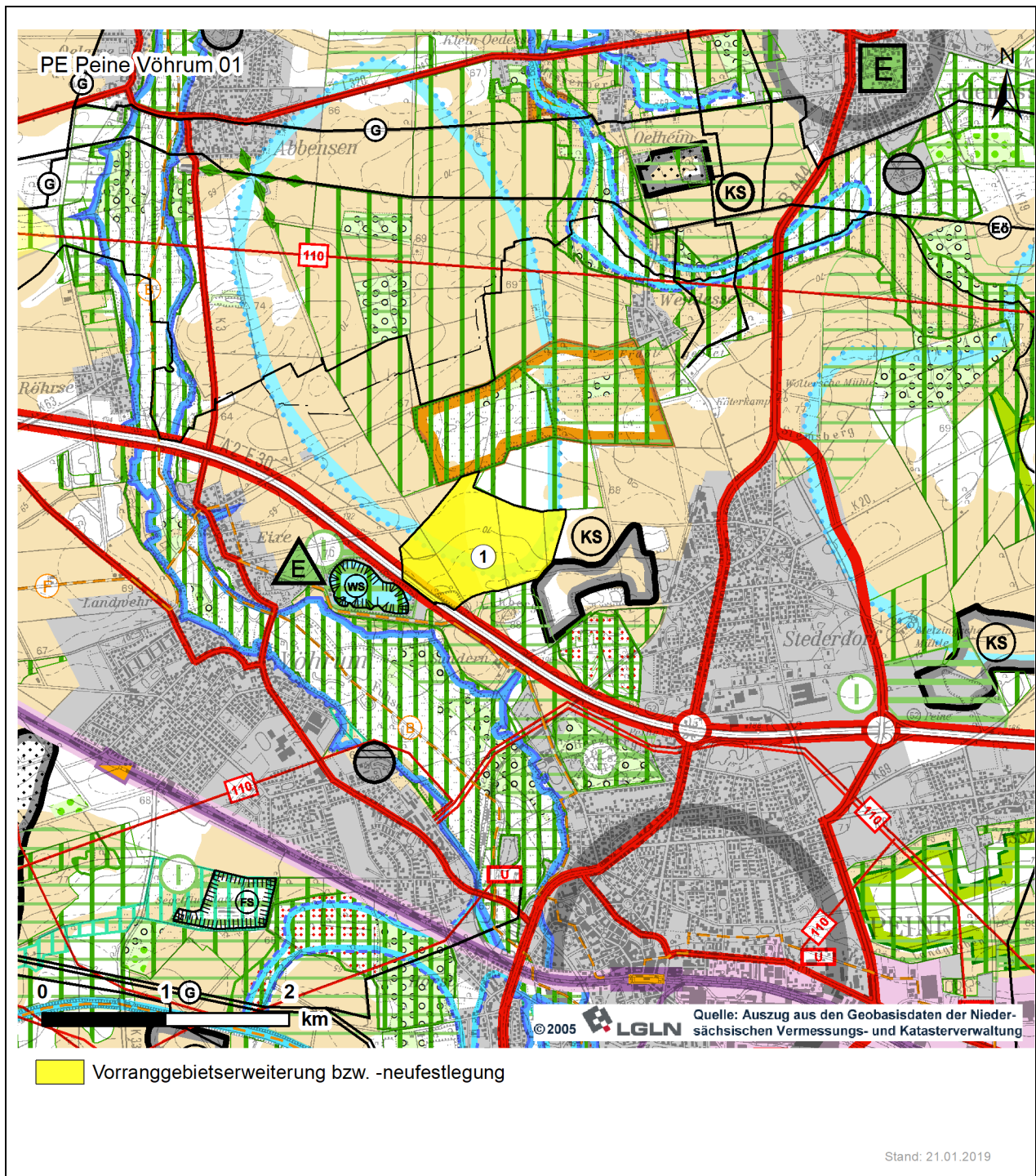
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine

Gebiet: Vöhrum 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01**

Genehmigungsverfahrens nötig.

Im Bereich des Wendesser Moores nördlich der Potenzialfläche hat die avifaunistische Kartierung ein Brutrevier des Rotmilans bestätigen können (Biodata 2013). Die Potenzialfläche überschneidet sich im Norden mit dem abgegrenzten Revier, sodass lokal mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen ist. Ermittelte Flugrouten weisen zudem auf eine Nutzung des nördlichen Bereiches der Potenzialfläche durch den Rotmilan hin. Aus diesem Grund sollte der sich mit dem abgegrenzten Brutrevier überschneidende Teil der Potenzialfläche zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus den weiteren Planungen ausgeschlossen werden.

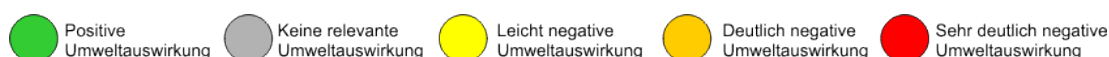
Durch die Nähe der Potenzialfläche und die Lage zwischen den Auen der Fuhse im Südwesten und dem Schwarzwasser im Nordosten besteht die Wahrscheinlichkeit eines erhöhten Risikos artenschutzfachlicher Konflikte, da die Auen- bzw. Feuchtgrünlandbereiche geeignete Habitatstrukturen für viele Vogelarten darstellen. Diese Strukturen wurden zudem im Rahmen des Kompensationskonzepts im Zusammenhang mit dem Ausbau der benachbarten A 2 sowie anschließender Flurbereinigungsverfahren weiter aufgewertet. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung eines ökologischen Verbundsystems für Arten der Feuchtlebensräume. Zwar sind diese i. d. R. terrestrischen Arten nicht gegenüber WEA empfindlich, jedoch geht mit der weiteren Aufwertung der Fläche auch eine Attraktivitätssteigerung für den benachbarten Rotmilan und weitere windkraftempfindliche Vogelarten im Bereich des Wendesser Moors einher. Infolge der anzunehmenden erhöhten Flugaktivität des Rotmilans zwischen Eixer See und Wendesser Moor kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht sicher ausgeschlossen werden. Darüber hinaus würde eine WEN im Bereich der Potenzialfläche die naturschutzfachliche Zielsetzung der Kompensationsmaßnahmen konterkarieren.

Im Südosten überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Natur und Landschaft. Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastung durch die angrenzende A 2, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung des VR PE 01 nicht verloren.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf, daher ist ein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktrisiko unwahrscheinlich.

Im Norden grenzt die Potenzialfläche kleinflächig an das NSG Wendesser Moor an. In diesem Bereich kommt es zu Überlagerungen von verschiedenen Schutzgebietsausweisungen (NSG, LSG, VSG) sowie einem bedeutenden Brutvogellebensraum NLWKN (2010). Gleichzeitig ist der Bereich im geltenden RROP als VB bzw. VR Natur und Landschaft dargestellt. Dies deutet auf eine allgemein hohe Empfindlichkeit bzw. Schutzwürdigkeit des Bereiches hin. Es kommt zwar zu keinen Überlagerungen, dennoch sollte der Randbereich durch das Einhalten eines Mindestabstandes von 100 m von der im Südwesten angrenzenden Potenzialfläche vorsorgeorientiert freigehalten werden, um negative Beeinträchtigungen zu vermindern.


Im Nordwesten überlagert sich die Potenzialfläche zudem kleinflächig mit dem LSG PE 026. Das LSG dient als Schutzpuffer für das angrenzende NSG Wendesser Moor. Zudem widerspricht die Planung der LSG-Verordnung.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine

Gebiet: Vöhrum 01

3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	
3.1.4 Landschaft	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Neufestlegung stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer Vorbelastung durch die südlich angrenzende A 2 und den Rohstoffabbau im Südosten.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum dient aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die angrenzende A 2 nur bedingt der siedlungsnahen Erholungsnutzung. Im südöstlichen Randbereich überlagert sich die Potenzialfläche kleinflächig mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung. Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastung durch die A 2 in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB Erholung stehen.</p>	  
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Aufgrund der Nachbarschaft zum EU-Vogelschutzgebiet „Wendesser Moor“ sowie der Lage zwischen den mit dem Gebiet in vielfältigem Austausch befindlichen Feuchtlebensräumen des Eixer Sees und dem Bereich des Trentelmoors sowie der Überlagerung mit einem umfangreichen Biotopverbundkonzept im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zum Ausbau der A 2 können erhebliche Beeinträchtigungen windkraftempfindlicher Vogelarten ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche sicher vermieden werden.</p>	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01****3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Der Standort ist im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung **nicht als VR für Windenergie geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche PE Peine Vöhrum 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist die vielfältige Bedeutung der Potenzialfläche und ihres – insbesondere nördlichen – Umfelds als Lebensraum für verschiedene Brut- und Rastvögel, darunter bspw. die (bedingt) windkraftempfindlichen Arten Rohrweihe und Wachtelkönig. Ferner sind im Bereich der Potenzialfläche in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem **Kompensationskonzept zum 6-spurigen Ausbau der A 2 verschiedene Anstrengungen unternommen worden, um das vorhandene Biotopverbundsystem zwischen Wendesser Moor, Eixer See und Trentelmoor zu erhalten bzw. weiter aufzuwerten.** Diese Maßnahmen sollten durch die Ansiedlung weiterer technischer Elemente in der Landschaft **nicht konterkariert werden**, zumal die im Rahmen der Maßnahmen u. a. erfolgte Anlage von Gehölzstreifen und Hecken den Raum für beispielsweise den direkt angrenzend im Norden brütenden Rotmilan noch attraktiver macht, sodass eine Übersiedlung in das Gebiet oder aber lediglich eine Fokussierung auf den Bereich der Potenzialfläche und ein damit einhergehendes deutlich erhöhtes Kollisionsrisiko wahrscheinlich erscheinen. **Das Planungsrisiko wäre daher als deutlich erhöht anzusehen.**

Neben dem Artenschutz stehen auch **die Schutz- und Erhaltungsziele des benachbarten EU-Vogelschutzgebiets „Wendesser Moor“ (DE 3627-401) der Neufestlegung eines VR WEN entgegen.** Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

ungeeignet

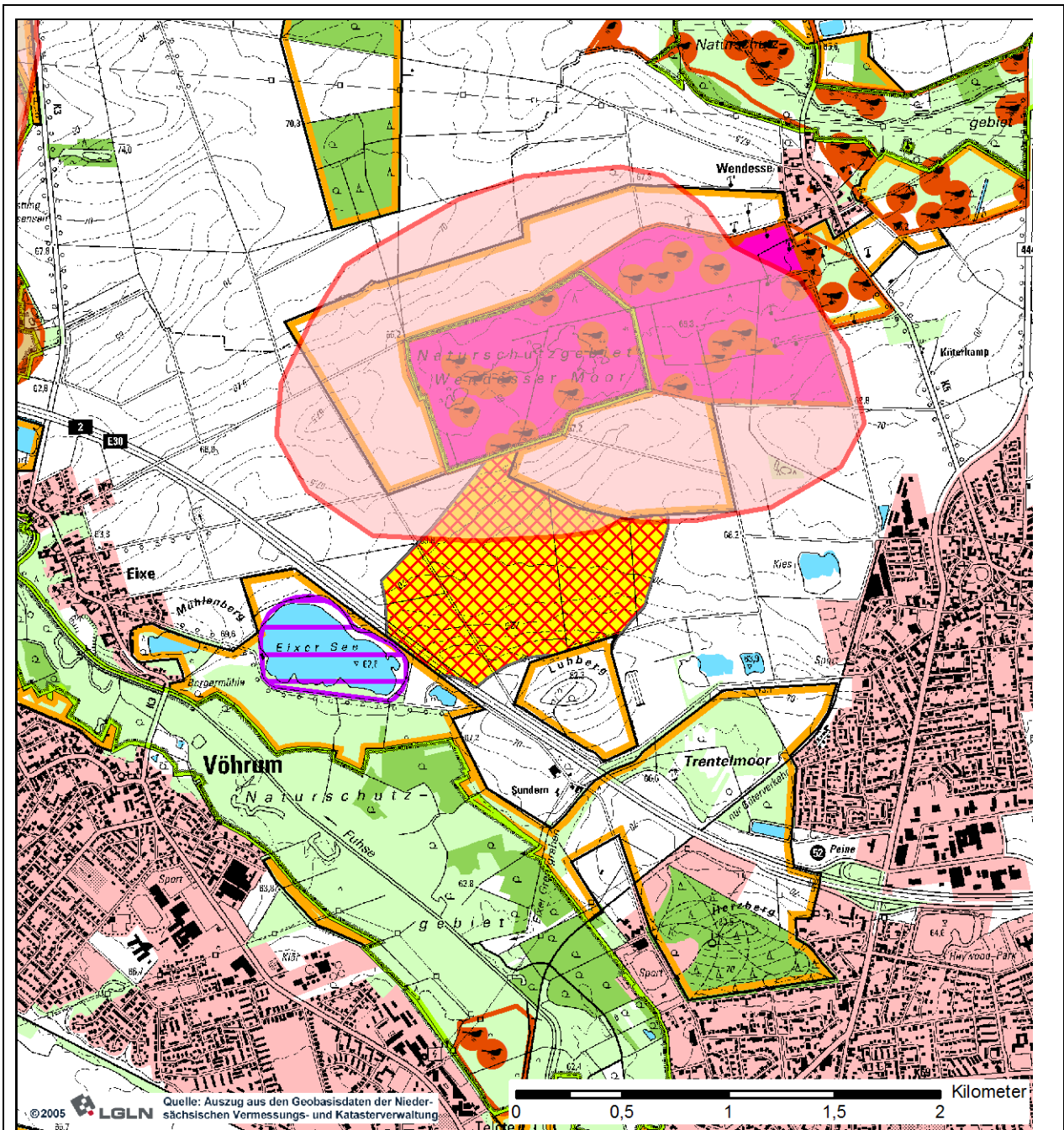
geeignet

Positive
UmweltauswirkungKeine relevante
UmweltauswirkungLeicht negative
UmweltauswirkungDeutlich negative
UmweltauswirkungSehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine

Gebiet: Vöhrum 01



Zeichenerklärung

- | | |
|----------------------------------|---|
| Potenzialfläche | Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart |
| entfallende Potentialfläche | EU Vogelschutzgebiet |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) | Naturschutzgebiet |
| Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) | Landschaftsschutzgebiet |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das VSG (DE 3627-401) „Wendesser Moor“ grenzt direkt nördlich an die Potenzialfläche an. Unter den im Standarddatenbogen aufgeführten Arten nach Anhängen der VS-RL sind die windkraftempfindlichen Arten Kranich, Rohrweihe und Wachtelkönig genannt (Stand: 2000/2005). Der vom NLT (2014) empfohlene Mindestabstand zu Vogelschutzgebieten mit windkraftempfindlichen Zielarten von 1.200 m wird deutlich unterschritten. Aufgrund des direkten Angrenzens der Potenzialfläche können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Ohne eine Vergrößerung des Abstands zum Vogelschutzgebiet muss nach derzeitigem Kenntnisstand eine Unvereinbarkeit der Planungen mit den Schutz- und Erhaltungszielen des europäischen Schutzgebiets angenommen werden.

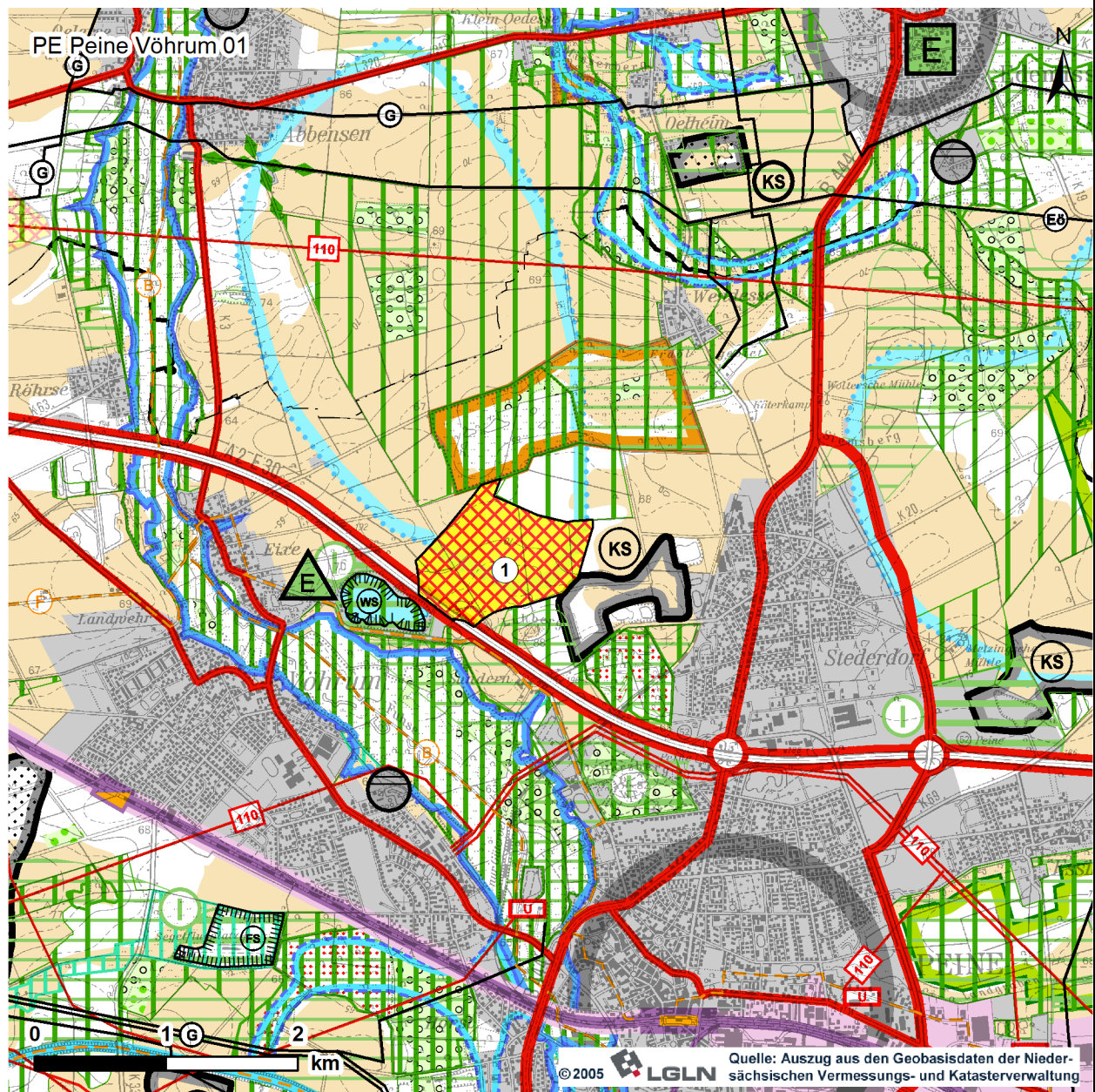
Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele daher auszuschließen.


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine

Gebiet: Vöhrum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



 entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Stadt Peine**Gebiet: Vöhrum 01**

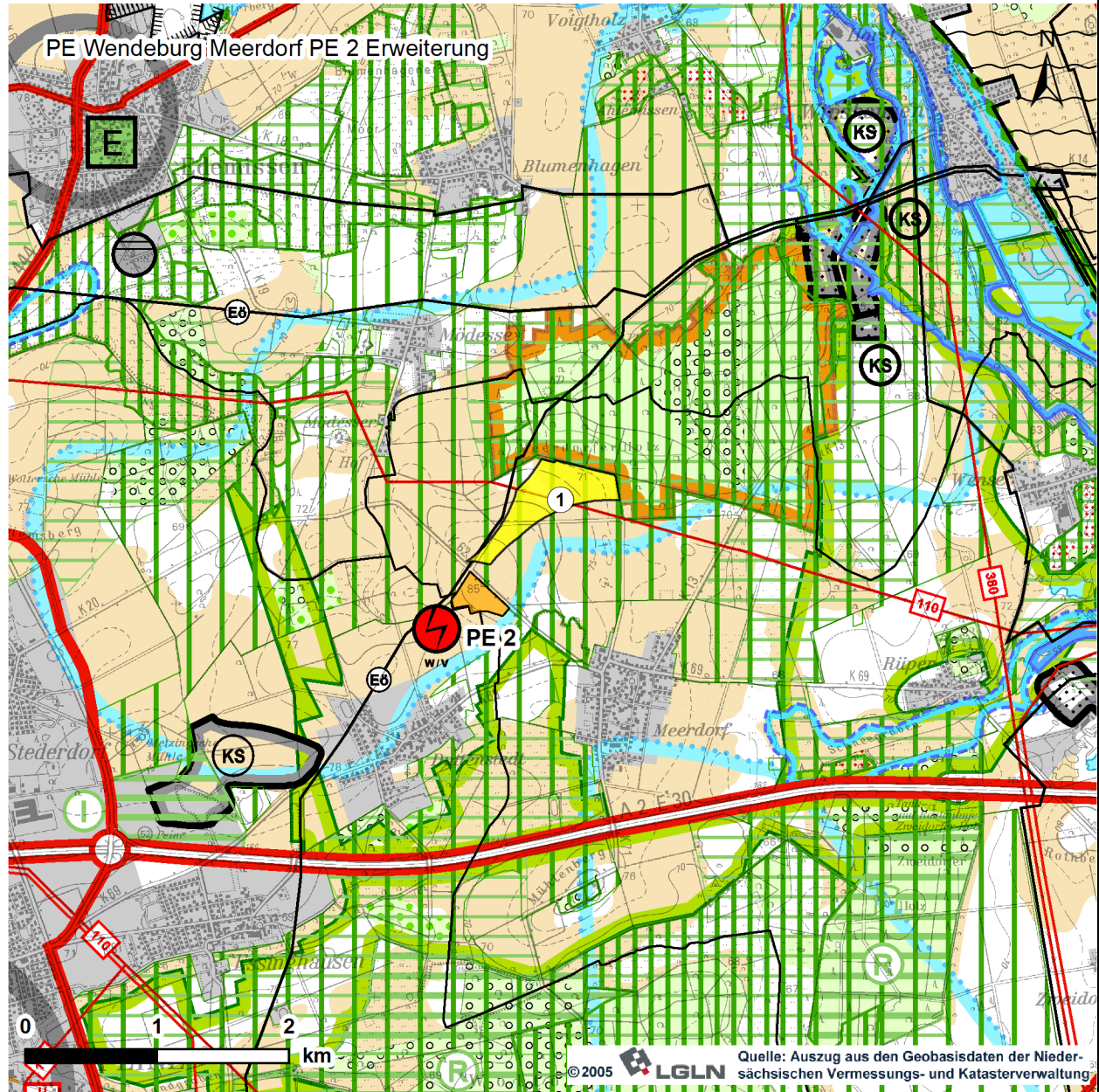
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Die Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen führt zur Empfehlung, die Fläche insbesondere aus Gründen des Artenschutzes(siehe 3.3) nicht weiter zu verfolgen. Dieser Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Die Potenzialfläche im Gebiet Vöhrum 01 ist aus Umweltsicht nicht als VR WEN geeignet.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg**Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im östlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinde Wendeburg, nordwestlich der Ortschaft Meerdorf, nordöstlich des Stadtteiles Duttenstedt der Stadt Peine, westlich der Ortschaft Wense und südöstlich der Ortschaft Mödesse.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 2 sind 2 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere WEA südlich des VR WEN liegt rd. 60 m außerhalb des Bestandsgebietes und ist diesem nicht mehr zuzurechnen. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	31 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 – 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Südlich grenzt die Potenzialfläche an die K 62. Östlich verläuft die K 13. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg (wirksam zum 13.08.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergieanlagen für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen mit Ausschlusswirkung, Mindest-Windkraftleistung 0,2 MW. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem Vorranggebiet Windenergie (Bestand).

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg**Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft überlagert vollständig die Potenzialfläche - Das VR Natur und Landschaft grenzt nördlich an die Fläche und ist gleichzeitig als Natura 2000 Gebiet festgelegt - Nordöstlich zum Potenzial liegt ein Landschaftsschutzgebiet 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Das VB Erholung grenzt nördlich an die Potenzialfläche an 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem VB Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Das VB Wald grenzt an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Durch die Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren beachtet werden muss.	(-)
Im nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft eine im RROP als VR Rohrfernleitung festgelegte Erdölleitung. Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen Windenergieanlagen und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen.	(-)
Die Potenzialfläche wird randlich von einer (Ab-)Wassertransportleitung berührt. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg**Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung**

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung eines bestehenden VR WEN hat Vorrang vor einer Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Das bestehende VR WEN hält das Abstandskriterium von 1.000 m zu Siedlungsbereichen nicht ein. In diesem Bereich stehen WEA, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten, nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des RROP soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung und der wenigen Restriktionen, die auf dieser Fläche liegen, wird die Potenzialfläche für eine Erweiterung weiterverfolgt.	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

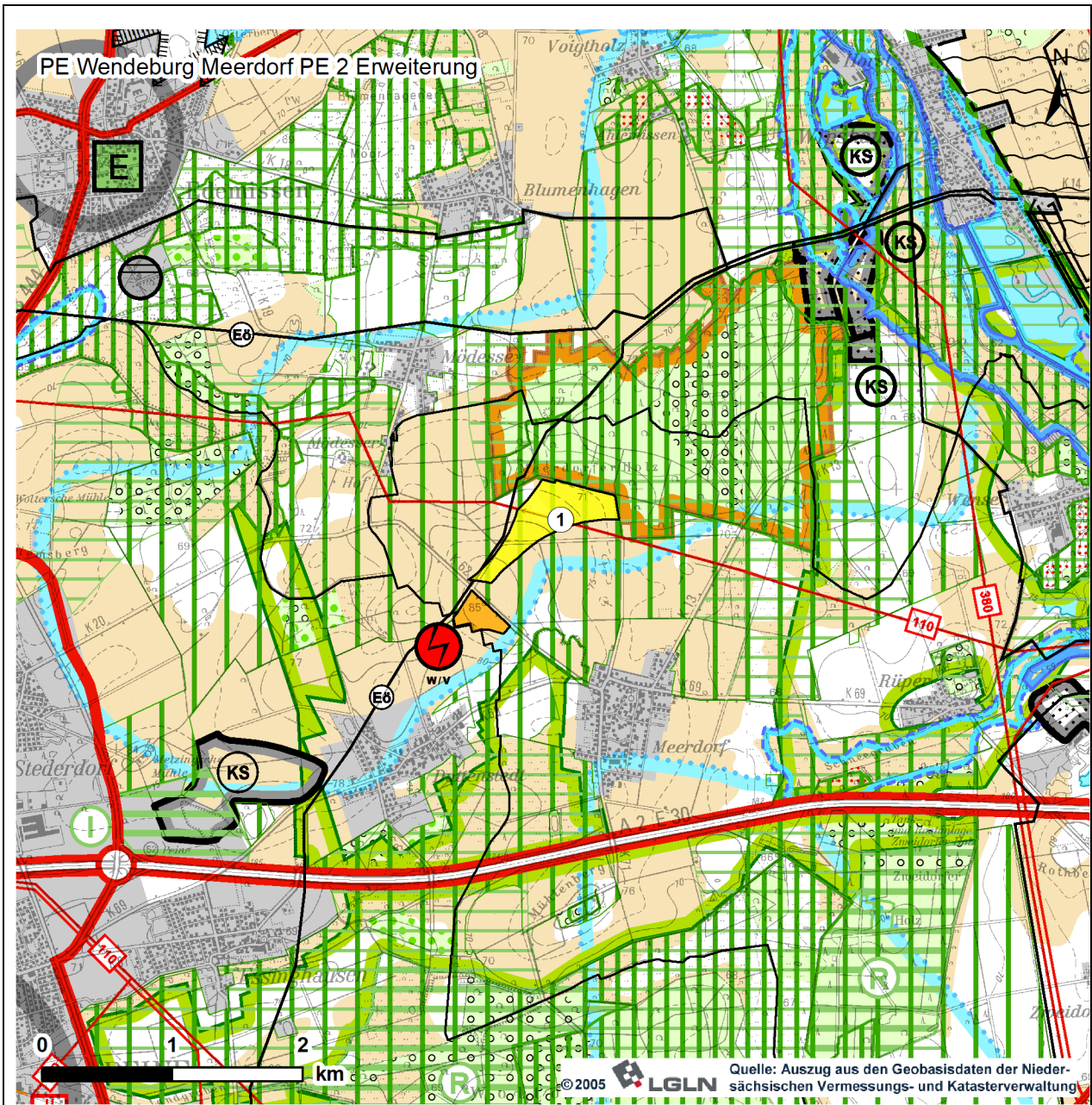
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

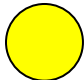
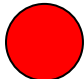
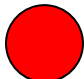
Stand: 21.01.2019

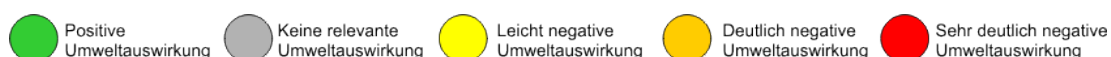
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.= Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 2 umfasst eine Fläche von ca. 31 ha. Diese befindet sich im südlichen Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefeland“ innerhalb des Landschaftsraums der „Burgdorf-Peiner Geestplatten“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 71 und ca. 85 m ü. NN auf. Die Geländehöhe nimmt von Süden nach Norden ab. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Rendzinen aus Mergel- und Kalksteinen, verbreitet vergesellschaftet mit Pseudogley-Braunerden. Südwestlich schließen Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksanden über glazifluvialen Sanden an. Die großräumigen Ackerschläge liegen in einer weitgehend ausgeräumten und strukturarmen Landschaft und unterliegen einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze. Im Norden schließt ein ausgedehntes hochwertiges Waldgebiet (Meerdorfer Holz) an.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von einer die Potenzialfläche querenden 110 kV-Freileitung sowie von drei bestehenden WEA, davon zwei auf dem VR WEN PE 2, aus.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Für die südlich der Potenzialfläche liegenden Ortschaften Meerdorf und Duttonstedt treten aufgrund ihrer günstigen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auf. Die nordwestlich liegende Ortschaft Mödesse ist weitestgehend durch das Meerdorfer Holz von der Potenzialfläche abgeschirmt, lediglich für die weiter südlich entfernten Siedlungsbereiche entlang der K 20 können sich aufgrund der östlichen Lage leichte Beeinträchtigungen bei tiefstehender Sonne ergeben. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten.</p> <p>Der Abstand des bestehenden VR PE 2 zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen unterschreitet den im gesamträumlichen Planungskonzept verwendeten vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m sehr deutlich. Die Minimalentfernung beträgt zwischen 600 m und 700 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines Repowerings aufgrund der geringen Entfernung unzumutbare und unzulässige Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Schall und/oder visuelle Effekte auftreten. Diese schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen können allein durch Rückplanung des gesamten VR sicher vermieden werden.</p>	 
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Nördlich der Potenzialfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung (Biodata 2013) ein Brutrevier des Rotmilans abgegrenzt. Dieses überschneidet sich nahezu vollständig mit der Potenzialfläche. Im Überschneidungsbereich des Brutreviers ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugdichte der stark kollisionsgefährdeten Tiere ein erheblich erhöhtes Kollisionsrisiko anzunehmen. Daher sollte auf die Erweiterung des Bestandsgebiets in diesem Überschneidungsbereich verzichtet und eine vollständige Rücknahme der Potenzialfläche vorgenommen werden, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.</p> <p>Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf. An dem nördlich angrenzenden Waldrand des Meerdorfer Holzes ist jedoch mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. In dem Mischwaldgebiet sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände mit einem hohen</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung

Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum dient aufgrund der bestehenden Vorbelastungen nur bedingt der siedlungsnahen Erholungsnutzung, in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung, sind keine erheblich negativen Beeinträchtigungen zu erwarten



Im Norden der Potenzialfläche grenzt ein im geltenden RROP festgelegtes VB Erholung an. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB Erholung stehen.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans wurde mit dem Ziel, das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Kollisionsrisiko zu verringern eine vollständige Rücknahme der Potenzialfläche vorgenommen. Dies beinhaltet gleichzeitig den Schutz des angrenzenden Meerdorfer Holzes, welches eine allgemein hohe Empfindlichkeit bzw. Schutzwürdigkeit aufweist. Dafür sprechen zum einen die vorhandene naturschutzfachliche Qualität (hoher Artenreichtum, empfindliche Arten), die sich auch in der hohen Dichte von fachplanerischen Festlegungen widerspiegelt sowie auch die hohe Wahrscheinlichkeit von potenziellen Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten am Waldrand.

Zur Vermeidung schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Rahmen eines zukünftigen Repowerings der bestehenden WEA und aufgrund der Konsistenz im Planungskonzept, wird empfohlen, das VR WEN PE 2 zurückzunehmen und bestehende WEA nach Ablauf des Bestandsschutzes abzubauen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Im Ergebnis der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche PE Wendeburg Meerdorf PE 2 aus Umweltsicht nur auf einer kleinen Restfläche für eine Windkraftnutzung geeignet. Die potenziell geeignete Restfläche beträgt ca. 0,2 ha. Da bereits das bestehende VR WEN die Mindestabstände zu umgebenden Siedlungen nicht einhält, ist **von der Erweiterung des VR WEN PE 2 daher abzusehen.**

Grund für die aus Umweltsicht erforderliche massive Verkleinerung der Potenzialfläche ist in erster Linie eine **wahrscheinliche artenschutzfachliche Betroffenheit eines Brutreviers des Rotmilans im Norden. Ohne die als zwingend erforderlich anzusehende Gebietsverkleinerung muss das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht als sehr wahrscheinlich angesehen werden.**

Über die artenschutzfachlichen Konflikte hinaus **begründet auch der Schutz des nördlich angrenzenden Meerdorfer Holzes die Verkleinerung der Potenzialfläche.** Aufgrund der hohen Empfindlichkeit bzw. Schutzwürdigkeit und der vorhandenen naturschutzfachlichen Qualität, wurde eine Rücknahme der Potenzialfläche vorgenommen, um negative Beeinträchtigungen zu vermindern.

Aufgrund der festgestellten Unvereinbarkeit der Abgrenzung des bestehenden VR WEN PE 2 mit dem im gesamträumlichen Planungskonzept festgelegten Schutzabstand zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen, **wird vorgeschlagen, das bestehende Gebiet auch im Hinblick auf die veränderten Umweltauswirkungen moderner WEA zurückzunehmen.** Das bestehende VR ist unter heutigen Planungsbedingungen nicht weiter als raumbedeutsamer Vorrangstandort für WEA geeignet und unterschreitet zudem die geforderte Mindestgröße von 50 ha.

ungeeignet

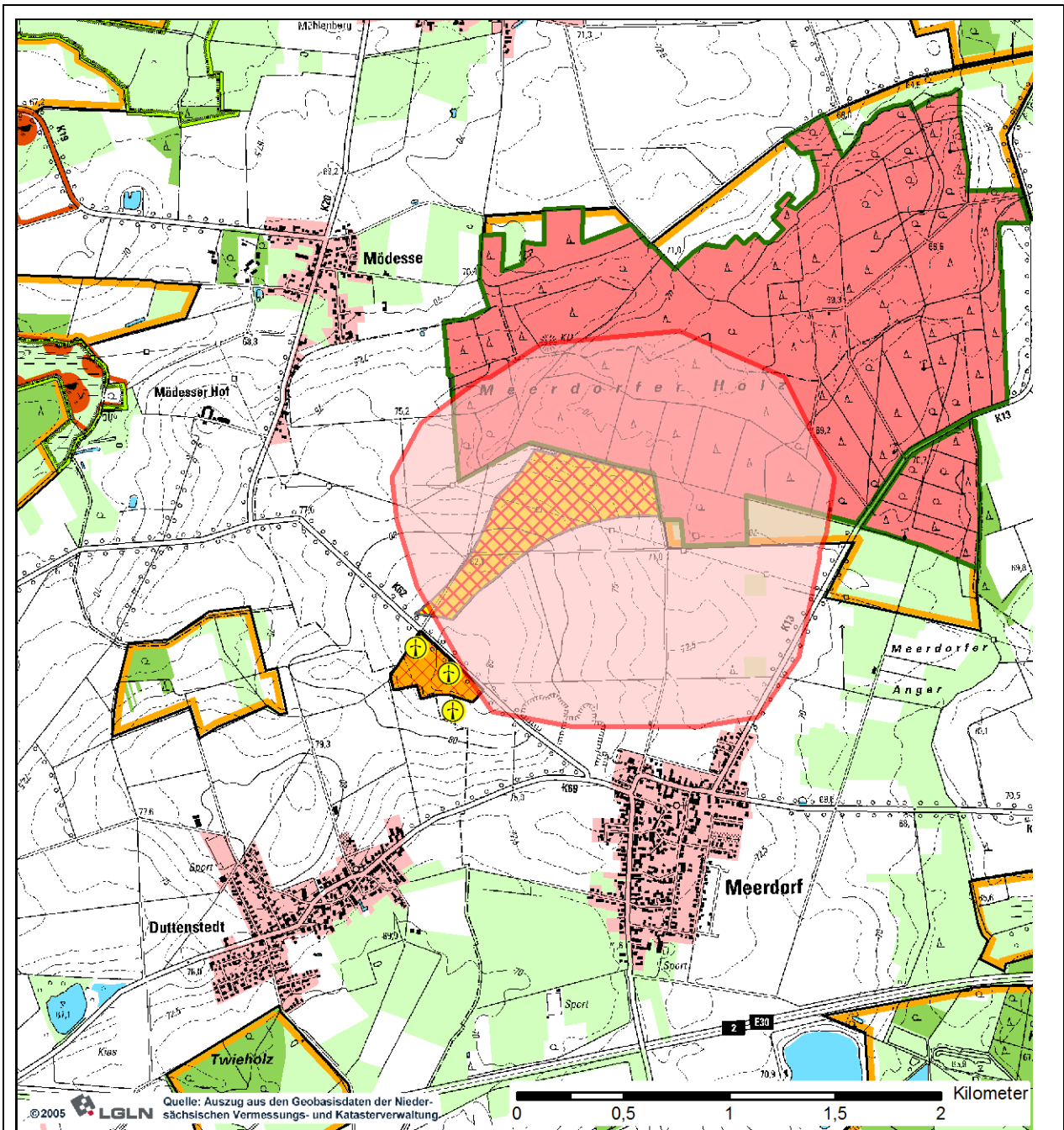
geeignet



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung



Zeichenerklärung

- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- empfohlene Rückname bestehendes VR WEN
- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- ⊕ WEA im Bestand
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

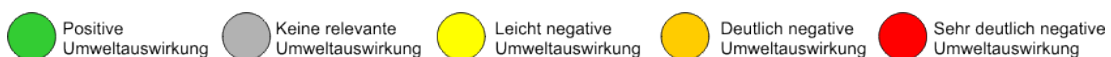
- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg**Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das FFH-Gebiet (DE 3627-332) „Meerdorfer Holz“ grenzt direkt nördlich an die Potenzialfläche an. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (DE 3627-401) „Wendesser Moor“ liegt ca. 4,4 km entfernt. Die laut Standarddatenbogen FFH-/ Vogelschutzgebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

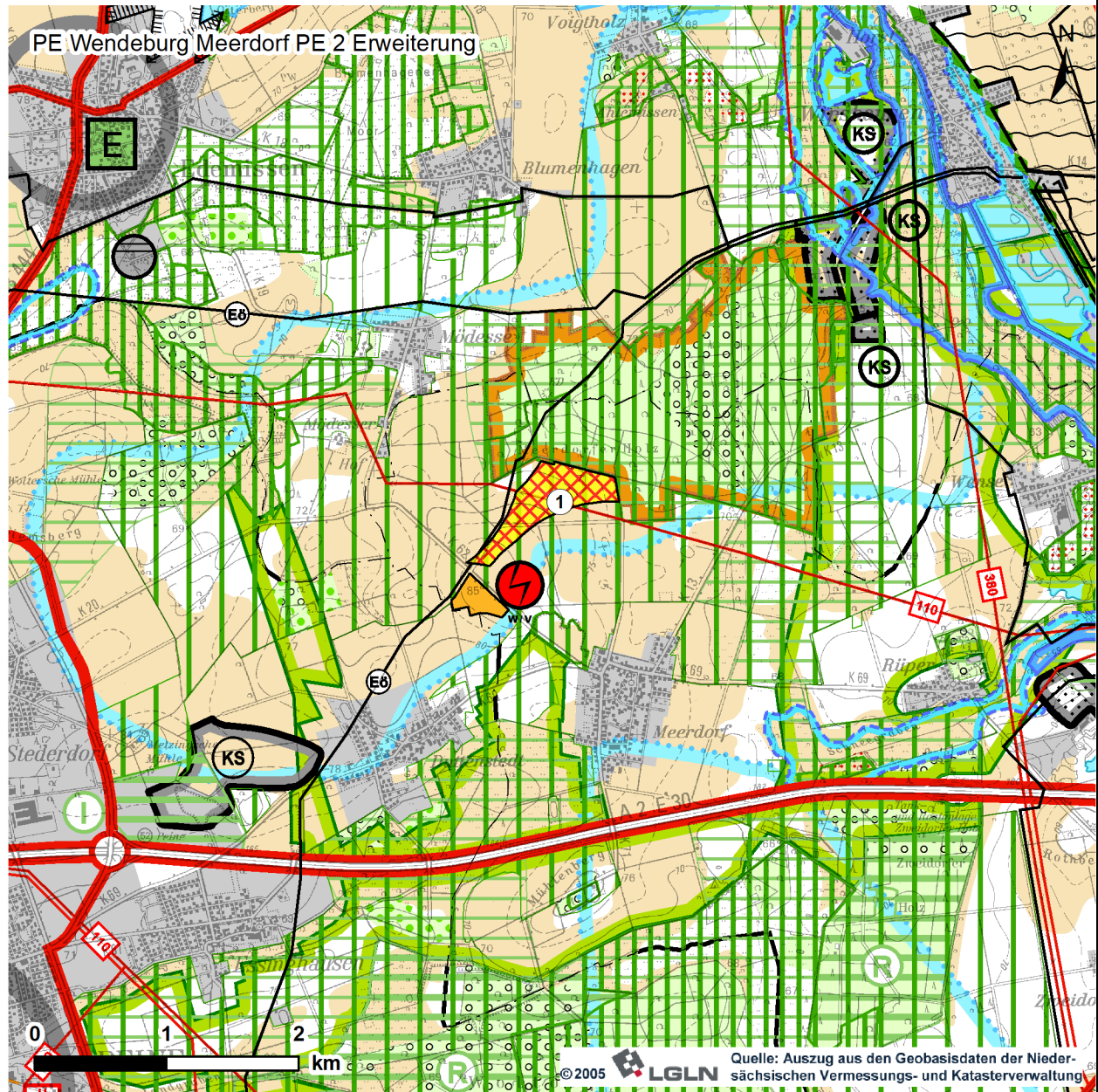


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

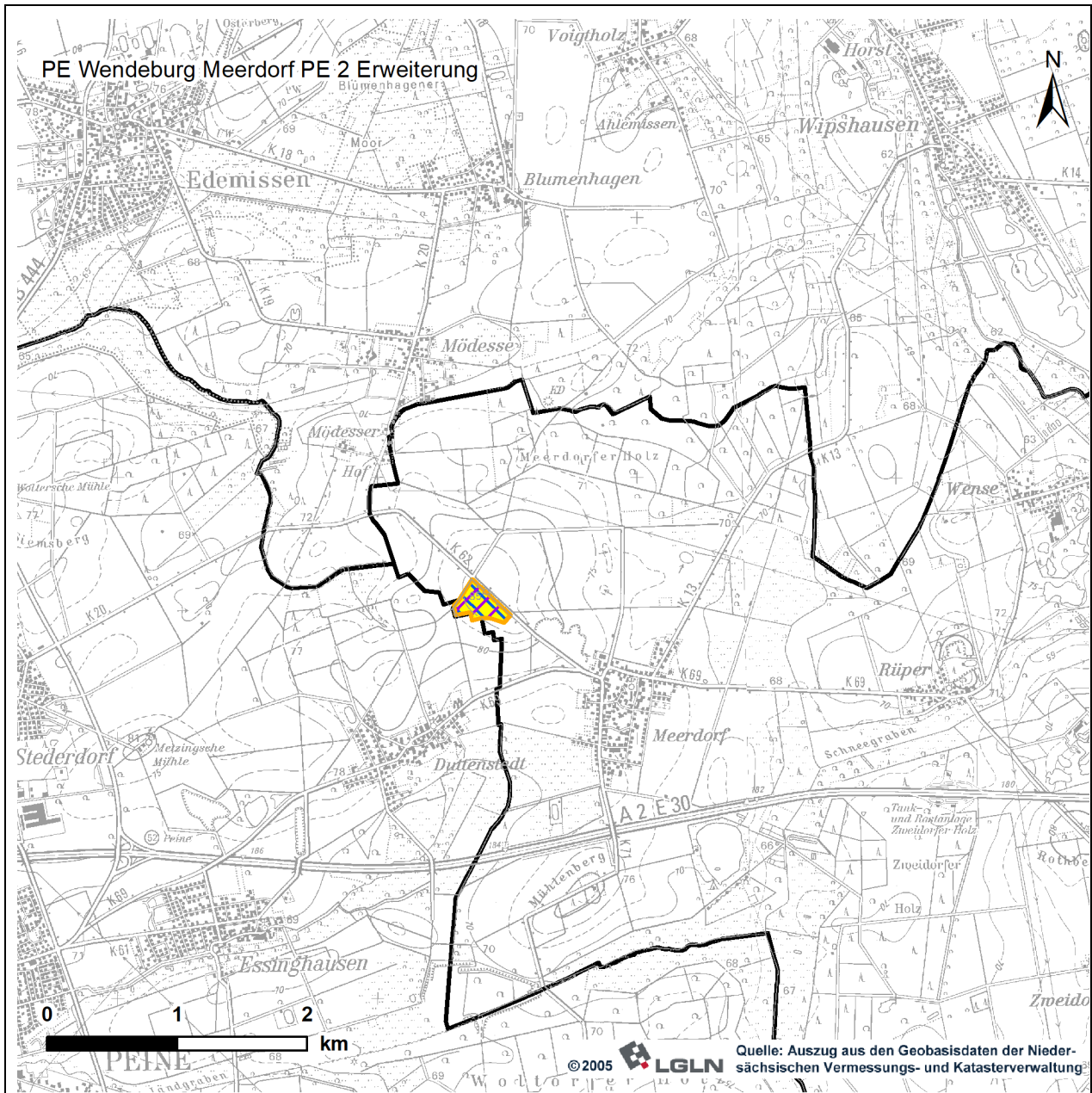
Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>In Kapitel 3.2 wird die Rücknahme des bestehenden VR WEN infolge der Unterschreitung des 1.000-m-Siedlungsabstandes empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des VR WEN erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des RROP soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1.000-m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.</p> <p>An die Potenzialfläche grenzt nördlich das Meerdorfer Holz an, das als LSG festgelegt ist. Nach der Schutzgebietsverordnung sollen die Waldrandbereiche als Puffer für das naturschutzfachlich wertvolle Kerngebiet des Meerdorfer Holzes entwickelt werden. Insofern wird aus der gebietsbezogenen Umweltprüfung eine Rücknahme der Potenzialfläche bis auf Höhe der 110-kV-Leitung empfohlen. Dieser Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Der übrige Bereich der Potenzialfläche entfällt zudem, da im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung im Frühjahr 2013 ein Brutrevier des Rotmilans im Bereich der Potenzialfläche abgegrenzt wurde (Kap. 3.1.2). Dieser Bereich entfällt, da hier das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.</p> <p>Die Potenzialfläche ist aus Umweltsicht nicht für die Erweiterung des bestehenden VR WEN PE 2. Es wird auf die Erweiterung des VR WEN verzichtet.</p> <p>An der Festlegung des bestehenden VR WEN wird festgehalten.</p>		
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		0
VR WEN Bestand		7
Summe		7

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Gemeinde Wendeburg

Gebiet: Meerdorf PE 2 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

